

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 09. 2019

**17. Sitzung**

Wiesbaden, den 3. September 2019

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	1203	<b>Frage 112</b> .....	1206
<i>Entgegengenommen</i> .....	1204	Taylan Burcu .....	1206, 1206
Präsident Boris Rhein .....	1203, 1257	Minister Kai Klose .....	1206, 1206, 1207, 1207
Holger Bellino .....	1204	Marcus Bocklet .....	1207
<b>1. Fragestunde</b>		Torsten Warnecke .....	1207
– <b>Drucks. 20/858</b> – .....	1204	<b>Frage 113</b> .....	1207
<i>Abgehalten</i> .....	1216	Manuela Strube .....	1207, 1208
<b>Frage 108</b> .....	1204	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	1207, 1208, 1208, 1208
Kerstin Geis .....	1204	Karin Hartmann .....	1208
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	1204, 1204	Christoph Degen .....	1208
Christoph Degen .....	1204	<b>Frage 114</b> .....	1208
<b>Frage 109</b> .....	1204	René Rock .....	1208, 1209, 1210
Lena Arnoldt .....	1204	Minister Tarek Al-Wazir .....	1208, 1209, 1209, 1209, 1210
Minister Dr. Thomas Schäfer .....	1204	Stephan Grüger .....	1208
<b>Frage 110</b> .....	1205	Martina Feldmayer .....	1209
Michael Reul .....	1205	<b>Frage 115</b> .....	1210
Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus .....	1205, 1205, 1205	Daniel May .....	1210
Marius Weiß .....	1205	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	1210, 1210, 1211
Torsten Warnecke .....	1205	Karin Hartmann .....	1210
<b>Frage 111</b> .....	1205	Elisabeth Kula .....	1211
Karl Hermann Bolldorf .....	1206, 1206	<b>Frage 116</b> .....	1211
Minister Peter Beuth .....	1206	Tobias Utter .....	1211
		Ministerin Lucia Puttrich .....	1211

<b>Frage 117</b> .....	1212	<b>3. Erste Lesung</b>	
Tobias Utter .....	1212	<b>Gesetzentwurf</b>	
Ministerin Lucia Puttrich .....	1212	<b>Fraktion DIE LINKE</b>	
		<b>Hessisches Gesetz für ein kostenbeitrags-</b>	
		<b>freies Mittagessen in ganztägig arbeitenden</b>	
		<b>Schulen</b>	
<b>Frage 118</b> .....	1213	<b>– Drucks. 20/1025 –</b> .....	1235
Torsten Warnecke .....	1213, 1213	<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen</i>	
Minister Tarek Al-Wazir .....	1213, 1213	<i>Ausschuss überwiesen</i> .....	1243
		Elisabeth Kula .....	1235, 1240
<b>Frage 119</b> .....	1213	Daniel May .....	1236
Yanki Pürsün .....	1213	Claudia Ravensburg .....	1237
Minister Axel Wintermeyer .....	1213	Moritz Promny .....	1238
		Rolf Kahnt .....	1239, 1240
<b>Frage 120</b> .....	1213	Christoph Degen .....	1240
Christoph Degen .....	1213, 1214,	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	1241
	1214		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	1214, 1214,	<b>4. Erste Lesung</b>	
	1214	<b>Gesetzentwurf</b>	
<b>Frage 121</b> .....	1214	<b>Landesregierung</b>	
Christoph Degen .....	1214, 1215	<b>Drittes Gesetz zur Änderung des Landes-</b>	
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	1214, 1215	<b>blindengeldgesetzes</b>	
		<b>– Drucks. 20/1030 –</b> .....	1243
<b>Frage 122</b> .....	1215	<b>Änderungsantrag</b>	
Yanki Pürsün .....	1215, 1215,	<b>Arno Enners (AfD), Volker Richter (AfD),</b>	
	1216	<b>Claudia Papst-Dippel (AfD), Karl Her-</b>	
Minister Kai Klose .....	1215, 1215,	<b>mann Bolldorf (AfD), Heiko Scholz (AfD),</b>	
	1216, 1216, 1216	<b>Fraktion der AfD</b>	
Christiane Böhm .....	1216	<b>– Drucks. 20/1128 –</b> .....	1243
Dr. Daniela Sommer .....	1216	<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integra-</i>	
<i>Anlage</i> .....	1259	<i>tionspolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	1249
<i>Die Fragen 133, 140 bis 142, 147, 149 bis</i>		Minister Kai Klose .....	1243
<i>152, 156 und die Antworten der Landesregie-</i>		Ulrike Alex .....	1244
<i>rung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen</i>		Arno Enners .....	1244, 1249
<i>123 bis 125, 131, 134 bis 139, 143 bis 146,</i>		Yanki Pürsün .....	1245
<i>148 und 153 bis 155 sollen auf Wunsch der</i>		Christiane Böhm .....	1246
<i>Fragestellerinnen und Fragesteller in der</i>		Silvia Brünnel .....	1247
<i>nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		Max Schad .....	1248
		<b>5. Erste Lesung</b>	
<b>2. Regierungserklärung</b>		<b>Gesetzentwurf</b>	
<b>Hessischer Kultusminister</b>		<b>Landesregierung</b>	
<b>Wertevermittlung, Digitalisierung und För-</b>		<b>Gesetz zu dem Staatsvertrag über die</b>	
<b>derung der Bildungssprache Deutsch – Wir</b>		<b>Hochschulzulassung und über die Zulas-</b>	
<b>bauen die Schule von morgen</b> .....	1216	<b>sung zum Hochschulstudium in Hessen</b>	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i> .....	1235	<b>– Drucks. 20/1045 –</b> .....	1249
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	1216	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wis-</i>	
Thorsten Schäfer-Gümbel .....	1220	<i>senchaft und Kunst überwiesen</i> .....	1257
Daniel May .....	1224	Ministerin Angela Dorn .....	1249
Rolf Kahnt .....	1226	Dr. Frank Grobe .....	1251
Heiko Scholz .....	1228	Dr. Ralf-Norbert Bartelt .....	1252
Moritz Promny .....	1229	Dr. Matthias Büger .....	1253
Elisabeth Kula .....	1231	Dr. Daniela Sommer .....	1254
Armin Schwarz .....	1233	Nina Eisenhardt .....	1255
		Janine Wissler .....	1256

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein  
Vizepräsidentin Karin Müller

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier  
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes  
Hessen beim Bund Lucia Puttrich  
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus  
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer  
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
Minister für Soziales und Integration Kai Klose  
Staatssekretär Michael Bußer  
Staatssekretär Mark Weinmeister  
Staatssekretär Patrick Burghardt  
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann  
Staatssekretär Jens Deutschendorf  
Staatssekretär Dr. Stefan Heck  
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms  
Staatssekretär Thomas Metz  
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel  
Staatssekretärin Ayse Asar  
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser  
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Karina Fissmann  
Astrid Wallmann



(Beginn: 14:04 Uhr)

**Präsident Boris Rhein:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, so langsam Ruhe einkehren zu lassen und sich vor Eintritt in die Tagesordnung von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Im Alter von 64 Jahren ist unsere ehemalige Kollegin Petra Fuhrmann am 22. Juli dieses Jahres verstorben. Petra Fuhrmann wurde am 19. Oktober 1955 in Wiesbaden geboren und studierte nach dem Abitur Politikwissenschaften und Chemie an der Technischen Universität Darmstadt. Dort legte sie 1982 das Staatsexamen ab und war anschließend in der Erwachsenenbildung tätig, bevor sie Mitarbeiterin eines Europaabgeordneten wurde.

Von 1991 bis 1994 war Petra Fuhrmann die Leiterin des Parlamentsreferats im Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung. Sie wurde im Jahr 1983 Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, wo sie unterschiedliche Ämter bekleidete.

Petra Fuhrmann war vom 1. April 1994 bis zum 17. Januar 2014 Abgeordnete des Hessischen Landtags. Von 1997 bis 2014 war sie stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion. Während ihrer Zeit als Abgeordnete im Hessischen Landtag war sie in diversen Ausschüssen tätig, unter anderem als stellvertretende Vorsitzende im Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und ihren Angehörigen.

Am 29. Juli dieses Jahres erschütterte uns ein schrecklicher Mord am Hauptbahnhof in Frankfurt am Main. Ein gerade einmal achtjähriger Junge wurde auf die Gleise gestoßen und verlor sein junges und hoffnungsvolles Leben. Die Grausamkeit der Tat ist monströs, und wir sind immer noch starr vor Schreck und Mitleid. Die sinnlose Gewalt dieser Tat, die von heute auf morgen vieles verändert hat, hat uns alle sprachlos und auch ohnmächtig gemacht. Wir versuchen zu begreifen, was nicht zu fassen ist. Aber wir stellen fest, dass dieser Mord uns an die Grenze dessen führt, was Herz und Verstand verarbeiten können. Lassen Sie uns in einem stillen Gedenken unserer Fassungslosigkeit Ausdruck geben und am Leid der Familie teilnehmen.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen sehr herzlich.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben als Hessischer Landtag gerade auf würdige Weise eines Verbrechensopfers gedacht. Ich will das auch sagen: Unwürdig und moralisch zutiefst verwerflich allerdings war der Versuch, der nach der verabscheuungswürdigen Tat zu beobachten war, das Verbrechen für politische Propaganda zu nutzen.

(Lebhafter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ist das eine ein furchtbares Verbrechen, ist das andere eine Verrohung der Sitten. Wenn wir schon eine solche Tat nicht verhindern können, dann sind wir der Familie schuldig, ei-

ne solche Art der politischen Instrumentalisierung nicht zuzulassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Damit eröffne ich die 17. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle, wenn ich in den Saal schaue, die Beschlussfähigkeit fest.

Erlauben Sie mir, dass ich besonders begrüße, heute wieder unter uns, den ehemaligen Präsidenten des Hessischen Landtags, unseren Freund und Kollegen Norbert Kartmann, der nach längerer Krankheit wieder genesen ist. Lieber Norbert Kartmann, wir freuen uns, dass du wieder bei uns bist.

(Allgemeiner Beifall)

Sie alle haben es gemerkt, jedenfalls die, die in der letzten Reihe sitzen: Der Umbau des Plenarsaals ist fertig. Er war aufwendig, und trotzdem ist er planmäßig fertig geworden. Ich will das ausdrücklich sagen: Das ist schon eine ganz schöne Meisterleistung gewesen. Deswegen will ich mich bedanken beim Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen – lieber Herr Finanzminister, die haben hier eine gute Arbeit geleistet – und natürlich auch bei den beteiligten Architekten, der Bauleitung und den vielen Handwerkern für eine wirklich großartige Leistung.

(Beifall)

Es war ein enges Zeitfenster. Es waren acht Firmen und mehr als 50 Mitarbeiter beteiligt, die hier fast Tag und Nacht, möchte man fast sagen, gewerkelt haben. Insoweit nur drei Zahlen: 7,5 t Gesamtgewicht, 66 m<sup>2</sup> speziell bearbeitetes Ahornholz als Parkett sind eingebaut worden, und 2,5 km Kabel sind verlegt worden. Man mag sich nicht vorstellen, was ein solcher Plenarsaal doch bedeutet. Aber die Zahlen machen es deutlich.

Die gute Nachricht ist: In der Medientechnik wurden Anpassungen an der Mikrofon- und Beschallungsanlage vorgenommen, es sind zusätzliche Kameras eingebaut worden, der WLAN- und Mobilfunkempfang ist verbessert worden, und die Lüftungs- und Klimatechnik ist optimiert worden. Quod erat demonstrandum. Wir werden sehen, wie es wird.

Zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 27. August und ein Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Sie können dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 75 bis 80, entnehmen, dass sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Wie Sie wissen, beträgt die Aussprache jeweils fünf Minuten, und die Aktuellen Stunden werden am Donnerstag um 9 Uhr abgehalten.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Abg. Claudia Papst-Dippel, Klaus Gagel, Gerhard Schenk und Fraktion der AfD, Waldbesitzer stärken, neuen Wald naturgemäß fördern, Drucks. 20/1111. Ich frage, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Offensichtlich gibt es dagegen keinen Widerspruch. Dann ist das der Fall, und dann wird dieser Tagesordnungspunkt 81. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Sind Sie einverstanden, dass wir die Tagesordnung so weit genehmigen? – Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann machen wir das so.

Ich komme zum Ablauf der Sitzung. Wir haben im Ältestenrat vereinbart – es steht auch auf der heutigen Tagesordnung –, dass wir heute bis 19 Uhr tagen. Wir beginnen wie immer mit der Fragestunde. Danach fahren wir mit Tagesordnungspunkt 2 fort.

Entschuldigt fehlt heute – jedenfalls nach meiner Liste – die Kollegin Abg. Karina Fissmann ganztägig. Gibt es weitere Entschuldigte? – Kollege Bellino, bitte schön.

**Holger Bellino (CDU):**

Ich darf mitteilen, dass auch die Kollegin Wallmann aus bekannten Gründen entschuldigt ist.

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen herzlichen Dank, Kollege Bellino. Das wird entsprechend vermerkt.

Ich will noch folgenden Hinweis geben: Die Auswahl der sieben Persönlichkeiten für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Licht-gestalten“ haben die Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse der Theo-Koch-Schule Grünberg getroffen, die vom 17.06. bis zum 19.06.2019 an dem Seminar „Im Zentrum der Landespolitik“ teilgenommen haben. Es sind dies Arthur Schopenhauer, Anne Frank, Fritz Bauer, Justus von Liebig, Johann Wolfgang von Goethe, Jacob Grimm und Philipp Reis.

Runde Geburtstage sind auch gefeiert worden – es kommt ganz darauf an, wie jeder das hält –; sie haben jedenfalls stattgefunden. Kollegin Scheuch-Paschkewitz hatte am 22.06. Geburtstag, Kollege Boddenberg am 15.07., Kollege Diefenbach am 30.07., Kollegin Wallmann am 15.08., Kollegin Hartmann am 19.08. und Kollegin Regine Müller (Schwalmstadt) am 27.08. Ich wünsche Ihnen allen im Namen des gesamten Hauses alles Gute für das kommende Jahr. Herzlichen Glückwunsch nachträglich.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt der letzte formelle Hinweis, dann können wir endlich beginnen. Das ist der übliche Hinweis an die Pressevertreter: Auch nach dem Umbau bitte ich Sie, darauf zu achten, dass Sie nicht in den persönlichen Bereich der Abgeordneten eingreifen, indem Sie Unterlagen, Laptops, Bildschirme oder Ähnliches filmen und fotografieren.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass Kameraleute und Fotografen den inneren Bereich des Plenartellers bei Beginn der Sitzung zügig zu verlassen haben – was heute hervorragend geklappt hat – und sich danach nur seitlich außen bis zum Eingang in den Plenarteller aufhalten dürfen. – Das war das Förmliche zu Anfang unserer Sitzung.

Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Fragestunde**  
– **Drucks. 20/858** –

Wir beginnen mit den Fragen aus der letzten Fragestunde: **Frage 108.** Frau Abg. Geis, Sie haben das Wort.

**Kerstin Geis (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche zusätzlichen Ressourcen werden voraussichtlich mit pädagogischer Selbstständigkeit verbunden?*

**Präsident Boris Rhein:**

Es antwortet der Kultusminister. Bitte schön.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abg. Geis, pädagogisch selbstständige Schulen werden eine garantierte Unterrichtsversorgung von 105 % erhalten.

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank. – Gibt es weitere Fragen? – Eine Nachfrage des Kollegen Degen. Sie haben das Wort.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Kultusminister, bedeutet das, dass, wenn eine Schule, die schon eine selbstständige Schule ist – nicht pädagogisch selbstständig – und damit bereits 105 % erhält, dann 106 % erhält?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Nein, Herr Abg. Degen; denn wenn eine Schule heute schon selbstständig ist, hat sie auch schon alle Befugnisse, die zur pädagogischen Selbstständigkeit gehören. Das ist natürlich mit den 105 %, die sie für diese umfassende Selbstständigkeit bekommen hat, abgegolten.

**Präsident Boris Rhein:**

Gibt es weitere Fragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zu **Frage 109.** Die Fragestellerin ist die Kollegin Lena Arnoldt. Bitte.

**Lena Arnoldt (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Ziele verfolgt sie mit dem Einsatz von Betriebswirtinnen und Betriebswirten in der Steuerverwaltung?*

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Frau Abg. Arnoldt, Sie wissen aus lokaler eigener Erkenntnis, dass das Personal der hessischen Steuerverwaltung – sein Rückgrat – nach wie vor in Rotenburg an der Fulda ausgebildet wird, zu Diplom-Finanzwirten oder auch für den mittleren Dienst. Das ist nach wie vor das Rückgrat der Finanzverwaltung.

Wir nehmen aber zunehmend wahr, dass es Spezialanforderungen gibt, zum einen bei IT-Auswertungsnotwendigkeiten, zum anderen insbesondere bei der Prüfung von Großbetrieben, der Prüfung von Rechnungspreisen und von internationalen Sachverhalten. Dabei haben wir die Überzeugung gewonnen – die ersten Erfahrungen bestätigen das –, dass uns dort speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem sehr starken betriebswirtschaftlichen Fokus helfen können, die Aufgaben zu erfüllen. Wir werden in der Steuerverwaltung also ein Stück bunter, was die Vorerfahrungen der Beteiligten anbetrifft. Das kann sicherlich nicht schädlich sein.

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Bevor ich frage, ob es weitere Fragen gibt, will ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne unseren ehemaligen Kollegen und Staatsminister Wilhelm Dietzel begrüßen. Herzlich willkommen, wir freuen uns, dass Sie da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist ein immer gern gesehener Gast. – Gibt es zu der Frage 109 weitere Fragen an den Finanzminister? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zu **Frage 110**, die der Kollege Reul stellt. Bitte schön.

**Michael Reul (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung verbindet sie mit der Einführung von kostenfreiem WLAN in den hessischen Landesdienststellen?*

**Präsident Boris Rhein:**

Frau Staatsministerin Prof. Sinemus.

**Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Reul, mit der Einführung von kostenfreiem WLAN ermöglichen wir den Kundinnen und Kunden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Landesdienststellen die Nutzung ihrer mobilen Endgeräte. Damit können die digitalen Dienstleistungen, beispielsweise der Finanzverwaltung, direkt vor Ort genutzt oder vorhandene Wartezeiten überbrückt werden.

Mit den bereits in Betrieb genommenen Netzwerken an den Pilotstandorten in den Finanzämtern Bad Schwalbach, Dieburg und Korbach haben wir besonders stark besuchte Orte ausgewählt; denn die dort angesiedelten Finanzservicestellen als zentrale Anlaufpunkte für Anliegen der Bürgerinnen und Bürger haben eine sehr hohe Kundenfrequenz.

Wir planen, bis zum Jahr 2023 fast alle Dienststellen des Landes – bis zu 800 – mit dieser Dienstleistung für die Menschen in Hessen zu versorgen. Ergänzen werden wir das Angebot unseres erfolgreichen Programms „Digitale Dorfblinde“, mit dem wir an mehreren Hundert Standorten in hessischen Städten und Gemeinden – etwa in Verwaltungen, Bürgerhäusern und touristisch bedeutenden Einrich-

tungen – die Installation von kostenlosem WLAN ermöglichen haben und auch in Zukunft weiter ermöglichen werden.

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Gibt es weitere Fragen an Frau Staatsministerin Prof. Sinemus? – Herr Kollege Weiß, bitte.

**Marius Weiß (SPD):**

Frau Staatsministerin Sinemus, halten Sie es nicht für etwas überdimensioniert – z. B. beim Finanzamt Korbach –, wenn gleich zwei Minister dieser Landesregierung ausdrücken, um einen einzigen WLAN-Router an die Wand zu hängen?

(Heiterkeit SPD – Zuruf Freie Demokraten: Es sind zwei Schrauben!)

**Präsident Boris Rhein:**

Frau Staatsministerin, bitte schön.

**Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:**

Im Gegenteil: Ich halte es für eine Wertschätzung, gerade für das Finanzamt Korbach, dass die Themen Digitalisierung und WLAN in der Bedeutsamkeit von uns beiden vor Ort vertreten wurden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Gibt es weitere Fragen? – Kollege Warnecke, bitte schön.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Frau Staatsministerin Sinemus, bis wann werden Ihrer Einschätzung nach alle hessischen Landesdienststellen kostenfreies WLAN anbieten können?

**Präsident Boris Rhein:**

Frau Ministerin.

**Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:**

Wir planen, bis zum Jahre 2023 fast alle Dienststellen des Landes – bis zu 800 – mit dieser Dienstleistung für die Menschen in Hessen zu versorgen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank. – Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu **Frage 111**. Fragesteller ist der Abg. Karl Hermann Bolldorf.

**Karl Hermann Bolldorf (AfD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Überlegungen – insbesondere vor dem Hintergrund des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Gießen (Az. 8L 3591/16.Gl) vom 1. Februar 2017 zur Nichtöffentlichkeit von Kreisausschusssitzungen – liegen der im Rahmen der Gesetzgebung zur Hessenkasse vollzogenen Änderung des § 67 Abs. 1 HGO zugrunde, wonach Bedienstete der Verwaltung zu Sitzungen des Magistrats bzw. des Kreisausschusses hinzugezogen werden können?*

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bolldorf. – Es antwortet der Minister des Innern und für Sport, Herr Staatsminister Beuth.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Kollege Bolldorf, die Motive für die im Jahr 2018 vorgenommene Ergänzung des § 67 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung ergeben sich aus der Begründung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23. Januar 2018. Ich lenke Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf die Landtagsdrucksache 19/5957 und dort auf Seite 23.

Das war der Gesetzentwurf zur Einführung der Hessenkasse, der auf dringende Bitte der Kommunalen Spitzenverbände um die Novelle des § 67 Abs. 1 ergänzt wurde. Der Anlass war ein Beschluss des VGH; die vorausgegangene erstinstanzliche Entscheidung des VG Gießen haben Sie in Ihrer Fragestellung bereits genannt.

Mit der Gesetzesänderung wird die Verwaltungspraxis der Kommunen, bei Bedarf Verwaltungsmitarbeiter zu den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeindevorstands bzw. des Kreisausschusses beizuziehen, auf eine ausdrückliche Rechtsgrundlage gestellt. Zuvor sah man allgemein im Beisein von Verwaltungsmitarbeitern an nicht öffentlichen Sitzungen des kommunalen Verwaltungsorgans kein Rechtsproblem, weil diese, genauso wie die Organmitglieder selbst, der Amtsverschwiegenheit unterliegen.

Das Bedürfnis für die Beiziehungsbefugnis ergibt sich schlicht und einfach daraus, dass auch der Bürgermeister und die hauptamtlichen Beigeordneten nicht in allen zur Entscheidung stehenden Angelegenheiten sämtliche Details kennen und darstellen können. Durch die Befragung von spezialisierten Laufbahnbeamten können sich insbesondere die ehrenamtlichen Beigeordneten vor der Stimmabgabe ein vollständiges Bild der anstehenden Problematik und der möglichen Lösungswege verschaffen.

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Herr Abg. Bolldorf, gab es eine Zusatzfrage? – Bitte schön.

**Karl Hermann Bolldorf (AfD):**

Ich hätte normalerweise noch eine Zusatzfrage, aber sie könnte etwas provokant sein. Ich stelle sie nicht. Ich bedanke mich für die Auskunft.

**Präsident Boris Rhein:**

Danke schön. – Ich entschuldige mich gleichzeitig bei Herrn Abg. Stirböck. Ich habe ihn vorhin mit einer Zusatzfrage übersehen. Bis zur nächsten Sitzung habe ich definitiv eine neue Brillenstärke. Insofern ist bis zur nächsten Sitzung ein lauter Zuruf, sofern ich jemanden übersehen sollte, durchaus erwünscht.

Jetzt kommen wir zur **Frage 112**. Abg. Burcu ist der Fragesteller. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Taylan Burcu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Liegen aus der Stadt Frankfurt für 2019 Förderanträge für das vom Land geförderte WIR-Fallmanagement für Geflüchtete vor?*

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank. – Es antwortet der Minister für Soziales und Integration, Kai Klose.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Sehr geehrter Herr Abg. Burcu, es liegt für 2019 bedauerlicherweise kein Förderantrag der Stadt Frankfurt für das WIR-Fallmanagement für Geflüchtete vor.

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Burcu, Sie haben eine Nachfrage. Bitte noch einmal drücken, es ist durch das größere Rund noch schwieriger geworden.

**Taylan Burcu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die Antwort. – Gab es denn in den vergangenen Jahren Anträge aus der Stadt Frankfurt, bzw. wurden Mittel abgerufen?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Klose.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, die Stadt Frankfurt hatte bereits 2017 einen Erstantrag für die Förderung des Fallmanagements für Geflüchtete gestellt. Dafür wurden 45.000 € beantragt und bewilligt. Im Folgenden wurde die Stelle durch die Stadt Frankfurt leider nicht besetzt, sodass die bewilligten Fördermittel vom Regierungspräsidium Darmstadt zurückgefordert werden mussten.

Für 2018 wurde schließlich ein Folgeantrag für vier Jahre, bis zum 31.12.2021, gestellt. Eine Besetzung dieser Stelle war für Mitte 2018 vorgesehen. Diese ist nicht erfolgt. Am 13.12.2018 hat die Stadt Frankfurt den Antrag zurückgezogen. Nach Auskunft der Stadt besteht weiterhin Interesse an der Einrichtung einer Stelle im Rahmen des Projekts WIR-Fallmanagement, allerdings ist unklar, wie und wann die Stelle eingerichtet werden kann.



**Präsident Boris Rhein:**

Zusatzfrage, Kollege Bocklet.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, das ist ein bemerkenswerter Vorgang. Haben Sie den Eindruck, dass die Stadt Frankfurt Beratungsbedarf hat, um diese Mittel abzurufen?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Klose.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Viele Gespräche mit der Stadt Frankfurt haben zur WIR-Koordination genauso wie zum WIR-Fallmanagement stattgefunden. Es wäre auch bemerkenswert, wenn ausgerechnet die größte Stadt dieses Landes nicht in der Lage wäre, im Gegensatz zu allen anderen Kommunen, diese Stellen zu besetzen.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten) – Gegenrufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

Wir bedauern das, stehen aber jederzeit für weitere Beratungsleistung zur Verfügung.

**Präsident Boris Rhein:**

Kollege Warnecke hat eine Zusatzfrage.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Herr Staatsminister Klose, ich darf Sie fragen: Mit wem haben Sie in Frankfurt darüber gesprochen?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Klose.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Diese Gespräche finden zwischen unserer Fachabteilung und dem Amt für multikulturelle Angelegenheiten bzw. dessen Dezernentin statt.

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank. – Bevor ich zur nächsten Frage komme, möchte ich ausdrücklich etwas nachholen. Ich begrüße natürlich auch die Kollegin Alex von der Fraktion der Sozialdemokraten. Sie ist auch nach längerer Krankheit wieder bei uns, und das freut uns. Herzlich willkommen, liebe Frau Kollegin, schön, dass Sie wieder da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Die nächste Frage ist die **Frage 113**. Fragestellerin ist die Abg. Manuela Strube.

**Manuela Strube (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist die Vertretung der sozialpädagogischen Fachkräfte (UBUS) bei kurzfristiger und längerer Krankheit sowie nach Ende der Lohnfortzahlung und darüber hinaus bei Mutterschutz und Elternzeit geregelt?*

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abg. Strube, die Stellen der von Ihnen angesprochenen sozialpädagogischen Fachkräfte haben wir zur Unterstützung der Schulen neu eingerichtet. Mit der Schaffung der entsprechenden Stellen, 700 an der Zahl, haben wir diese Unterstützung der Schulen auch erheblich verbessert.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Landes Hessen wurden mittels TV-H-Verträgen von den zuständigen Staatlichen Schulämtern eingestellt und arbeiten als Angestellte des Landes auf der Grundlage des Erlasses zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte. Grundlage ihrer Arbeit ist die allgemeine Dienstordnung des Landes Hessen. Dienstvorgesetzte sind die jeweilige Schulleiterin oder der jeweilige Schulleiter.

Die Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte ergeben sich unter anderem aus der Ausschreibung der jeweiligen Einsatzschule. Grundsätzlich sind die sogenannten UBUS-Fachkräfte bei ihrer Arbeit mit Schülerinnen und Schülern einer Lehrkraft bzw. einem Lehrkräfteteam als Unterstützung zugeordnet. Diese Betonung ist mir deswegen wichtig, weil die UBUS-Fachkräfte nicht eigenständig Unterricht erteilen, sondern Schülerinnen und Schüler sowie die jeweiligen Lehrkräfte im Unterricht begleiten. UBUS-Fachkräfte stellen somit eine wichtige Personalressource im Schulalltag und zur Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer dar. Ihre Aufgaben müssen allerdings, im Gegensatz zu einer Lehrkraft im regulären Unterricht, nicht vertreten werden, da es sich ausschließlich um ein Unterstützungsangebot des Landes Hessen handelt.

Im Vertretungsfall einer UBUS-Fachkraft fällt somit kein regulärer Unterricht aus, der im Rahmen der verlässlichen Schule vertreten werden müsste. Eine Vertretung der UBUS-Fachkräfte bei Ausfall ist deshalb derzeit nicht vorgesehen. Die für die Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit bereitgestellten Mittel, die sogenannten VSS-Mittel, und die dafür entwickelten Regularien, also insbesondere § 15a Abs. 1 Hessisches Schulgesetz bzw. § 1 der Verordnung zur Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit und zur Inanspruchnahme von Personaldienstleistungen nach § 15b Hessisches Schulgesetz, sind auf eine mögliche Beschäftigung von Vertretungskräften im Bereich UBUS nicht anwendbar, weil UBUS-Fachkräfte keine regulären Unterrichtsleistungen erbringen und daher auch nicht mittels VSS-Verträgen zur Sicherung der verlässlichen Schulzeit beschäftigt werden können.

Was wir allerdings im Moment prüfen, ist die Einführung einer neuen zusätzlichen Vertretungsregelung im Falle der langfristigen Abwesenheit von UBUS-Fachkräften.

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Eine Zusatzfrage stellt Kollegin Hartmann.

**Karin Hartmann (SPD):**

Herr Minister, sind mittlerweile alle Stellen, die für UBUS-Kräfte ausgeschrieben waren, besetzt, und bis wann soll diese stille Reserve, die als Vertretungskräfte eingesetzt werden können, umgesetzt werden?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abg. Hartmann, abgesehen von der natürlichen Fluktuation, die natürlich immer dazu führt, dass zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht alle Stellen gleichzeitig besetzt sind, war das leider nicht Gegenstand der ursprünglichen Frage. Solche Zahlen müsste ich mir auf aktueller Basis holen. Ich habe sie heute einfach nicht dabei.

**Präsident Boris Rhein:**

Gibt es Zusatzfragen an den Kultusminister? – Herr Kollege Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Kultusminister, zurückkommend auf die ursprüngliche Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass, wenn eine UBUS-Fachkraft durch Schwangerschaft, Erziehungszeit oder Langzeiterkrankung nicht verfügbar ist, es derzeit keine Vertretungsregelung gibt und Sie das jetzt erst prüfen?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, es ging uns im letzten Jahr zunächst einmal darum, diese Stellen zu schaffen, also überhaupt dieses Programm einzuführen und die entsprechenden Personen dafür zu finden, um diese Stellen in der ersten Linie zu besetzen. Das war auch schon mehrfach Gegenstand von Nachfragen in diesem Haus.

Jetzt, wo diese Stufe erfüllt ist, schauen wir, wie wir mit der zweiten Linie umgehen können, d. h. der Frage eines möglichen Ausfalls von UBUS-Kräften. Wie ich eben schon in der ursprünglichen Antwort auf die Frage ausgeführt habe: Das ist genau das, worüber wir uns im Moment Gedanken machen, wie wir jedenfalls für langfristige Abwesenheiten – dafür sind längere Erkrankungen oder Abwesenheit durch Elternzeit die typischen Beispiele – eine Vertretungsregelung schaffen können.

**Präsident Boris Rhein:**

Eine Zusatzfrage hat Kollegin Strube.

**Manuela Strube (SPD):**

Herr Kultusminister, ich habe die Frage: Wann rechnen Sie mit dem Abschluss der Prüfung? Wie viele Monate dauert es, bis Sie das geprüft haben?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abg. Strube, sehen Sie mir nach, dass ich auf diese Frage jetzt keine Antwort geben kann. Es ist das Wesen solcher Prüfungsvorgänge: Man macht sich Gedanken, man spielt verschiedene Modelle durch. Wie ich schon sagte: Es ist eine neue Regelung, die wir einführen. Wir können nicht einfach eine existierende Regelung zur Anwendung bringen, weil das ganze Programm neu ist, weil die Stellen neu sind. Deswegen konsultieren wir im Moment Leute aus der Praxis und die Fachleute in unserem Haus. Die werden aber schon so schnell wie möglich ein Ergebnis präsentieren.

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist leider das Fragerecht zu dieser Frage erschöpft.

Wir kommen zur **Frage 114**. Fragesteller ist der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Kollege Rock.

**René Rock (Freie Demokraten):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie hat sich die Zahl der in Hessen in Betrieb gegangenen Windkraftanlagen gegenüber dem Vorjahr entwickelt?*

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Abg. Rock, im ersten Halbjahr 2019 hat es bundesweit einen dramatischen Einbruch des Zubaus der Windkraft an Land gegeben. Dies hat bedauerlicherweise auch dazu geführt, dass wir in Hessen eine solche Entwicklung erlebt haben und im ersten Halbjahr 2019 leider kein Windrad in Hessen errichtet wurde.

Der Bundeswirtschaftsminister hat die Situation zum Anlass genommen, für übermorgen die Energieminister der Flächenländer und andere Beteiligte einzuladen. Ich hoffe, dass Sie die dort beredeten Maßnahmen, die wir zum Ausbau der Windkraft treffen wollen, die wir für die Energiewende dringend brauchen, dann auch unterstützen.

**Präsident Boris Rhein:**

Ich habe eine Zusatzfrage vom Kollegen Grüger und dann noch eine Frage vom Fragesteller René Rock. Herr Grüger, Sie haben das Wort.

**Stephan Grüger (SPD):**

Herr Staatsminister, wie erklären Sie sich dann, dass in anderen deutschen Ländern Windkraftausbau stattgefunden hat, nur in Hessen nicht? Es muss doch schon hessenspezifische Situationen geben, die dazu geführt haben. Könnte

das etwa damit zusammenhängen, dass z. B. im Landesentwicklungsplan falsche Vorgaben gemacht worden sind und dass in Hessen die Flächenkulisse für Windkraftanlagen nicht ausreichend ist?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Herr Grüger, ich hatte bereits gesagt, dass wir einen bundesweiten dramatischen Rückgang von über 80 % haben. Wenn Sie sich das Vorjahr betrachten: 2018 war Hessen beim Windkraftzubau auf Platz 4 aller Bundesländer, und weder die Rechtslage noch die Gebietskulisse hat sich von 2018 auf 2019 verändert. Zusätzlich halte ich fest, dass wir im ersten Quartal 2019 in Hessen 63 Anlagen hatten, die genehmigt, aber noch nicht errichtet waren. Das heißt, ich gehe davon aus, dass im Laufe des Jahres Anlagen hinzukommen werden.

Trotzdem bleibt es dabei, dass wir im Jahr 2019 bundesweit das Ergebnis dessen sehen, was der Übergang des EEG 2016 auf 2017 gebracht hat. Sie wissen, dass 2017 fast nur sogenannte Bürgerenergie-Windräder bezuschlagt wurden – so heißt das in der Ausschreibungssprache –, die deutlich mehr als die üblichen 24 Monate Zeit haben, bis sie errichtet sein müssen. Dementsprechend erleben wir im Jahr 2019 das Ergebnis der Ausschreibungen 2017.

Ich glaube, dass wir uns insgesamt bundesweit Gedanken machen müssen, was wir gemeinsam dafür tun können, den Windkraftausbau in Deutschland wieder voranzubringen.

**Präsident Boris Rhein:**

Eine Zusatzfrage hat der Kollege Rock. Die letzte mögliche Frage, außer von Herrn Rock, stellt Frau Feldmayer. – Bitte schön, Herr Rock.

**René Rock (Freie Demokraten):**

Herr Minister, was war denn Ihr Ausbauziel für das Jahr?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Abg. Rock, wir haben kein Ausbauziel pro Jahr, weil wir nicht in der Planwirtschaft leben. Das werden Sie sicherlich begrüßen. Aber wir haben uns politisch ein Zwischenziel für die Legislaturperiode 2014 bis 2019 gesetzt. Dieses politisch gesetzte Zwischenziel war, dass wir daran gearbeitet haben, den Anteil der in Hessen erzeugten erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Hessen zu verdoppeln. Wir sind mit 12,5 % gestartet.

Sie wissen, dass es so schnell keine landesspezifische Auswertung gibt. Wir haben eine Abschätzung in Auftrag gegeben. Diese wird gegen Ende des Jahres bereitliegen.

Dann werden wir sehen, ob wir die 25 % – das ist ja das Doppelte von 12,5 % – im Jahr 2019 erreicht haben. Ich wage jetzt schon die Prognose, dass wir dem sehr nahe gekommen sind. Es gibt kaum ein anderes Bundesland, das die Verdoppelung in fünf Jahren geschafft hat.

Insofern haben wir in der Rückschau gute Ergebnisse, was den Ausbau der Windkraft angeht. In der Frage, wie es weitergeht, sind wir natürlich auf Veränderungen des bundesweiten Ausschreibungsregimes angewiesen; denn – noch einmal – im ersten Halbjahr 2019 ist bundesweit die niedrigste Zahl seit Inkrafttreten des EEG im Jahr 2000 installiert worden. Ich interpretiere Ihre Frage jetzt so, dass Sie nun auch für den Windkraftausbau sind, so wie fürs Fahrradfahren. Insofern freue ich mich auf Ihre Unterstützung.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage stellt die Kollegin Feldmayer.

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, vielleicht können Sie sagen, wie die Zuwachsraten beim Thema Windkraftausbau in den letzten Jahren verlaufen sind.

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Wir haben in den Jahren 2014 und 2015 immer sehr gute Zahlen gehabt. Wir sind erstmals über 300 MW installierte Leistung gekommen, haben Hessen vom Tabellenende, wenn ich das einmal so nennen darf, ins obere Drittel geführt und waren im Jahr 2018, wie gesagt, auf Platz 4.

Das entspricht übrigens dem, was im Jahr 2011 parteiübergreifend beschlossen wurde. Ich erinnere daran, im Jahr 2011 haben alle damals im Landtag vertretenen Fraktionen das Ziel gesetzt, dass wir im Jahr 2050 den Stromverbrauch zu 100 % aus erneuerbaren Energien decken wollten. Die Landesregierung der vorvorigen Legislaturperiode hat dieses Ziel in Vorgaben für den Teilregionalplan erneuerbare Energien übersetzt. Das hat damals auch die Zustimmung des Abg. Rock gefunden und trug die Unterschrift meines Vorgängers Rentsch. Deswegen habe ich immer gedacht, dass wir damit eine gemeinsame Aufgabe erfüllen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Der letzte mögliche Fragende ist der Fragesteller René Rock.

**René Rock (Freie Demokraten):**

Herr Minister, ich bin immer wieder begeistert, zu hören, wie man null Windräder in sechs Monaten derart wortreich nicht begründen kann. Das ist eine echte Leistung.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Meine Frage dazu ist folgende: Es gibt kein anderes Bundesland, in dem so viel Widerstand in der Bürgerschaft wie in Hessen vorhanden ist. Es gibt kein anderes Land, in dem so viele Klagen gegen Windkraftanlagen anhängig sind wie in Hessen. Daraus leite ich ab, dass es hier den größten Widerstand gibt. Vielleicht ist das noch in Bayern der Fall. Das habe ich jetzt nicht ganz genau geprüft. Aber wir sind auf jeden Fall einer derer mit den meisten Klagen. Wir sind bei den ersten zwei oder drei dabei. Wie wollen Sie eigentlich die Bürger, die Sie mit Ihrer falschen Politik verloren haben, zurückgewinnen?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Minister.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Abg. Rock, Sie wissen, dass die Nutzung der Windkraft bundesweit in der Diskussion ist. Es ist in einer demokratischen und offenen Gesellschaft so, dass man immer wieder über die Frage diskutiert, ob getroffene Maßnahmen richtig oder falsch sind.

Ihnen ist aber auch bekannt, dass wir aus allen Umfragen wissen, dass die große Mehrheit der Bevölkerung für den Ausbau der Nutzung der erneuerbarer Energien ist, dass die große Mehrheit der Bevölkerung auch für den Ausbau der Nutzung der Windkraft ist und dass die Akzeptanz der Windräder ausgerechnet da steigt, wo es sie schon gibt. Das zeigt meiner Ansicht nach, dass die Bürgerinnen und Bürger durchaus dafür zu gewinnen sind.

Wir haben das Bürgerforum Energieland Hessen gestartet. Wir sind dabei, mit Dialogprozessen zu arbeiten. Wir organisieren Mediationen und geben Informationen. Wir arbeiten gegen Fake News, die da natürlich auch unterwegs sind.

Deswegen glaube ich, dass wir in Hessen nicht den größten Widerstand haben. Aus Gesprächen mit allen anderen Kollegen weiß ich, dass es die Debatten über die Windräder überall gibt. Beispielsweise können Sie Herrn Pinkwart fragen. Der wird Ihnen das auch bestätigen.

Das wird Sie vielleicht wundern: Es ist nicht so, dass alle Klagen von Bürgerinnen und Bürgern oder von den Kommunen kommen, sondern dass ein relativ großer Teil der Klagen in Genehmigungsverfahren von Projektierern gegen die Ablehnung ihrer Anträge kommt. Das ist für Sie vielleicht ganz wichtig zu wissen. Denn Sie behaupten immer, hier würde alles durchgewunken. Wenn man sich einmal anschaut, wer sich wie beschwert, sieht man, dass das zumindest nicht ganz der Wahrheit entsprechen kann.

**Präsident Boris Rhein:**

Ich rufe die nächste Frage auf. Dies ist **Frage 115**. Fragesteller ist Herr Kollege Daniel May.

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden mit dem Programm PuSch bislang zum Schulabschluss gepuscht bzw. geführt?*

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. May, mit dem Puschen haben Sie recht. Wir haben diese Abkürzung durchaus mit Bedacht gewählt. Sie steht natürlich – das wissen Sie – für das Programm Praxis und Schule. Dieses Programm ermöglicht es Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen, ihren Hauptschulabschluss zu erreichen.

Das Programm PuSch kann an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen durchgeführt werden. Es ermöglicht über den Hauptschulabschluss hinaus den Eintritt in die duale Ausbildung.

Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Es wird im Rahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 umgesetzt. Es startete zum 1. August 2015. Mithilfe dieses Programms konnten seit seinem Start bis einschließlich des Schuljahrs 2017/2018 – belastbare Zahlen für das gerade zu Ende gegangene Schuljahr 2018/2019 liegen aktuell noch nicht vor – insgesamt 2.351 Schülerinnen und Schüler einen Hauptschulabschluss erwerben.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Lorz, vielen Dank. – Die Antwort hat viele Fragen provoziert. Von denen kann ich nur zwei zulassen. Von der Reihenfolge her sind es die Frage der Frau Kollegin Hartmann und die Frage der Frau Kollegin Kula. Frau Geis, es tut mir leid, danach hat nur noch der Fragesteller selbst die Möglichkeit, zu fragen.

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Hartmann.

**Karin Hartmann (SPD):**

Herr Staatsminister, gibt es eine Evaluation, die zeigt, ob das Programm PuSch ein adäquates zur Ersetzung des Programms SchuB ist, und die zeigt, wie sich die Abschlusszahlen von PuSch im Vergleich zu SchuB pro Jahr darstellen?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abgeordnete, der Vergleichsmaßstab ist in diesem Fall weniger das SchuB- als vielmehr das EIBE-Programm. Die Abschlussquoten beim Programm PuSch sind

im Vergleich zum EIBE-Programm tatsächlich etwas gesunken. Ich finde allerdings, mit 68 % ist die Abschlussquote immer noch ausgesprochen beachtlich.

Dafür gibt es allerdings eine sehr einfache Erklärung: Es handelt sich nämlich um eine veränderte Klientel, die mit dem Programm PuSch gefördert wird. Im Gegensatz zum Programm EIBE zielt das Programm PuSch ausschließlich auf diejenigen Jugendlichen ab, die bislang noch keinen Schulabschluss erreicht haben. Beim EIBE-Programm konnten hingegen auch solche Jugendlichen beschult werden, die bereits einen Schulabschluss erworben hatten.

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Frau Kollegin Kula, bitte schön.

**Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Herr Minister, ich habe noch eine Anschlussfrage. Sie haben ausgeführt, dass das bis zum Jahr 2020 vom Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Da frage ich Sie: Gibt es schon Pläne zur Weiterfinanzierung durch das Land? Denn 2020 ist schon nächstes Jahr.

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abg. Kula, das trifft zu. Allerdings gibt es im Rahmen dieser Programme die sogenannte „n + 3“-Regel. Sie hat zur Folge, dass das Programm PuSch, auch wenn die Förderperiode formal nur von 2014 bis 2020 läuft, trotzdem noch bis zum 31. Juli 2022 umgesetzt werden kann.

Das heißt, die Frage der Nachfolgeregelung stellt sich nicht ganz so dringlich. Natürlich lautet für uns die allererste Frage: Wird es ein neues Programm des Europäischen Sozialfonds geben, das anschließt und in das wir, möglicherweise mit einigen Modifikationen, das Programm wieder überführen können?

Wie Sie alle wissen, konstituiert sich im Moment die neue Europäische Kommission. Deswegen kann man derzeit auch zur Zukunft dieser europäischen Programme noch nichts sagen. Dazu muss erst einmal eine neue ESF-Verordnung auf der Ebene der Europäischen Union verabschiedet werden.

Wir rechnen damit, dass man zur Zukunft des Europäischen Sozialfonds und zu den Programmen, die neu aufgelegt werden, erst Mitte 2020 wird Näheres sagen können. Aber, wie gesagt, dank der „n + 3“-Übergangsregelung ist dann noch genügend Zeit, um sich darauf einzustellen.

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Jetzt könnte sich nur noch der Fragesteller melden, wenn er denn wollte. Das will er nicht.

Damit kommen wir zu **Frage 116**. Fragesteller ist Herr Kollege Tobias Utter. Herr Utter, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Tobias Utter (CDU):**

Das ist schon ein paar Monate her. Aber aufgrund der Nähe zur Europawahl geschah dies unter besonderen Umständen. Ich frage daher die Landesregierung:

*Wie ist ihr Resümee zur Europawoche 2019?*

**Präsident Boris Rhein:**

Frau Staatsministerin Puttrich.

**Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaan-  
gelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen  
beim Bund:**

Sehr geehrter Herr Abg. Utter, Sinn der jährlich bundesweit stattfindenden Europawoche ist, die Bedeutung Europas für die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensbereichen hervorzuheben. Es beteiligen sich Vereine, Kommunen, Kammern, Verbände, Schulen, Hochschulen und andere Institutionen. Sie werden eingeladen, sich zu beteiligen und gemeinsam die Zukunft Europas und der Europäischen Union darzulegen.

Ich habe eben schon gesagt, wie viele daran teilnehmen und wie viele unterschiedliche Teilnehmer dabei sind. Insofern sieht man schon, dass die Resonanz insgesamt gut ist.

Die Europawoche ist, was die europäischen Themen angeht, eine der besten des Jahres. Denn sie gibt die Möglichkeit, dass sich Menschen miteinander austauschen, die sich in diesem Bereich engagieren.

Europäische Themen stehen während dieser Zeit bei speziellen Veranstaltungen im Mittelpunkt. Das ist z. B. bei Workshops, Seminaren, Tagungen, Konferenzen, Lesungen, Gesprächsrunden und vielen anderen Veranstaltungen der Fall. Die Zielgruppen dieser Veranstaltungen sind dabei weit gefächert. Damit soll die Erreichbarkeit sämtlicher Altersgruppen gewährleistet werden.

Wenn ich die Europawochen reflektiere, dann sehe ich natürlich, dass die Europawoche 2019 im Zeichen der Europawahl stand, die noch nicht allzu lange her ist. Während der Europawoche dieses Jahres stand die Wahl des Europäischen Parlaments deshalb besonders im Fokus. Die Hessische Staatskanzlei hat ihr Serviceangebot deshalb deutlich erweitert. Wie in den Vorjahren wurde ein Informationsportal nebst Onlinekalender zur Bewerbung der Veranstaltungen angeboten.

Speziell in diesem Jahr bestand die Möglichkeit, dort auch Termine rund um die Wahl des Europäischen Parlaments einzutragen. Von unterschiedlichen Veranstaltern wie Vereinen, Kommunen, Kammern, Verbänden, Schulen, Hochschulen und anderen Institutionen wurden über 150 Aktivitäten an rund 50 Orten dem Onlinekalender gemeldet. Das war mehr als in den vergangenen Jahren.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Europawoche 2019 im Zusammenhang mit der Wahl des Europäischen Parlaments wurden die finanziellen Fördermöglichkeiten fast verdoppelt. Es war dadurch möglich, so viele Veranstaltungen zu fördern, wie es zuvor noch nie der Fall gewesen ist.

Auch bestand die Möglichkeit, im Rahmen der Bewerbung zur Europawoche kostenfreie Plakate anzufordern; hiervon

wurde rege Gebrauch gemacht. Ich freue mich, dass wir unsere Partner mit diesen Angeboten bei der Durchführung von Veranstaltungen entsprechend unterstützen konnten.

Die Europawoche wurde – wie in jedem Jahr – auch besonders eröffnet, dieses Jahr hat dies am 2. Mai in Wiesbaden stattgefunden. Hier haben wir eine große Veranstaltung durchgeführt, die Landtagspräsident Boris Rhein, Europa-Staatssekretär Mark Weinmeister und ich vor dem Hessischen Landtag eröffnet haben. Es war ein buntes Programm, das in Kooperation mit einem sogenannten Food-Truck, der MGH Gutes aus Hessen GmbH, dem Partnerschaftsverein Hofbieber sowie der Big Band der Leibnizschule Wiesbaden durchgeführt wurde. Es war also eine bunte Mischung vieler Beteiligter. Insbesondere habe ich mich gefreut, dass auch einige Abgeordnete teilgenommen haben – in Zukunft dürften es gerne noch ein paar mehr sein.

Wie eben schon angesprochen, stand die Europawahl im Fokus der Europawoche. Deshalb waren auch viele Kabinettskolleginnen und -kollegen in Hessen unterwegs, um auf die Bedeutung Europas für uns hinzuweisen und dadurch proeuropäisch sowie für eine gute Beteiligung an der Europawahl zu werben. Wir hatten einen Aktionsplan der Hessischen Landesregierung, der auch entsprechend vorgestellt wurde. Dies alles ist unter dem Motto „Lebe Dein Europa!“ auf eine gute Resonanz gestoßen. Wenn man sich das Ergebnis anschaut, sieht man auch eine Erhöhung der Wahlbeteiligung, was durchaus mit diesen Aktivitäten in Zusammenhang gestanden haben könnte.

Insofern kann ich unterm Strich sagen, dass wir eine erfolgreiche Europawoche veranstaltet haben, an der sich viele beteiligt haben, und dass wir diese Aktivitäten auch in dieser Form engagiert fortsetzen werden.

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Puttrich. Es war übrigens in der Tat eine tolle Big Band, die dort aufgespielt hat. – Gibt es weitere Fragen? – Nein.

Dann kommen wir zu Frage 118. – Nein? – Herr Utter hat noch eine Frage, **Frage 117**. Bitte schön.

#### **Tobias Utter (CDU):**

Ja, in Europa passiert ja sehr viel, deswegen habe ich noch eine Frage. – Ich frage die Landesregierung:

*Wie hat sich das Europeanetzwerk entwickelt, bzw. wie bewertet sie diese Entwicklung?*

#### **Präsident Boris Rhein:**

Frau Staatsministerin.

#### **Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:**

Sehr geehrter Herr Abg. Utter, ich darf vorwegnehmen: Die Entwicklung ist eine ausgesprochen gute und erfreuliche. Dabei möchte ich kurz auf die Entwicklung des Netzwerks für Europa eingehen.

Wir haben das Netzwerk im Jahr 2014 ins Leben gerufen, um die Akteure, die diesbezüglich in Hessen unterwegs sind, zu vernetzen, also alle, die im europäischen Geist aktiv sind. Es ist unser zentrales Anliegen, die zahlreichen Aktivitäten entsprechend zu bündeln und das Engagement durch diese Bündelung zu stärken und zu unterstützen.

All jenen, die sich für Europa starkmachen, sich für Europa interessieren oder in der Europaarbeit tätig sind, soll die Möglichkeit des Austauschs und der besseren Sichtbarkeit eröffnet werden.

Auf der Internetplattform „[europanetzwerk.hessen.de](http://europanetzwerk.hessen.de)“ sind Akteure aus dem Bereich Europa in Hessen, interessante Termine, Veranstaltungen, Ansprechpartner und weitere Informationen zu finden. Hier können Partner wie auch externe Interessierte eigene Veranstaltungen eintragen lassen – ich hatte es schon bei der letzten Frage erwähnt –, Kooperationspartner suchen, sich über EU-Fördermöglichkeiten informieren und vieles mehr.

Zudem hat jeglicher Partner die Möglichkeit, sich an die Geschäftsstelle des Netzwerks für Europa zu wenden und sich unter anderem zu Möglichkeiten der besseren Öffentlichkeitsarbeit beraten zu lassen.

Regelmäßig finden Workshops – sinnvollerweise „Netzwerkstatt“ genannt – zu für die Partner relevanten Themen statt, z. B. zur europäischen DSGVO. Die Partner werden zu Europaveranstaltungen der Landesregierung eingeladen, Europa-Staatssekretär Mark Weinmeister und ich besuchen regelmäßig ausgewählte Netzwerkpartner und bieten in der Regel zweimal jährlich gemeinsam mit einem Partnernetzwerk Wanderungen an.

Auch bei unserem Aktionsprogramm im Vorfeld der Europawahl mit dem Titel „Lebe Dein Europa!“ waren die Akteure im Europeanetzwerk wichtige Ansprechpartner für uns. Viele konnten auch beim Multiplikatorentreffen am 1. April 2019 in der Staatskanzlei dabei sein und ihre Aktivitäten entsprechend vorstellen.

Auf dem Hessentag werden Netzwerkpartner aus der jeweiligen Region begrüßt und haben die Gelegenheit, sich auf der Landesbühne dem Publikum vorzustellen.

Zu den Zahlen: Mit Stand 21. August 2019 haben sich 508 Partner dem Europeanetzwerk angeschlossen. Das möchte ich noch einmal in Gruppen aufteilen; daran sieht man, wie vielfältig das ist und wie gut die Beteiligung ausfällt: Bei diesem Netzwerk sind 301 Städtepartnerschaften dabei, 15 EU-Einrichtungen, 30 öffentliche Einrichtungen, 76 Bildungseinrichtungen, 18 politische Organisationen, 20 Kultureinrichtungen und 48 Interessenverbände. Das ist eine für uns erfreuliche Entwicklung und zeigt die Zahl derer, die sich engagieren und ein Interesse haben, sich zu beteiligen. Wir fühlen uns durch den Zuwachs der Partner des nunmehr seit fast fünf Jahren bestehenden Netzwerks – es begann am 13. Dezember 2014 mit dem entsprechenden Internetauftritt – bestärkt.

Insofern ist es eine positive Rückmeldung. Aber man sieht auch wieder einmal: Gemeinsam ist man stärker, und wer europäisch engagiert ist, vernetzt sich auch gerne.

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Puttrich. – Das passt auch ganz besonders; denn auf der Besuchertribüne darf ich eine begeisterte Europäerin begrüßen, unsere ehemali-

ge Kollegin Dorothea Henzler. Herzlich willkommen, wir freuen uns, dass Sie wieder einmal bei uns sind.

(Beifall)

Gibt es Zusatzfragen zur Frage 117? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Lieber Herr Warnecke, dann sind Sie jetzt mit der **Frage 118** dran.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Sind bei „Hessen Mobil“ alle Ingenieurstellen in den Bereichen Elektrotechnik/Wirtschaftsinformatik/Landespflege/Landschaftsarchitektur/Landschaftsplanung/Geografie/Vermessungswesen/Geoinformatik sowie Wirtschaftsingenieurwesen außerhalb der Dienstorte Frankfurt und Wiesbaden besetzt?*

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, die Antwort lautet: leider nein. Außerhalb der Dienstorte Frankfurt und Wiesbaden sind aktuell insgesamt fünf Stellen in den Bereichen Elektrotechnik, Landespflege sowie Vermessungswesen unbesetzt. Zu allen fünf Stellen laufen derzeit die Stellenbesetzungs- bzw. Ausschreibungsverfahren.

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Warnecke hat eine Zusatzfrage. Bitte schön.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Lieber Herr Staatsminister Al-Wazir, deshalb meine Nachfrage: Warum werben Sie in hessenweit erscheinenden Publikationen wie beispielsweise einer bekannten größeren Frankfurter Zeitung damit, dass Sie die entsprechenden Stellen an den Dienstorten Frankfurt und Wiesbaden besetzen wollen, aber nicht hessenweit? Es ist doch für die Bewerberinnen und Bewerber wichtig, zu wissen, dass in Hessen insgesamt Stellen nachgefragt werden und nicht nur in Wiesbaden und Frankfurt.

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Herr Abg. Warnecke, wenn Stellenbesetzungsverfahren laufen, dann heißt das ja, dass es Bewerberinnen und Bewerber gab. Also haben die das offensichtlich mitbekommen.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen, dass wir wirklich ständig solche Anzeigen schalten, weil wir auf der Suche nach qualifiziertem Personal sind. Früher gab es das Problem, dass man viele Bewerber hatte, aber keine Stellen.

(Klirrendes Geräusch)

– Ist etwas kaputtgegangen? – Inzwischen ist es so, dass der Markt für Fachkräfte, insbesondere in solchen Bereichen mit einer technischen Ausbildung, sehr eng ist. Deswegen investiert Hessen Mobil viele Mittel, um Personal zu gewinnen. Ich bin mir sehr sicher, dass es auch für andere Standorte Anzeigen gibt, weil ich persönlich ständig welche sehe. Da stehen sicherlich nicht nur Frankfurt und Wiesbaden dabei.

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Kollege Warnecke hat keine weiteren Nachfragen. Gibt es sonst Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Getränkeflaschen im Plenarsaal können im Übrigen nur dann akzeptiert werden, wenn sie untereinander geteilt werden. Das nur aus gegebenem Anlass.

(Heiterkeit)

Die nächste Frage ist die **Frage 119**. Sie wird gestellt vom Kollegen Yanki Pürsün. Bitte schön.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Ich frage die Landesregierung:

*Warum werden Gesetzentwürfe der Landesregierung nicht auch in barrierefreier Form erstellt?*

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Wintermeyer.

**Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Kollege Pürsün, nach den landesweiten Vorgaben gelten Dokumente als barrierefrei, wenn sie in der barrierefreien Schrift Arial, Schriftgröße 12, mit einem empfohlenen Zeilenabstand von 1,5 formatiert sind. Derart barrierefreie Word-Dokumente werden der Landtagskanzlei als Grundlage für die Herstellung der Landtagsdrucksachen auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die barrierefreie Gestaltung der Landtagsdrucksachen, also auch der Gesetzentwürfe, die Ihnen vorgelegt werden, liegt in der Verantwortung der Landtagsverwaltung.

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Damit kommen wir zu **Frage 120**. Der Fragesteller ist Kollege Degen. Bitte schön, Herr Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist seit Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucks. 19/6475 sichergestellt, dass Schulen mit mehreren Standorten einen Zuschlag zum Schulleiterdeputat auch dann erhalten, wenn am zweiten Standort nicht zwingend ein vollständiges paralleles Angebot vorgehalten wird?*

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, die Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 19/6475 hat weiterhin Gültigkeit. Es wird weiterhin ein vollständig paralleles Angebot an den Außenstellen als einheitliches Kriterium für die Gewährung des Zuschlags angewandt. Ich darf allerdings hinzufügen – Sie haben nur nach dem Schulleiterdeputat gefragt –: Zusätzlich zum Schulleiterdeputat erhalten alle Schulen nach der Pflichtstundenverordnung auch noch Schulleitungsdeputatstunden und Schuldeputatstunden. Diese Stunden basieren rein auf den Schülerzahlen der letzten Herbststatistik und beziehen damit alle Schülerinnen und Schüler auch des Nebenstandortes, unabhängig vom Ausbauzustand des Standortes, mit ein.

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Fragen? – Es gibt eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Kultusminister, vor dem Hintergrund Ihrer doch vielfältigen Erfahrung: An welcher Schule fällt mehr zusätzlicher Koordinations- und Verwaltungsaufwand an – an einer Grundschule, die einen zweiten Standort hat und an der eine einzige Klasse von Jahrgang 1 bis 4 ist, oder an einer Grundschule, die einen zweiten Standort hat mit z. B. sechs Klassen, die alle in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 sind?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, wie in der Antwort auf die von Ihnen zitierte Drucksache bereits ausgeführt wurde, findet sich an den Schulen eine breite Vielfalt unterschiedlicher Konstellationen. Wir haben Schulverbünde mit fünf Außenstellen, wir haben Schulen mit einer Außenstelle, bei denen die Jahrgangsstufen 1 und 2 am Hauptstandort, die Stufen 3 und 4 am Nebenstandort unterrichtet werden. Sie haben jetzt zwei weitere Konstellationen ins Spiel gebracht, von denen ich ad hoc gar nicht sagen kann, ob sie draußen realiter so existieren oder nicht.

Das Problem ist immer: Sie müssen irgendeine Form von einheitlichen Kriterien anwenden, um einen solchen Zuschlag zu gewähren und um genau solche Abwägungsprozesse zu vermeiden, nach dem Motto: wie viele Klassen, in welchem Jahrgang, und wie müssen sie auf die Standorte verteilt sein? Deswegen haben wir uns für die klare, vielleicht nicht in jedem Einzelfall perfekt gerechte Lösung

entschieden. Wir haben uns dafür entschieden, zu sagen: Es muss ein vollständig paralleles Angebot da sein. Dann gibt es auch den entsprechenden Zuschlag.

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Lorz, herzlichen Dank. – Jetzt hat Herrn Kollege Degen noch eine weitere Zusatzfrage. Bitte schön.

**Christoph Degen (SPD):**

Zunächst einmal: Genau diese Beispiele, die ich nannte, gibt es so. – Herr Kultusminister, ist es nicht vorstellbar, dass man einfach auf die Notwendigkeit eines parallelen Angebots verzichtet, damit wirklich Gerechtigkeit herrscht und damit Schulen, die einen zweiten Standort haben, immer eine zusätzliche Entlastung erhalten?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, um bei Ihrem eigenen Beispiel zu bleiben: Das würde dann bedeuten, dass diejenigen, die nur eine Außenklasse unterhalten, genauso einen Zuschlag bekommen wie diejenigen, die ein vollständiges paralleles Angebot mit einem erheblich höheren Koordinationsaufwand vorhalten. Sie erhalten dann im Prinzip die gleiche Ungerechtigkeit, die Sie beklagen, nur auf einem höheren Niveau.

**Präsident Boris Rhein:**

Gibt es weitere Fragen an den Kultusminister zur Frage 120. – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 121** auf. Der Fragesteller ist ebenfalls Kollege Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*In welchem Umfang wurde inzwischen mit den geschaffenen zusätzlichen Konrektorstellen für Grundschulen auch das Schulleitungsdeputat für betroffene Grundschulen erhöht?*

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, die Schaffung dieser neuen Konrektorstellen bietet zunächst einmal eine hervorragende Möglichkeit der Personalentwicklung. Nach der Verordnung über die Pflichtstunden für die Lehrkräfte vom 19. Mai 2017 ist das Deputat für weitere Schulleitungsaufgaben, also das von Ihnen angesprochene sogenannte Leitungsdeputat, hierbei unter anderem abhängig vom Schultyp und von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt



der Herbststatistik und nicht von der Besetzung einer Konrektorenstelle.

Allerdings wird in § 5 Abs. 5 der Verordnung auch die Übertragbarkeit der Anrechnung für den Fall der Nichtbesetzung einer Konrektorenstelle geregelt. Dort heißt es:

Bei Erkrankung, Beurlaubung der Funktionsstelleninhaber oder bei vorübergehender Nichtbesetzung einer Funktionsstelle über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen geht die Anrechnung auf die Lehrkraft über, die vertretungsweise mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte beauftragt ist.

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es eine Zusatzfrage? – Das ist jetzt wohl die letzte Möglichkeit, Herr Degen. Sie haben das Wort.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Präsident, ich glaube, in diesem Fragenkomplex habe ich danach noch eine Zusatzfrage. Aber ich habe im Augenblick nicht vor, noch eine weitere zu stellen.

Herr Kultusminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass durch die neu geschaffenen, viel gelobten Konrektorenstellen eine Grundschule zwar eine Person an der Schule etwas besser bezahlt, aber keine einzige Stunde mehr zur Verwaltung der Schule da ist?

**Präsident Boris Rhein:**

Bitte schön, Herr Staatsminister Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, die Aufgaben, die an der Schule zu erfüllen sind, also gerade auch die Verwaltungsaufgaben der Grundschule, erhöhen sich ja nicht dadurch, dass man eine weitere Konrektorenstelle schafft und die entsprechende Person besser bezahlt. Die Aufgaben sind vorher und nachher die gleichen. Aber man hat die Möglichkeit, sie auf mehr Schultern zu verteilen und die Schultern, die dann etwas tragen, auch entsprechend zu vergüten.

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt keine weiteren Fragen.

Dann kommen wir zu **Frage 122**. Der Fragesteller ist Kollege Pürsün. Bitte schön.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Gründe sieht sie für die anhaltenden Schließungen geburtshilflicher Stationen in Hessen?*

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Klose.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abg. Pürsün, die Ursachen für die Schließungen geburtshilflicher Stationen sind vielfältig. Zum Teil erfolgen sie aus wirtschaftlichen Gründen. Hier sind insbesondere die immens gestiegenen Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherungen für Beleghebammen, Belegärztinnen und -ärzte sowie Krankenhäuser zu nennen, auf die weder die Bundesländer noch der Bund Einfluss haben. Die Anzahl der dort jeweils stattfindenden Geburten reicht dann nicht mehr für einen kostendeckenden Betrieb der geburtshilflichen Stationen aus.

In den vergangenen Jahren ist außerdem zu beobachten, dass werdende Mütter häufig Geburtskliniken mit einer höheren Versorgungsstufe, z. B. mit angebundener Kinderklinik, bevorzugen, um die größtmögliche Versorgungssicherheit für sich und ihr Kind in Anspruch nehmen zu können.

Ein Teil der Schließungen ist auch darauf zurückzuführen, dass die Belegärztinnen und -ärzte ihre geburtshilfliche Tätigkeit aufgeben wollen und sich keine Nachfolgerin oder kein Nachfolger finden lässt oder in den Kreißsälen die Zahl der Hebammen nicht ausreicht, um eine dauerhafte Geburtsbetreuung anbieten zu können.

Die unterschiedlichen Ursachen für die Schließungen geburtshilflicher Stationen verdeutlichen die Komplexität der Probleme und Herausforderungen im Bereich der geburtshilflichen Versorgung. Im Rahmen des „Runden Tisches Zukunftsprogramm Geburts- und Hebammenhilfe in Hessen“, der am 14. Mai dieses Jahres konstituiert wurde, sprechen wir auch intensiv über diese Thematik.

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Abg. Pürsün hat eine Zusatzfrage.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Herr Staatsminister, Sie haben einige Gründe genannt. Was haben wir von Ihnen zu erwarten? Werden Sie das einfach so zur Kenntnis nehmen, wie sich das im Lande entwickelt, oder werden Sie sich proaktiv dafür einsetzen, dass keine weiteren Stationen schließen oder vielleicht an Standorten, wo Stationen geschlossen werden, wieder welche neu eröffnet werden?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Klose.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Sie sehen ja daran, dass wir den runden Tisch Hebammenversorgung unmittelbar zu Beginn der Legislaturperiode einberufen haben, dass wir intensiv daran arbeiten, die Versorgung weiterhin sicherzustellen. Im Rahmen der ersten Sitzung des runden Tisches haben wir bereits mit allen Akteurinnen und Akteuren besprochen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die vorhandenen Strukturen der geburtshilflichen Versorgung zu erhalten und zu stärken. Eine wesentliche Grundlage wird das in diesem Herbst vorzulegende und im vergangenen Jahr in Auftrag gegebene Gutachten zur Versorgungssituation von Hebammen in Hessen sein.

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Die erste Zusatzfrage hat die Kollegin Böhm, die zweite die Kollegin Dr. Sommer.

**Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Sie haben gesagt, es gebe ein Gutachten zur Hebammenversorgung. Aber wie sieht es mit der Planung der Geburtshilfe in Hessen aus? Gibt es Planungen vonseiten der Landesregierung? Schließlich nimmt in einigen Regionen Hessens die Geburtenzahl zu. Die Frage ist, ob wir auf einen Mangel an Geburtshilfeinrichtungen zusteuern.

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Klose.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Auch das ist Gegenstand des Gutachtens. Auch diese Fragen werden wir im Rahmen des runden Tisches und gegebenenfalls auch im Zusammenhang mit der Krankenhausplanung zu beraten haben.

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Die nächste Zusatzfrage hat die Kollegin Dr. Sommer. Bitte schön.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Herr Minister, wir haben eine fortschreitende Unterversorgung der geburtshilflichen Versorgung; Frau Böhm hat es gesagt. In Drucks. 20/594 beschreiben Sie, dass wir das Betroffenheitsmaß der Pkw-Fahrzeiten bei neuen Ortsteilen nicht mehr einhalten können. Deswegen ist meine Frage: Welche Planung gibt es, um die Unterversorgung der geburtshilflichen Versorgung zu beseitigen?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Klose.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Auch diese Frage ist Gegenstand der Empfehlungen, die uns in dem Gutachten vorgelegt werden. Man wird diskutieren, sobald das Gutachten vorliegt.

(Marius Weiß (SPD): Das gibt es doch nicht!)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich sehe eine Frage des Fragestellers. Dann sind wir am Ende der Fragestunde. Bitte schön, Herr Kollege Pürsün.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Herr Staatsminister, die Fahrzeit ist eben angesprochen worden. Sie haben jüngst berichtet, dass Sie das Angebot als sichergestellt ansehen. Aber in diesem Jahr gab es

schon zwei Schließungen. Weitere wurden angekündigt. Halten Sie das dann auch nach diesen Schließungen für sichergestellt?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Ich meine, mich daran erinnern zu können, dass wir auch auf diese Frage bereits geantwortet haben, dass dort, wo bedauerlicherweise die Schließungen stattgefunden haben, die geburtshilfliche Versorgung trotzdem gewährleistet ist. Insofern kann ich die Frage nur mit Ja beantworten, Herr Pürsün.

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Damit sind wir am Ende der Fragestunde angekommen.

(Die Fragen 133, 140 bis 142, 147, 149 bis 152, 156 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 123 bis 125, 131, 134 bis 139, 143 bis 146, 148 und 153 bis 155 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Regierungserklärung****Hessischer Kultusminister****Wertevermittlung, Digitalisierung und Förderung der Bildungssprache Deutsch – Wir bauen die Schule von morgen**

Unter den Fraktionen wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bildung ist der Garant für den Wohlstand und die soziale Sicherheit unseres Landes, die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft und zugleich Basis für den Erfolg individueller Lebensbiografien. Bildung ist somit – sicherlich nicht nur für mich – die zentrale Zukunftsaufgabe.

Dabei muss Schule das umfassende Ziel einer qualitativ hochwertigen Bildung und Ausbildung der Gesamtheit aller charakteristischen Eigenschaften eines Menschen verfolgen – innerhalb eines nach wie vor ausdifferenzierten, aber durchlässigen Schulsystems, um so die unterschiedlichen Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen optimal zu fördern. Für uns ist das individuelle Angebot entscheidend. Denn kein Kind, kein Jugendlicher ist gleich. Jeder braucht eine individuelle Förderung.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb wenden wir uns entschieden gegen alle Formen von Gleichmacherei und Zwang. Wir wissen, die bestmögliche Bildung in diesem Sinne erreichen wir für unsere Schülerinnen und Schüler

durch die höchstmögliche Qualität der Arbeit an und in unseren Schulen. Nur durch eine hohe Qualität von Schule und Unterricht können unsere Kinder und Jugendlichen ihre vielfältigen Potenziale in ihrer sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung möglichst unabhängig von ihrer familiären und sozialen Herkunft entfalten. Von dieser Maxime werden wir uns auch in den kommenden Jahren leiten lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei gilt, dass Bildung auch auf den Wandel der Gesellschaft reagieren und sich den damit einhergehenden neuen Herausforderungen stellen muss. Das erfahren wir im Moment insbesondere mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung der Welt.

Aber das alte Sprichwort: „Was lange währt, wird endlich gut“, trifft zum Glück auch auf den Digitalpakt zwischen Bund und Ländern zu. Ich freue mich sehr, meine Damen und Herren, dass seine Umsetzung bzw. sein erfolgreicher Start im Rahmen der hessischen KMK-Präsidentschaft erfolgt ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich heute zu Ihnen über verschiedene Schwerpunkte unserer bildungspolitischen Arbeit spreche, sind das alles zugleich Schwerpunkte meiner Tätigkeit als Präsident und unserer gemeinsamen Arbeit im Rahmen der Kultusministerkonferenz. Das ist für mich ein Zeichen des funktionierenden und nach wie vor unerlässlichen Bildungsföderalismus. Schließlich ist den Ländern aus gutem Grund die Hauptverantwortung für die Bildungspolitik übertragen worden. Nur sie können sowohl bürgernah als auch mit dem notwendigen Blick auf das Ganze eine Bildungspolitik aus einem Guss betreiben.

Wer meint, eine Zentralisierung führe hier zu mehr Erfolg, der möge sich der Mühe unterziehen, Bildungsergebnisse zentralistisch regierter Nachbarländer auszuwerten. Zugunsten des Zentralismus spricht aus empirischer Perspektive gar nichts.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Vielmehr gilt es nach wie vor, für einen echten Wettbewerb im Bildungssystem einzutreten, der jedenfalls bei uns in Hessen nachweislich Innovationsdynamik erzeugt und Kreativität sowie Qualität an den Schulen fördert.

Wenn alles nach Berlin geschoben würde, hätte das vor Ort nur eine organisierte Verantwortungslosigkeit zur Folge, und niemand – weder Schüler noch Lehrkräfte – gewänne dabei etwas, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Mit einem Volumen von 5 Milliarden € Bundesmitteln ist der Digitalpakt sicherlich ein wesentlicher Schritt, um die Digitalisierung unserer Schulen voranzubringen. Hessen – das wissen Sie schon aus vorherigen Debatten – erhält rund 372 Millionen € über die Gesamtlaufzeit von fünf Jahren. Aber zusätzlich stocken wir als einziges Land gemeinsam mit den Schulträgern die bewilligten 372 Millionen € um 25 % auf, sodass unseren Schulen in den kommenden fünf Jahren rund 500 Millionen € zur Verfügung stehen werden. Diese Zahl kann sich sehen lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind rund 100 Millionen € pro Jahr und entspricht rund 540 € pro Schülerin bzw. Schüler. Diese Gelder sollen unter anderem in schulisches WLAN und die Ausstattung von Unterrichtsräumen mit Präsentationstechnik, Cloudlösungen und Lernplattformen fließen, wobei das Land mit dem Schulportal Hessen bereits eine Landeslösung für die hessischen Schulen aufgebaut hat und stetig weiterentwickelt, um ihnen ein einheitliches Angebot zu unterbreiten. Das Schulportal Hessen wird die pädagogische Online-Lern- und -Arbeitsplattform für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler. Sie wird Lehrkräfte bei der Planung und Organisation von Unterricht unterstützen und so auch schulische Organisationsabläufe erheblich erleichtern.

Rund 520 Schulen in Hessen nutzen das Schulportal bereits äußerst erfolgreich. Im Laufe des Schuljahres 2021/2022 werden die Schulen flächendeckend damit arbeiten können. All dies sind zentrale Maßnahmen unseres Erfolgsprogramms „Digitale Schule Hessen“. Wir wollen mit dieser finanziellen Unterstützung dauerhafte Strukturen in den Schulen schaffen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch noch einmal klarstellen, dass die digitale Infrastruktur allein noch für keinen besseren Unterricht sorgt und keine kompetenteren Schülerinnen und Schüler als Ergebnis haben wird. Ich rufe dazu keinen anderen als Bill Gates als Kronzeugen an, der zu Recht betont:

Technologie ist nur ein Werkzeug. Damit Kinder zusammenarbeiten und motiviert werden, ist der Lehrer am wichtigsten.

Spätestens seit der großen Studie von John Hattie wissen wir sowieso, dass es bezüglich der Unterrichtsqualität vor allem auf die Arbeit und Haltung der Lehrkräfte ankommt.

Die digitale Infrastruktur bildet für mich daher nur den äußeren Rahmen. Von zentraler Bedeutung sind pädagogische Konzepte der Schulen sowie gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, damit digitale Technologien im Unterricht so eingesetzt werden können, dass ein pädagogischer Mehrwert entsteht. Das gilt für die neu einzustellenden ebenso wie für die bereits im Dienst befindlichen Lehrkräfte. Genau das verdeutlichen auch unsere Bausteine von „Digitale Schule Hessen“.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Digitalisierung wird auch die Wertevermittlung in unseren Schulen immer wichtiger und komplexer. Auch das wissen und thematisieren wir daher als Schwerpunkt in der Kultusministerkonferenz. Unsere Schülerinnen und Schüler wachsen ganz selbstverständlich neben der analogen auch in der digitalen Welt auf. Damit begegnen sie dort aber zugleich Gefahren wie Fake News, Cybermobbing oder Hate Speech. Einem – aufgrund dieser Tatsachen – notwendigen kritischen Umgang mit digitalen Medien messen wir eine hohe Bedeutung bei und tragen dem mit einem vielfältigen Maßnahmenpaket zur Medienkompetenz und zum Jugendmedienschutz Rechnung. Außerdem legen wir Wert darauf, dass der Einsatz digitaler Medien altersgerecht stattfinden soll.

Ebenso wichtig ist es aber, unseren Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass Werte und Regeln des analogen Umgangs miteinander auch in der digitalen Welt gelten. Diese darf kein rechtsfreier Raum und keine wertefreie Zone sein.

So stellt für mich einerseits die freie Meinungsäußerung in Internetforen genauso ein geschütztes Gut dar wie in realen Gesprächssituationen. Das heißt aber nicht, dass unter dem vermeintlichen Schutz der Anonymität sozialer Netzwerke zu Hass und Gewalt aufgerufen werden darf.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Einer Verrohung der Sprache, wie wir sie in diesen Netzwerken leider zunehmend beobachten können, müssen wir deshalb mit aller Entschlossenheit entgegenreten. Aber auch im Hinblick auf eine funktionierende Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind klare Werte und Prinzipien unabdingbar.

Ich möchte daher die politische Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche innerhalb wie außerhalb von Schule stärken und ausbauen. Mir geht es darum, für ein Lernklima zu sorgen, das einer Verrohung der Gesellschaft frühzeitig und entschieden entgegenwirkt. Keine Ideologie, keine Tradition kultureller, religiöser, familiärer oder anderer Art darf unsere Grundrechte und unsere Verfassung relativieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Schulen müssen unsere Kinder und Jugendlichen im Geiste unserer Grundrechte und der daraus abgeleiteten Werte zu mündigen Staatsbürgern erziehen. Die im Mai veröffentlichte Wertebroschüre mit dem Titel „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“ stellt für mich in diesem Zusammenhang einen wichtigen Meilenstein dar, handelt es sich dabei doch um eine praxisorientierte Handreichung für einen fächerübergreifenden werteorientierten Unterricht mit klaren Aussagen hinsichtlich unserer Grundrechte und wichtigen Hinweisen sowie Lösungsbeispielen für rechtliche Konfliktfälle, sei es z. B. im Sport- oder im Schwimmunterricht.

Alle unsere Lehrkräfte haben damit unabhängig von ihren Unterrichtsfächern einen Leitfaden an der Hand, der ihnen immer dann hilft, wenn sie Rat im Umgang mit extremistischem Verhalten im Unterricht und bei der Demokratie- und Wertevermittlung in der Schule benötigen. Denn Rassismus, Ausgrenzung, Judenfeindlichkeit und andere abscheuliche Auswüchse machen nicht vor der Sporthalle oder dem Chemieraum halt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Handreichung reiht sich außerdem ein in eine Fülle von Maßnahmen, die wir in jüngster Zeit angestoßen haben, so z. B. das Projekt „Netzwerk-Lotsen“ zur Schulung bei Fragen und Konfliktfällen im Kontext extremistisch oder antisemitisch motivierten Verhaltens und das Präventions-, Interventions- und Beratungsprogramm „Antisemitismusprävention an hessischen Schulen“ gemeinsam mit der Bildungsstätte Anne Frank.

Zusätzlich hat die Kultusministerkonferenz auf Initiative Hessens jüngst beschlossen, allen Schülerinnen und Schülern während ihrer Schullaufbahn ein Grundgesetz zur Verfügung zu stellen. Das tun wir in Hessen schon länger. Es ist für mich ein wichtiges Symbol für die Bedeutung unserer Verfassungsordnung als Grundlage des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, da politische Bildung und die daraus erlangten Erkenntnisse die grundlegende Voraussetzung für das Verständnis politischer Prozesse und politi-

scher Urteilsfähigkeit und damit für die Partizipation des mündigen Bürgers in einer Demokratie sind, trete ich außerdem dafür ein, das Fach „Politik und Wirtschaft“ zu stärken.

Martin Luther King hat einmal betont, die Funktion der Bildung sei es, zu intensivem und kritischem Nachdenken zu erziehen. Dieser Gedanke hat für mich gerade auch bezüglich einer umfassenden Politik-, Demokratie- und Wertevermittlung eine besondere Bedeutung.

Populistische Anfeindungen von links und rechts, plumpe Vereinfachungstendenzen in den sozialen Netzwerken und antisemitische Äußerungen auf dem Schulhof machen leider immer wieder deutlich, dass die Werte unseres Grundgesetzes auch im 70. Jahr seines Bestehens ständig aufs Neue zum Ausdruck gebracht und verteidigt werden müssen. Es war und ist mir ein besonderes Anliegen, unsere Lehrkräfte bei dieser zentralen Aufgabe noch besser zu unterstützen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein weiteres zentrales und von mir gewähltes Thema meiner Präsidentschaft in der Kultusministerkonferenz ist die Stärkung und Förderung der Bildungssprache Deutsch in Hessen und darüber hinaus. Dabei geht es mir nicht nur um die Pflege eines unserer wichtigsten Kulturgüter, sondern auch darum, über die Beherrschung der Sprache die Fähigkeiten unserer Kinder und Jugendlichen zu klarer Analyse und zu argumentativem Denken zu bewahren und zu fördern. Das Beherrschen unserer Sprache ist die Grundlage von Bildung in fast allen Schulfächern und darüber hinaus von zentraler Bedeutung für das Leben in unserem Land sowie eine Grundvoraussetzung für gelingende Integration, beruflichen Erfolg und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Deshalb ist es mir wichtig, dass die deutsche Sprache im gesamten schulischen Umfeld gepflegt wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entsprechende Empfehlungen der Kultusministerkonferenz werden wir Ende des Jahres erwarten können.

Aus aktuellem Anlass möchte ich an dieser Stelle noch einen Punkt aufgreifen, der im Sommerloch zuletzt für Aufsehen gesorgt hat, nämlich die Frage, ob Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse erst später eingeschult werden sollen. Die Frage sollte besser so gestellt werden: Wie können wir Kindern die für ihre Einschulung erforderlichen Deutschkenntnisse vermitteln?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, alles, was in diesem Zusammenhang an möglichen Maßnahmen und Vorschlägen diskutiert wurde, ist für uns in Hessen nichts Neues. Mit der flächendeckenden Einführung von Vorlaufkursen zum Schuljahr 2002/03 waren wir in Hessen Vorreiter. Bislang waren rund 95 % der Kinder, die an einem solchen Vorlaufkurs teilgenommen haben, in sprachlicher Hinsicht erfolgreich und konnten in die 1. Klasse einer Grundschule eingeschult werden. Diesen erfolgreichen Weg werden wir fortsetzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus werden wir unser Augenmerk auf eine korrekte Rechtschreibung und das Beherrschen einer verbundenen Schreibschrift richten. Die Bildungssprache Deutsch muss am Ende der 4. Klasse in Wort und Schrift von allen

Schülerinnen und Schülern auf dem für die weiterführende Schule erforderlichen Niveau beherrscht werden. Deshalb spreche ich mich für eine frühzeitige verbindliche Korrektur von Rechtschreibfehlern im Deutschunterricht und – die Debatte kennen Sie – natürlich gegen alle Formen des sogenannten „Schreibens nach Gehör“ aus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Grundschule wird vor allem die dauerhafte Implementierung unseres Grundwortschatzes zur Förderung der Bildungssprache Deutsch beitragen. Wir werden den Stundenplänen für die Grundschule sukzessive eine Stunde Deutsch pro Jahrgang hinzufügen. Das alles – ich könnte noch viele weitere Maßnahmen aufzählen – unterstreicht die Bedeutung, die wir diesem Thema im Rahmen unserer Bildungspolitik beimessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einen weiteren Schwerpunkt nicht unerwähnt lassen. Unser erfolgreiches Ganztagschulprogramm werden wir in den kommenden Jahren mit großen Schritten fortsetzen und ausbauen, und zwar unabhängig davon, was in Berlin passiert oder nicht passiert, um so für unsere Schülerinnen und Schüler mehr Zeit zum Lernen und zur individuellen Förderung zu generieren. Auf diesem Wege werden wir weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Bildungsentwicklung unserer Kinder leisten und außerdem ihre Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Dies ist ein Anliegen, das von der heutigen Elterngeneration häufig vorgebracht wird und aus dem wir für uns die Aufgabe und die Verpflichtung ableiten, im Ganztagsbereich an Grund- und weiterführenden Schulen für ein umfassendes, qualitativ hochwertiges und pädagogisch anspruchsvolles Bildungsangebot zu sorgen. Auch in Zukunft werden wir in diesem Bereich auf die bewährten Prinzipien der elterlichen Wahlfreiheit, der Angebotsvielfalt und der Bedarfsorientierung setzen.

Wir werden unser Erfolgsmodell, den Pakt für den Nachmittag, das umfangreichste Ausbauprogramm für den Ganztag, das es je in Hessen gab, zum Pakt für den Ganztag weiterentwickeln. Hier werden unsere Grundschulen beispielsweise die Möglichkeit erhalten, ihr Ganztagsangebot bis 14:30 Uhr auf ihren Wunsch hin als gebundenes oder teilgebundenes Modell auszugestalten. Damit können auch Grundschulen am Pakt teilnehmen, die für die ganze Schule oder auch nur für einzelne Klassen an bestimmten Tagen der Woche ein Angebot über den Vormittag hinaus verpflichtend machen.

Für alle Varianten, egal ob freiwillig oder verpflichtend, gilt: Für den vom Land verantworteten Teil des Pakts garantieren wir die Gebührenfreiheit bis mindestens 14:30 Uhr. Außerdem stellen wir hinreichende Ressourcen zur Verfügung, damit auch weiterhin jede Schule, die die Voraussetzungen für Profil 3 erfüllt, darin aufgenommen werden kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister, ich möchte nur ganz zurückhaltend auf die zwischen den Fraktionen vereinbarte Redezeit hinweisen.

#### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Das ist das Problem mit dieser verkürzten Redezeit. In 15 Minuten kann man wirklich nur eine kleine Auswahl unserer Schwerpunkte präsentieren.

Lassen Sie mich noch darauf hinweisen, dass wir in dieser Wahlperiode auch ein Programm zur spezifischen Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen auf den Weg bringen wollen. Dies geschieht vor allem in Form von multiprofessionellen Teams, bestehend aus Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften, aus Förderungspädagoginnen und -pädagogen, aber auch unsere Schulgesundheitsfachkräfte sind hier zu nennen. Konkret werden wir z. B. eine feste Zuweisung von sonderpädagogischen Lehrkräften für den inklusiven Unterricht, den Ausbau der schulpsychologischen Betreuung und eine Ausweitung der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte vornehmen.

Bei alledem bedarf es natürlich weiterhin einer verlässlichen Ressourcenausstattung.

An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten zum gelungenen Schuljahresstart gratulieren. Sie haben es trotz der auch in Hessen nicht einfachen Situation ermöglicht, dass sich die Lage zum Schuljahresbeginn gegenüber dem letzten Jahr noch einmal deutlich gebessert hat und die Unterrichtsabdeckung gesichert ist. Dafür gilt mein herzlicher Dank jeder Lehrerin, jedem Lehrer, allen Schulleitungsteams sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungsverwaltung für ihren täglichen vorbildlichen Einsatz und ihr hohes Engagement zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zwei wichtige Punkte möchte ich noch erwähnen.

Erstens. Nicht nur aus diesem Grund beabsichtigen wir, unsere engagierten Lehrerinnen und Lehrer in den kommenden Jahren noch stärker zu unterstützen und zu entlasten, sodass sie sich auf ihr Kerngeschäft, die Erteilung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts, konzentrieren können. Vor allem Schulen mit besonders hoher Schülerzahl und Koordinierungsaufwand, z. B. im Ganztag, aber auch kleinere Systeme werden in erheblichem Maße davon profitieren, dass wir in einem ersten Schritt die Schulsekretariate mit 500 zentral finanzierten Verwaltungskräften aufstocken werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Obwohl die Gesamtschülerzahl mit rund 759.000 weitgehend unverändert geblieben ist, erhöhen wir mit Beginn des neuen Schuljahres die Zahl der Lehrerstellen erneut um gut 600. Meine Damen und Herren, damit werde ich in meiner Amtszeit als Kultusminister fast 5.000 neue Stellen geschaffen haben. Das ist ohne Beispiel in der Geschichte unseres Landes.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber genauso engagiert und intensiv investieren wir vor dem Hintergrund der angespannten Situation auf dem Lehrerbearbeitungsmarkt in die Nachwuchsgewinnung und haben aus diesem Grund mit den Universitäten Gießen, Frankfurt und Kassel Vereinbarungen getroffen, um bereits zum kommenden Wintersemester die Studienplatzkapazitäten für das Grundschullehramt um weitere 135 Plätze zu erhöhen.

hen. Dazu kommen noch einmal 30 Studienplätze für das Förderschullehramt an der Universität Gießen.

Selbstverständlich leisten wir als Land hier ebenfalls unseren Beitrag, indem wir 250 zusätzliche Stellen im Vorbereitungsdienst bereitstellen, um so für qualifiziertes Personal zu sorgen. Denn dieses qualifizierte Personal ist und bleibt der entscheidende Baustein jedes Bildungskonzepts.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Aristoteles sagte einst: Bildung ist die beste Vorsorge für das Alter. – In genau diesem Sinne verstehen und setzen wir um, was unsere Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern wollen, verstehen und setzen wir um, was unsere Schulen brauchen. Wir setzen auf eine aktive Wertevermittlung, wir machen die Schulen fit für die Digitalisierung, wir widmen uns intensiv unserer Bildungssprache Deutsch, wir erweitern unsere Ganztagsangebote, und wir unterstützen Schulen mit besonderen Herausforderungen. Auf diesen Schwerpunkten bauen wir die Schule von morgen – zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Prof. Lorz. – Die Redezeit wurde um vier Minuten überzogen. Das heißt, für die Oppositionsfractionen verlängert sich die Redezeit entsprechend. Das wird sich schon einpendeln.

Ich darf jetzt dem Vorsitzenden der Fraktion der Sozialdemokraten im Hessischen Landtag, dem Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel, das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben das Wort.

#### **Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In einer Zeit des umfassenden und tief greifenden technologischen Wandels ist Bildung die entscheidende Zukunftsfrage. In unseren Schulen wird heute der Grundstein dafür gelegt, ob unsere Kinder morgen zu den Digitalisierungsgewinnern oder zu den Digitalisierungsverlierern gehören. Unsere Bildungspolitik entscheidet heute darüber, ob unsere Kinder Veränderungen als Chance oder als Risiko begreifen. Unsere Bildungspolitik entscheidet heute über den Wohlstand und den Zusammenhalt in der Gesellschaft von morgen. Herr Minister, deswegen bin ich Ihnen für Ihre Regierungserklärung zu Beginn dieses Halbjahres dankbar.

Ich will aber am Anfang eine Bemerkung machen, die sich an verschiedenen Stellen durch meine Ausführungen ziehen wird, die etwas mit der Ritualisierung von Politik zu tun hat, die im Kern möglicherweise ein Teil des Problems der politischen Kultur und der Verwerfungen, die wir derzeit im Land deutlich spüren, anspricht: den Versuch, in solchen Erklärungen „mal wieder“ – wie es heute der Fall war – darzustellen, wie die schöne neue Welt aussieht, aber in der konkreten und realen Umsetzung mit deutlichem Abstand unter diesem Anspruch durchzulaufen,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

auf der anderen Seite den Versuch der Opposition – das will ich am heutigen Tag ausdrücklich einräumen –, alles

und jedes in Misskredit zu bringen, weil es sozusagen nicht reicht. Wenn wir so handeln, dann laufen wir am Ende in eine Tonnenideologie hinein, die nur dazu führt, dass die Fallhöhe dessen, was wir an Ansprüchen formulieren, so hoch wird, dass am Ende das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des demokratischen Staates, die derzeit ganz offensichtlich von vielen Bürgerinnen und Bürgern infrage gestellt wird, verloren geht.

Von dieser Eigenwahrnehmung ausgehend, möchte ich einige substanzielle Bemerkungen zu Ihren Ausführungen machen. Es ist richtig, dass die Digitalisierung in das Zentrum auch der hessischen Bildungspolitik gehört. Es ist richtig, dass wir mit dem Digitalisierungspakt erhebliche zusätzliche Mittel bekommen, um unsere Schulen für diese große Aufgabe fit zu machen.

Es ist aber mitnichten so, Herr Minister, dass diese Mittel von Anfang an mit großer Freude und Begeisterung in Anspruch genommen wurden. Ich erinnere mich an Ausführungen des Ministerpräsidenten und von Ihnen, mit denen Sie sich zu Beginn der Verhandlungen dezidiert gegen die Annahme dieser Mittel ausgesprochen haben, weil 70 Millionen € pro Jahr aus Ihrer Sicht zu wenig waren, um dem Bund eine gewisse Gestaltungsmächtigkeit in der Kultushoheit zu gewähren. Man kann diese Position vertreten, aber am heutigen Tag so zu tun, als sei das Ihr Erfolg, ein Ergebnis eines eigenen Programms, finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall SPD)

Dazu kommt, dass Sie zu wesentlichen inhaltlichen Fragen im Kern nichts ausgeführt haben. Eine der zentralen Fragen lautet – Sie haben sie in einer Nebenbemerkung formuliert –: Was ist der Inhalt, der Content, wie man so schön sagt, der im Rahmen von Digitalisierungsstrategien zur Verfügung gestellt wird? – Das Whiteboard an der Wand bedeutet nicht das Ende des Kreidezeitalters in der Schule. Wir haben über völlig andere Formen von Pädagogik zu reden.

Wie gehen wir mit dem Thema Lehrerfort- und -weiterbildung um? Es ist immer noch so, dass das Land Hessen pro Stelle 40 € im Jahr für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stellt. Wenn wir das mit Fortbildungs- und Weiterbildungsbudgets anderer Institutionen vergleichen, dann sehen wir alle, dass das nicht reicht. Ich weiß sehr wohl, dass die Ressourcen knapp sind. Aber wir sollten nicht so tun – ich bin wieder bei dem Punkt „Anspruch und Realität“ –, als wären alle Fragen schon gelöst. Das Gegenteil ist der Fall.

Das gilt auch für die Kooperation mit den Kommunen. Der Hessische Städtetag und der Hessische Landkreistag haben Ihnen in der letzten Woche ziemlich hart und klar ins Stammbuch geschrieben, dass Ihre Art und Weise der Kooperation völlig unzureichend ist. Wir wissen, dass die Digitalisierungsfragen am Ende nur in einem Verbund der Städte und Gemeinden – also der Schulträger – mit dem Land gelöst werden können.

Ich will – zu diesem Block abschließend – sagen, dass die Konstruktion, die Sie derzeit anwenden, nämlich über Werkverträge auf bestehende Arbeitsverträge von beamteten und angestellten Lehrerinnen und Lehrern zusätzliche Kapazitäten zu heben, nicht nur aus arbeitsrechtlichen Gründen ein gewagter Weg ist, diese große Aufgabe anzugehen. Es ist zwar richtig, dass Sie das zum Thema gemacht haben, aber so golden, wie Sie es beschrieben ha-

ben, ist es noch lange nicht. Die Arbeit fängt jetzt erst an, und wir sollten in dieser Debatte ein bisschen redlicher miteinander umgehen.

(Beifall SPD)

Dasselbe gilt – ich sage das ausdrücklich mit Blick darauf, dass es keine einfachen Antworten gibt – für Ihren Anspruch, den ich ausdrücklich für richtig halte, den Sie mit Blick auf die große Studie von John Hattie zur Bedeutung der Lehrkraft für die Pädagogik und den Bildungserfolg an den Schulen beschrieben haben. Herr Minister, das Problem ist: Sie haben diesen Satz nahezu wörtlich vor fünf Jahren schon einmal in einer Regierungserklärung gesagt. Seitdem ist der Anteil des fachfremden Unterrichts in Hessen gestiegen. Er ist nicht kleiner geworden. Das heißt, zwischen Anspruch und Wirklichkeit klafft ein Gap, sodass Anspruch und Wirklichkeit nicht einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.

Sie haben am Ende versucht, noch einmal auf die schwierige Situation in der Fachlehrerversorgung hinzuweisen. Über den Unterrichtsausfall haben Sie gar nicht gesprochen. Wir wissen, dass das ein unliebsames und schwieriges Thema ist, weil ein wesentlicher Teil Ihres Wahlerfolges von vor 20 Jahren in genau dieser Frage begründet ist. Aber wenn der Landeselternbeirat in einer aktuellen Studie sagt, dass es da ein Problem gibt, dann muss man sich mit dieser Frage beschäftigen.

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

– Lieber Michael Boddenberg, zumindest hat der Landeselternbeirat Zahlen. Das kann man vom Ministerium nicht behaupten.

(Heiterkeit und Beifall SPD und DIE LINKE)

Ähnliches gilt für die Frage des Umgangs mit den Lehrerinnen und Lehrern. Ich will das einfach angesprochen haben; denn Sie wissen, dass ich mich in Zukunft noch stärker mit Personalfragen beschäftige. Hessen hat ein echtes Problem. Die Zahl der Überlastungsanzeigen im Bildungssektor muss uns größte Sorgen machen, was die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in der Zukunft angeht. Es ist ein Problem, dass Sie auch heute zu der Frage der Vergütungs- und Arbeitsstrukturen in den Grundschulen keine Botschaft für die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer hatten. Sie haben heute Ihre erste Regierungserklärung in dieser Legislaturperiode abgegeben. Dass Sie manchmal Probleme mit Zahlen haben, habe ich eben angedeutet. Es gibt allerdings eine Zahl, die Sie uns zugerufen haben, die einen Hinweis darauf darstellt, dass wir fürchterlich aufpassen müssen, dass wir in öffentlichen Debatten nicht so tun sollten, als ob wir schon eine Lösung hätten. Die Wirklichkeit sieht nämlich anders aus.

Ihre mobile Lehrerreserve – die ein interessantes und kluges Instrument ist, wo Sie aber auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Degen jetzt einräumen mussten, dass weniger als die Hälfte aller Stellen überhaupt besetzt ist – ist eines dieser Instrumente, wo gesagt wird: „Da haben wir eine Lösung“, aber sie funktioniert sehr eingeschränkt.

Ich bin dankbar, dass wir endlich einmal problemorientierte Zahlen aus dem Haus bekommen haben. Das ist angesichts der Situation erstaunlich genug. Aber es ist für mich wirklich ein Paradebeispiel dafür, wo wir höllisch aufpassen müssen, dass nicht Erwartungen bedient werden, die Sie gar nicht erfüllen, und am Ende das Vertrauen wirklich substanziell infrage gestellt wird.

Ich kann es Ihnen am heutigen Tag nicht ersparen, auch weil ich es den Kollegen aus den Personalräten versprochen habe: Das, was derzeit rund um das Staatliche Schulamt in Friedberg passiert, die Art und Weise des Umgangs mit den Kolleginnen und Kollegen dort, auch in der Lehrerfortbildung, ist einfach nicht in Ordnung. Meine herzliche Bitte ist, anders mit den Leuten umzugehen.

(Beifall SPD)

Sie ist nicht in Ordnung. Das gilt für die Informationspolitik, das gilt für die Beteiligung; und die Konstruktionen, die jetzt offensichtlich am Ende gefunden wurden, werden auch noch schräger.

Ich will damit zu Ihrem dritten Punkt kommen. Sie wissen, dass wir, als Sie den Koalitionsvertrag vorgelegt haben, einen Punkt ganz besonders gewürdigt haben, und zwar positiv gewürdigt haben. Das ist der neue Anspruch bei dem Thema Ganztagschule. Wir halten es für richtig, dass da endlich Dynamik hineinkommt.

Wir haben derzeit bei den Grundschulen, wenn wir über sogenannte echte Ganztagschulen nach unserer Diktion, also Profil 3, reden, 15 von 1.100 Grundschulen. Jetzt kann man lange konzeptionell über die Frage streiten. Sie erheben jetzt den Anspruch, dass 250 Schulen neu und stärker gewürdigt werden sollen. Aber dann passieren so Sachen wie die, dass die Bergwinkelschule in Schlüchtern vom Profil 3 zurück in den Pakt geht,

(Zuruf CDU: Das wollen die!)

weil sie durch die Mengenbetrachtung im Pakt am Ende besser finanziell ausgestattet wird als im Profil 3. Das zählen Sie auch noch als Weiterentwicklung mit.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, Mogelpackung!)

Wir werden sehr genau hinschauen, was Sie da wirklich machen. Dass Sie die Richtlinien verändern wollen, haben wir zur Kenntnis genommen. Ich würde mich wirklich freuen, wenn Sie da einen großen Schritt vorankämen. Ich bin nicht ganz sicher. Aber auch das gehört zur Frage von Anspruch und Realität.

Das gilt auch für Ihr großes Thema Bildungssprache Deutsch. Ich will ganz bewusst am Anfang eine selbstkritische Bemerkung machen. Als nach dem Regierungswechsel vor 20 Jahren die Union mit dem Thema Deutsch in den Vorlaufkursen kam, hatten wir teilweise erbitterte Debatten – ich habe mir das noch einmal angeschaut – über die Frage: Was passiert da? – Da sind Sätze gefallen, da schlucke ich heute aus der Rücksicht, auch von anderen Fraktionen, die heute möglicherweise in anderen Rollen sind. Da sage ich sehr klar selbstkritisch, wir waren damals nicht sensibel genug für den Punkt Sprachförderung Deutsch. Das sage ich ausdrücklich, wir waren nicht sensibel genug.

(Manfred Pentz (CDU): Aha!)

Das aber jetzt zu Dogmen zu machen, ist umgekehrt auch falsch. Wir wissen aus der Sprachwissenschaft, dass die Muttersprache in solchen Familien eine zentrale Rolle spielt bei dem richtigen Erlernen einer weiteren Sprache. Das Gegeneinanderstellen war ein Teil der politischen Auseinandersetzung, wo wir nicht ganz sicher waren, was die Motivlage von Roland Koch und der hessischen Union in dieser Frage war.

(Manfred Pentz (CDU): Keine Unterstellungen!)

Wenn wir das Thema Sprachförderung ernst meinen, sollten wir die Chance wahrnehmen, dass der muttersprachliche Unterricht zur Verbesserung von Sprachkompetenzen auch in der dritten und vierten Generation wieder eine bessere Rolle spielt, damit wir in diesen Fällen endlich weiterkommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Lorz, zur Realität gehört auch, dass die Förderstunden für Seiteneinsteiger unter Schwarz-Grün in der letzten Legislaturperiode zusammengestrichen wurden. Sie sind weniger geworden. Auch das ist ein Problem, wenn wir über Sprachförderung reden. Sie haben über Ihr Lieblingsthema, Schreiben und Hören, schon gesprochen. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung gesagt: Wir schaffen „Schreiben nach Gehör“ ab. – Auf die entsprechende mündliche Frage des Kollegen Degen, wie viele Schulen eigentlich betroffen sind, hatten Sie mal wieder keine Antwort. Die haben Sie auch heute nicht gegeben. Wir wissen gar nicht, an wie vielen Schulen das so ist.

Insofern noch einmal: Wir sollten nicht Themen hochfahren, die möglicherweise wirklich nur Randthemen sind, auch wenn man sich mit ihnen beschäftigen muss. Aber am Ende verliert man dabei den Blick für die eigentlich großen Themen.

Damit bin ich bei dem letzten großen Punkt, den Sie angesprochen haben. Das ist das Thema der politischen Bildung. Das schließt ein bisschen an das an, was ich am Anfang gesagt habe. Ja, die politische und kulturelle Bildung ist eine der zentralsten und wichtigsten Aufgaben in unserem Bildungssystem. Und ja, nicht nur in Hessen, aber auch in Hessen, ist da in den letzten 20 Jahren vieles falsch gemacht worden. Die Rolle und Bedeutung von politischer und kultureller Bildung ist leider nicht hoch genug. Das gilt nicht nur für dieses Bundesland, es gilt de facto für alle, wenn man sehr klar und ehrlich ist.

Das holt uns möglicherweise ein. Demokratie ist eine Staatsform, die man lernen muss. Die saugt man nicht mit der Muttermilch auf. Deswegen ist es richtig, das Grundgesetz auch Schülerinnen und Schülern zugänglich zu machen. Ich halte das ausdrücklich für richtig. Aber bei dieser Maßnahme darf es nicht bleiben. Das, was Sie im Curriculum für den Politik- und Wirtschaftsunterricht in der Oberstufe in den letzten drei Jahren gemacht haben, ist eine Fehlentwicklung. Sie haben auf dem Bildungsgipfel die Rolle der politischen und kulturellen Bildung als Stärkungsthema noch ausdrücklich abgelehnt. Sie wollten nicht an dieses Thema heran. Aber das ist ein Kern, der gestärkt werden muss, wenn wir Menschen befähigen wollen, mit den Veränderungen unserer Zeit zurechtzukommen. Das ist der wesentliche Teil des Bildungsauftrags.

(Beifall SPD)

Sie bleiben dabei leider unkonkret. Die Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Degen haben Sie jetzt auf den Oktober verschoben. Sie haben außer der Verteilung des Grundgesetzes im Prinzip nichts gesagt.

Ich will mir die kleine Nebenbemerkung nicht ersparen – Sie haben auch über ein Sommerlochthema geredet; es gab da noch ein zweites Sommerlochthema, das waren Ihre Ausführungen zum Thema „Fridays for Future“ –: Ich bin nicht sicher, ob es sonderlich klug ist, wenn man über politische und kulturelle Bildung redet, dann denen, die sich in

dieser Art und Weise engagieren, anschließend gleich mit dem Hammer zu drohen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

nach dem Motto: Wenn ihr das jetzt weiter macht, dann gibt es Bußgelder und sonstige Aktionen. – Auch da gilt: Man sollte ein bisschen wägen, was da passiert. Mir muss auch nicht alles gefallen. Aber die Art und Weise des Umgangs fand zumindest ich hochgradig problematisch.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bildung entscheidet unsere Zukunft. Sie ist und sie bleibt eine der großen sozialen Fragen unserer Zeit. Sie erst ermöglicht dem Menschen, sich selbstbestimmt Ziele zu setzen und Träume zu verwirklichen. Sie befähigt ihn zu Demokratie und sozialer Verantwortung. Sie eröffnet ihm die Chance auf Arbeit und sorgt immer neu für Teilhabe und die Perspektive sozialen Aufstiegs. Das ist der Anspruch. Die Wirklichkeit ist heute, dass nach wie vor die soziale Herkunft den Bildungsweg von Kindern so sehr beeinflusst wie nahezu in keinem anderen Land der entwickelten Welt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zu meinem zweiten, nicht mehr ganz so langen Teil. – Herr Präsident, ich bitte Sie um einen kleinen zeitlichen Nachschlag.

**Präsident Boris Rhein:**

Aufgrund der Besonderheit des Tages wollen wir heute in der Frage sehr liberal sein.

**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Sie können das gern in Zukunft von meiner Redezeit abziehen.

(Heiterkeit)

**Präsident Boris Rhein:**

Ich werde das mit Ihrer Nachfolgerin oder Ihrem Nachfolger klären.

(Erneute Heiterkeit)

**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne habe ich 1986 an Schülerdemonstrationen während der Schulzeit teilgenommen, um gegen die damals rot-grüne Bildungspolitik in Hessen zu demonstrieren,

(Heiterkeit CDU)

als es darum ging, Wahlmöglichkeiten in der Oberstufe einzugrenzen. Ich bin danach im August 1986 in die Sozialdemokratische Partei eingetreten, um mich für Bildungsfragen von innen zu engagieren und sie zu verändern. Es ist ein schöner Zirkelschluss, am heutigen Tag meine letzte Rede in diesem Haus zur Bildung halten zu dürfen. 581 Redebeiträge in diesem Haus haben mich in 16 Jahren hier erfüllt, 484 Plenartage – nicht alle erfüllt, das will ich dazusagen.



(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Der war gut! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann ich mir gar nicht vorstellen!)

Wir haben übrigens auch einmal versucht, die Zwischenrufe zu zählen; ich habe es vorhin schon einmal gesagt. Bei der ersten Regierungserklärung von Roland Koch, als ich als Fraktionsvorsitzender antworten durfte, bekam ich 62 Zwischenrufe aus den Reihen der Regierung; 30 habe ich zurückgegeben. Ich muss allerdings fairerweise einräumen, es gab auch Sitzungen im Parlament, in denen das Verhältnis umgekehrt war.

Ich will die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen zu bedanken. Ganz bewusst will ich mit den Reinigungskräften und mit den Boten in diesem Haus beginnen – mit dem Personal. Ich will das nicht nur deswegen an den Anfang stellen, weil es auch viel mit mir zu tun hat, sondern vor allem weil ich mich in diesen 16 Jahren nie daran gewöhnt habe – gelegentlich habe ich Leute darauf angesprochen –, dass Abgeordnetenkollegen an diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses vorbeigehen, ohne zu grüßen. Ich finde das unanständig.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte Sie alle, sehr darauf zu achten. Wir alle wollen, dass unser Arbeitsumfeld sauber ist. Ich finde, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben allen Anspruch darauf, dass wir respektvoll mit ihnen umgehen.

Ich will mich – die Kollegen Fraktionsvorsitzenden wissen, was ich meine; ich beziehe mich damit ausdrücklich auf eine aktuelle Debatte – bei unseren Fahrerinnen und Fahrern bedanken. Als Fraktionsvorsitzende verbringen wir oft sehr viel mehr Zeit in der Woche mit unseren Fahrerinnen und Fahrern als mit unseren Familien. Wir alle zusammen verbringen pro Jahr locker zwischen 100.000 und 150.000 km auf der Straße. Wir vertrauen den Fahrerinnen und Fahrern unser Leben an. Das ist unser Arbeitsraum; das ist unser Büro. Sie machen einen echten Knochenjob für uns; ohne sie könnten wir unsere Arbeit nicht machen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Herr Bouffier, ich will mich bei Ihnen und bei der Landesregierung bedanken. Das wird Sie jetzt vielleicht ein bisschen befremden. Es ist ein offenes Geheimnis, dass wir in den letzten Jahren nicht die allergrößten Freunde geworden sind

(Michael Boddenberg (CDU): Aber heute!)

und auch häufig über das Thema Vertrauen diskutiert haben. Aber ich will das heute ins Positive wenden: Wir hatten an den entscheidenden Stellen das notwendige Vertrauensverhältnis, durch das wir in schwierigen Zeiten – das gilt auch für Ihren Vorgänger – sehr schnell, undogmatisch und flexibel zu Entscheidungen gekommen sind.

Das gilt für den Umgang in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009, als wir wirklich im Schweinsgalopp Konjunkturprogramme auf den Weg gebracht haben, um Zigtausende Menschen in Lohn und Brot zu halten. Wir haben bewiesen, dass der demokratische Staat, wenn er will, sehr wohl handlungsfähig ist, und das sehr zielgerichtet.

(Beifall SPD)

Wir haben z. B., als es um Opel ging, Lösungen gefunden, die undogmatisch waren, obwohl wir es ideologisch möglicherweise aus sehr unterschiedlichen Perspektiven betrachtet haben.

Natürlich gilt das ganz besonders im Zusammenhang mit der Humanitätskrise 2015. Exakt heute vor vier Jahren ging ein Bild um die Welt, das so viel zeigt: das Bild von Alan Kurdi, dem zweijährigen Jungen, der auf der Flucht aus Syrien zusammen mit den meisten Mitgliedern seiner Familie ertrunken ist. Dieses Bild geht mir nicht aus dem Kopf. Es ist für mich einer der Momente, die einen daran erinnern, dass es jenseits aller Streitigkeiten, die wir miteinander haben, um sehr viel substanziellere Sachen geht.

Als ich Sie im Sommer 2015 – vor diesem Ereignis – aus dem Urlaub angerufen und Ihnen mitgeteilt habe, dass die hessische Sozialdemokratie das Angebot formuliert, in dieser Situation auf jede Form der politischen Profilierung gegenüber der Landesregierung zu verzichten und mit Ihnen zusammen dafür zu sorgen, dass wir die großen Aufgaben meistern, war vielen Beobachtern, aber auch uns selbst klar, dass uns das parteipolitisch gerade einmal gar nichts bringt. Aber ich will das für mich, für meine Fraktion und für meine Partei formulieren: Es war mehr als staatspolitische Rason. Es war für uns eine Frage des Anstands und des Respekts angesichts dieser großen humanitären Katastrophe, mit der die Welt konfrontiert war – in dieser Form erstmals auch wir in Deutschland –, alles zurückzustellen und dafür zu sorgen, dass die Aufgaben erledigt werden. Das haben wir geschafft, und darauf bin ich bis heute ziemlich stolz.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ein weiterer Punkt, auf den ich in diesem Kontext stolz bin, ist, dass in Zeiten, in denen die hessischen Verhältnisse nicht für alle angenehm, sondern auch schwierig waren und in denen meine Partei ebenfalls an ihre Belastungsgrenze kam, trotzdem ganz viel passiert ist. Für den Parlamentarismus war das ein großartiges Jahr, weil wir angefangen haben, ernsthaft miteinander über Lösungen zu reden.

Dass es uns gelungen ist – deswegen ist der Zirkelschluss mit der heutigen Bildungsdebatte schön –, die Studiengebühren wieder abzuschaffen, war schon ziemlich gut. Das hat Spaß gemacht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Ich bin fast am Schluss meiner Rede. Ich will mich bei den Kollegen Fraktionsvorsitzenden bedanken: Lieber Michael, unser Weg war weit, es hat lange gedauert, aber am Ende war es ein ziemlich guter. Dafür herzlichen Dank.

Lieber Mathias, auch bei dir bedanke ich mich, weil du in den letzten Jahren, in denen es zwischen Rot und Grün manchmal schwierig war, die Kraft hattest, aus der Regierungsverantwortung heraus gesprächsfähig zu bleiben. Das unterscheidet dich von anderen, und das hat mich sehr gefreut.

Lieber René, das gilt natürlich auch für dich. Wir haben in den letzten Jahren wirklich eng zusammengefunden. Wir haben ein paar Sachen echt gut auf den Weg gebracht – zu Beginn dieser Legislaturperiode übrigens auch gemeinsam mit Janine und einer anderen Fraktion. Ich will mich dafür

ganz herzlich bedanken, weil es in den letzten Jahren eine besonders vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dir war.

Liebe Janine, das gilt natürlich auch für dich. Mich euch beiden ist auch so etwas wie eine persönliche Freundschaft entstanden, die belastungsfähig war. Ich will jetzt nicht für Unruhe sorgen; für Spanien hätte es nicht gereicht.

(Heiterkeit SPD und DIE LINKE – Zurufe: Für Spanien!)

Aber ich sage einmal: Zumindest ist das ein Hinweis darauf, dass unter der Oberfläche vieles möglich war.

Ich stelle diese Bemerkungen deswegen ans Ende, weil in den letzten zehn Jahren, zumindest nach meinen Beobachtungen, etwas passiert ist. Dieser Landtag war immer irgendwie ein bisschen stolz darauf, dass es sich bei ihm um das am härtesten diskutierende Parlament handelt. Gleichzeitig haben wir alle uns gefragt: Haben die noch alle Tassen im Schrank? Ist das eigentlich der richtige Umgang miteinander?

Ja, es gab auf allen Seiten Verletzungen, keine Frage. Aber den Hass, der die Debatten, auch die Parlamentsdebatten, in den Siebziger-, den Achtziger- und sogar bis in die Neunzigerjahre hinein teilweise geprägt hat, habe ich in der Form in den letzten Jahren nicht mehr erlebt. Ich glaube, das hat etwas damit zu tun, dass wir einen ganz guten Weg gefunden haben, auch mit solchen Sachen umzugehen. Dafür ganz herzlichen Dank.

Vorletzte Bemerkung. Ich danke meiner Fraktion, die mich getragen und häufig auch ertragen hat. Ich wünsche ihr viel Erfolg in diesem Haus.

Abschließend bedanke ich mich bei den Bürgerinnen und Bürgern, die mir persönlich und meiner Partei ihr Vertrauen geschenkt haben. Ich bin ziemlich sicher, dass es auch wieder mehr werden.

Ich bin stolz und dankbar, 16 Jahre diesem Haus angehört und mit Ihnen gemeinsam – manchmal auch gegen Sie – über Dinge diskutiert, sie erstritten und manchmal auch verändert zu haben. Passen Sie auf sich auf, und bleiben Sie sich treu. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Lieber Kollege Schäfer-Gümbel, über die Dauer der Redezeit will ich den Mantel des Schweigens breiten. Nichtsdestotrotz will ich mich für diese am Ende sehr bewegende Rede herzlich bedanken. Wir haben vereinbart, dass ich heute Abend gegen Ende der Sitzung die Gelegenheit nutze, für das gesamte Haus die eine oder andere Bemerkung zum politischen Zusammenleben all derjenigen zu machen, die sich in diesem Landtag befinden.

Vielen herzlichen Dank für diese Abschiedsrede, die Sie gehalten haben. Ich glaube, Ihre abschließenden Worte und der damit verbundene und deutlich gewordene Appell für die Zukunft haben uns sehr gutgetan. Herzlichen Dank. Für die Zukunft, das darf ich jetzt schon sagen, alles Gute und Gottes Segen.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Kollege Daniel May. – Lieber Herr Kollege May, ich weise vorsorglich auf die vereinbarten 15 Minuten hin.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Oppositionsredezeit wird nicht verteilt!)

#### **Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schäfer-Gümbel, bevor ich mich weiter den Einzelheiten der hessischen Schulpolitik widme, ist es meiner Fraktion und mir ein Anliegen, dir anlässlich deiner letzten Rede Dank zu sagen.

Wir haben dich als integeren Menschen, überzeugten Demokraten mit großer Bodenhaftung kennen- und schätzen gelernt. Thorsten Schäfer-Gümbel ist für seine Überzeugung immer mit Engagement und Verve eingetreten. Als überzeugter und authentischer Sozialdemokrat hast du viel für unser Gemeinwesen bewirkt.

(Beifall)

Du hast schon auf die große Übereinkunft mit der Regierung im Jahr 2015 hingewiesen, als es auch dein Engagement war, über die Grenze Opposition/Regierung hinaus Verantwortung zu übernehmen, über diese Grenze hinaus Konsens zu schaffen, um diese große humanitäre Aufgabe, die Aufnahme Zehntausender Flüchtlingen, zu stemmen. Ich glaube, dass das ein ganz großer Erfolg und eine ganz große Errungenschaft deiner Tätigkeit als Fraktionsvorsitzender in diesem Haus gewesen ist.

(Beifall)

Wir sagen also vielen Dank für die geleistete Arbeit für unser Land und wünschen dir für deinen weiteren Lebensweg alles Gute.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Einer der Punkte, die Thorsten Schäfer-Gümbel in seinem Redebeitrag zur Regierungserklärung des Kultusministers aufgemacht hat, war die Frage der Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg in unserem Land. Auch für uns GRÜNE ist das eine entscheidende Fragestellung, die wir in Regierungsverantwortung weiter auf den Weg bringen wollen. Chancengerechtigkeit herzustellen, soziale Herkunft eben nicht über den Bildungserfolg von jungen Menschen, von Kindern entscheiden zu lassen, ist eine der großen Herausforderungen der Schulpolitik.

Ein weiterer Orientierungspunkt unserer Schulpolitik ist eine aktivierende Schulpolitik. Wir setzen auf Freiwilligkeit. Wir wollen keine Vorschriften machen, sondern wir wollen ermöglichen statt verordnen. Wir wollen eine Schulpolitik, die daran ansetzt, dass Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erwerben, die sie später, beispielsweise für ein Studium oder für eine Berufsausbildung, brauchen. Aber wir sagen auch, dass sich Bildung nicht nur auf Fragen der wirtschaftlichen Nützlichkeit reduzieren darf.

Von daher möchte ich zusammenbinden: Wir nehmen die Sorgen und Nöte der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und auch der Lehrerinnen und Lehrer ernst. Wir setzen auf den Dialog mit ihnen sowie auf die Weiterentwicklung der Schulen von unten. Das ist eine Schulentwicklung, die mit den Schulen und nicht gegen die Schulen erfolgt.

Mit diesen politischen Prämissen setzen wir ganz konkrete politische Projekte durch, und zwar als Koalition von CDU und GRÜNEN, wobei wir durchaus unterschiedliche Wahr-

nehmungen der Dinge haben, diese aber als Bereicherung betrachten.

Wir haben in der Bildungspolitik vielen Ressourcen Geltung verschafft, indem wir in den letzten Jahren trotz leicht zurückgehender Schülerzahlen rund 5.000 zusätzliche Stellen für unsere Schulen geschaffen haben. Das zeigt, welch überragende Priorität der Schulbereich für uns hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine zentrale Entwicklungsachse unserer Schulpolitik ist der Ganztagserschulungsbau. Ein großes Ziel war dabei, dass wir denjenigen Eltern, die im Grundschulbereich ein Betreuungsangebot brauchen, ein Angebot machen. Als wir die Regierungsgeschäfte 2014 mit übernommen haben, haben wir noch eine gewisse Lücke übernommen und konnten eine große Nachfrage nicht befriedigen.

Mit dem Pakt für den Nachmittag haben wir das größte Ganztagserschulungsprogramm in der Geschichte Hessens auf den Weg gebracht. Weil wir wissen, dass wir noch eine weitere Lücke haben, dass es immer noch Menschen gibt, die noch kein Betreuungsangebot für sich gefunden haben, wollen wir diesen Pakt für den Nachmittag weiter ausbauen und ihn zu dem Pakt für den Ganztag weiterentwickeln, sodass allen Eltern, die das brauchen, ein adäquates Betreuungsangebot vorgehalten werden kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zudem ermöglichen wir bis zu 50 Schulen pro Jahr die Möglichkeit, gebundene Ganztagserschulungen, sogenannte Profil-3-Schulen, zu werden. Diese Entwicklung kann nur dann gelingen, wenn wir auf Freiwilligkeit setzen, wenn wir ermöglichen statt verordnen. Nur wenn wir auf diesem Weg die Schulentwicklung weitergehen, werden wir die Frage der Betreuungssicherheit mit der Chancengerechtigkeit verbinden können. Auch das ist eine sehr begrüßenswerte Entwicklung für den Ganztagsbereich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Frage der Bildungspolitik ist auch eine Frage der Sozialpolitik. Wir setzen auf eine Bildungspolitik, die soziale Verantwortung ausstrahlt. Eine der wichtigen Kennzahlen in diesem Bereich ist die Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss von unseren Schulen abgehen. Erfreulicherweise konnten wir im Schuljahr 2017/2018 die Quote von ehemals 5,5 % auf 2,3 % senken. Das ist zweifelsohne ein guter Zwischenerfolg, der zeigt, wie wichtig uns dieses Thema ist.

Gleichwohl will ich an dieser Stelle ganz klar sagen: Wir wollen weitergehen. Unser Ziel ist, dass kein Kind, dass kein Jugendlicher zurückgelassen wird. Deswegen haben wir gesagt, dass wir die Programme fortführen, die wir schon auf den Weg gebracht haben, beispielsweise die Oftercamps. Wir tun aber noch mehr. Wir wollen ein besonderes Programm für diejenigen Schulen, die sich mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sehen. Wir wollen, dass die Schulen mit den größten Herausforderungen die besten Schulen dieses Landes werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dazu gehört für uns: die besondere Zuweisung nach dem Sozial- und Integrationsindex weiter aufzubauen, die Aufstockung von UBUS, Schulsozialarbeiterstellen, eine pauschale Zuweisung von Förderschullehrkräften, und zwar als feste Mitglieder, in die Kollegien der Regelschulen und

eine besondere Zuweisung im Bereich des Sozial- und Integrationsindex.

Ich möchte es noch einmal betonen: Das sind Maßnahmen, die wir durchführen, um die Chancengerechtigkeit in der Bildung noch weiter zu stärken, weil uns wichtig ist, dass die soziale Herkunft und der Bildungserfolg weitestgehend entkoppelt werden, damit kein Kind, kein Jugendlicher zurückgelassen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ein weiteres Grundprinzip unserer Schulpolitik ist die Freiwilligkeit. Wir wollen, dass Schulen eigenverantwortlich entscheiden können, dass sie die Möglichkeit haben, selbst etwas auf den Weg zu bringen. Aus dieser Idee, zusammen mit der Idee der pädagogischen Freiheit, ist das Programm der pädagogisch selbstständigen Schulen entstanden. Wir werden damit denjenigen Schulen, die sich auf den Weg machen wollen, die Freiheit geben, neue Konzepte zu erproben und damit Unterrichtsrealität zu gestalten.

In dieser Wahlperiode sollen 150 hessische Schulen bei der Entwicklung von Unterrichtsqualität neue Wege gehen können. Das betrifft insbesondere die Einrichtung jahrgangübergreifender Lerngruppen, die stärkere Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern bei der Unterrichtsgestaltung, die Möglichkeit, auf Ziffernoten zu verzichten, fächerübergreifend zu arbeiten oder in weiteren denkbaren Fragestellungen von der normalen Unterrichtsorganisation abzuweichen.

Ich möchte betonen, dass diese Freiheitsgrade keinen Verzicht bei der Frage des Erreichens von Standards bedeuten. Die Kerncurricula, die Bildungsstandards, der hessische Referenzrahmen, Schulqualität gelten für selbstständige Schulen genauso wie für alle anderen Schulen auch. Es geht uns darum, neue Wege zum Erreichen dieser Standards zu finden und damit ein besonders motivierendes Moment an diesen Schulen zu ermöglichen, sodass sie diese Ziele besser als zuvor erreichen können. Es geht also nicht darum, Standards zu relativieren, sondern neue Wege zum Erreichen dieser Ziele aufzunehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

So, wie die Hochschulautonomie der Wissenschaft ganz neue Impulse gegeben hat, glauben wir, dass die pädagogisch selbstständigen Schulen bei der schulischen Bildung neue Potenziale entfesseln werden.

Auch bei der Digitalisierung gehen wir mit klarem Wertekompass voran. Wir wissen um die Chancen, die Digitalisierung für den Bildungsprozess haben kann. Wir wissen aber auch um die Grenzen, und dass der Einsatz der digitalen Lehr- und Lernmittel keine Wunder bewirken wird. Wir wissen, dass die Digitalisierung neue Kompetenzen erfordert, die von den Schülerinnen und Schülern zu erwerben sind – Stichwort: Grundverständnis vom Programmieren. Wir wissen aber auch, dass die bisherigen Unterrichtsinhalte weiteren Stellenwert haben werden. Wir wissen, dass auch ein kritischer Umgang mit digitalen Medien gelernt werden muss.

An dieser Stelle möchte ich diese Bemerkung noch machen: Auch wenn digitale Medien anscheinend eine wachsende Bedeutung haben, muss Schule gerade auch analoge Erfahrungen ermöglichen. Ich hebe dabei insbesondere die Fächer Kunst, Musik oder darstellendes Spiel hervor, die auch in Zukunft einen großen Stellenwert haben müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aufgrund dieser konzeptionellen Überlegungen haben wir uns als Koalition überlegt: Es wird nicht reichen, nur Geld aus dem Bund-Länder-Pakt weiterzugeben, sondern wir müssen ein abgestimmtes Programm haben, um einerseits Lehrerinnen und Lehrer zu stärken, damit sie wissen, wie sie die Digitalisierung gestalten müssen. Wir müssen dieses Programm aber auch mit den Schulträgern abstimmen, sodass wir eine landesweite Regelung dahin gehend haben, worin wir die Mittel einbringen wollen.

Uns GRÜNEN war auch besonders wichtig, dass wir mit einem Praxisbeirat und einem Landesfachtag, einer engen Begleitung durch die schulische Praxis, diesen Prozess der „Digitalen Schule Hessen“ auf den Weg bringen. Ich glaube, wenn wir diese enge Verzahnung mit der pädagogischen Praxis auf den Weg bringen, dann wird das Programm „Digitale Schule Hessen“ zum Erfolg werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist vom Vorredner schon gesagt worden: Wir haben eine angespannte Situation auf dem Lehrerbearbeitungsmarkt. Das ist in ganz Deutschland so. Wenn wir beispielsweise lesen, dass in Nordrhein-Westfalen zum derzeitigen Zeitpunkt noch 4.000 Stellen offen sind oder dass in Berlin 60 % aller neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrer nicht als solche ausgebildet sind, sieht man sehr deutlich, wie groß das Problem deutschlandweit ist und dass wir in Hessen dieses Problem vergleichsweise gut im Griff haben.

Aber ich sage hier auch ganz deutlich, dass das kein Grund ist, das Engagement zurückzufahren, sondern dass wir dieses Engagement im Bereich der Bildung von Lehrerinnen und Lehrern weiter aufwachsen lassen wollen. Wir haben schon in der letzten Wahlperiode mehr Studienplätze geschaffen. Wir haben Kapazitäten für die Weiterbildung auf den Weg gebracht, und wir haben mit der Verlängerung der Dienstzeit von Pensionären kurzfristig etwas auf den Weg gebracht.

Trotzdem ist die Situation auf dem Lehrerbearbeitungsmarkt weiter angespannt, weshalb wir die Ausbildungskapazitäten weiter ausbauen werden, weshalb wir mehr Studienplätze schaffen, weshalb wir mehr Plätze im Referendariat geschaffen haben. Denn wir wissen, es kommt ganz entscheidend auf die Lehrerin und den Lehrer an, dass wir Schule gelingen lassen können. Von daher ist die wichtigste Maßnahme gegen den Lehrkräftemangel, dass wir auf Dauer genug Lehrerinnen und Lehrer haben, dass wir die grundständige Ausbildung stärken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Insgesamt darf ich feststellen, dass die Schulpolitik für die schwarz-grüne Koalition absoluten Vorrang hat. Wir haben sowohl bei der Ausbildung von neuen Lehrerinnen und Lehrern die Kapazitäten aufwachsen lassen und haben in unserem Haushalt die Stellen – wohlgemerkt, mit Geld hinterlegt – geschaffen, die zur Qualitätsentwicklung an unseren Schulen dienen werden. Wir haben mit den Stellen der UBUS-Schulsozialarbeiter einen mächtigen Schritt in Richtung Multiprofessionalität getan. Wir haben mit dem Programm der Schulverwaltungskräfte eine neue Säule eingezogen, mit der wir Lehrerinnen und Lehrer entlasten werden, sodass wir bereits zum Ende dieses Jahres 5.000 neue Stellen an unseren Schulen geschaffen haben werden, obwohl die Schülerzahl in den letzten Jahren stagnierte bzw. sogar leicht zurückgegangen ist.

Das zeigt ganz deutlich: Investitionen in Bildung haben für uns weiter Vorrang. Wir wissen ganz genau, dass Investitionen in Bildung die wichtigsten sind und dass sie die höchste Zukunftsrendite haben. Daher setzen wir diesen Schwerpunkt, entlasten unsere Lehrkräfte, reagieren auf neue Herausforderungen, und zwar in den Bereichen Ganztagsausbau, Chancengerechtigkeit, pädagogische Freiheit sowie Digitalisierung mit Sinn und Verstand.

Das ist der Kompass für unsere Schulpolitik in den nächsten Jahren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. May. – Als Nächster hat sich als erster Redner der AfD-Fraktion der Abg. Kahnt zu Wort gemeldet. Bitte schön.

#### **Rolf Kahnt (AfD):**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf einige Punkte der Regierungserklärung eingehen:

Erstens. Zum Schulsystem. Wir sind uns einig, sehr geehrter Herr Staatsminister: Ein gutes Bildungssystem ist Garant für Wohlstand, soziale Sicherheit und Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft. Nur durch bestmögliche Bildung ist Qualität an unseren Schulen entsprechend gewährleistet.

Erfreulicherweise will der Minister an der Beibehaltung des mehrgliedrig differenzierten Schulsystems nicht rütteln. Doch Entwicklungen lassen zweifeln, was inzwischen noch CDU-Bildungsprogramm ist und wie stark bereits die Handschrift des Koalitionspartners ist, etwa beim Leistungsgedanken, beim Fördern und Fordern und bei Tugenden wie Begabungen, Fleiß, Willen oder Disziplin,

(Beifall AfD)

geben doch unübersehbare Lerndefizite bei Schülerinnen und Schülern großen Anlass zur Sorge. Überdies wird bereits über den Weg zu einer leistungslosen Einheitsschule gesprochen. Ähnlich einem bedingungslosen Grundeinkommen werden auch hier Maßstäbe der Leistung nach unten gedrückt.

Was ist von der CDU-Programmatische seit 2013 noch übrig? Beispiel 1 – Zitat –:

Wir wollen und werden nicht zulassen, dass die Versetzungen abgeschafft werden, es keine Noten mehr gibt und die Menschen alle in eine Einheitsform gepresst werden. Das ist nicht nur inhuman, das ist auch falsch, und wir werden alles tun, unsere Kinder vor dieser Irrfahrt zu bewahren.

Das hindert jedoch den Minister nicht, mit § 127c Hessisches Schulgesetz dazu bereits rechtliche Voraussetzungen geschaffen zu haben. Seit Januar 2019 ist es amtlich: 150 Schulen dürfen sich nun fünf Jahre lang auf Irrfahrt begeben. Wir wünschen weiterhin frohe Fahrt.

(Beifall AfD)

Nächstes CDU-Zitat:

Wir wollen das Abitur hinsichtlich seiner Qualität ... stärken.

Tatsache ist, an Hochschulen werden Brückenkurse benötigt, um zahlreiche Studenten z. B. in Mathematik überhaupt studierfähig zu machen. Professoren beklagen, dass viele Abiturienten nur mangelhafte Deutschkenntnisse besitzen.

Beispiel 3 – CDU-Zitat –:

... [wir] treten ... für eine konsequente Durchsetzung der Schulpflicht ein. ... Bei notorischen Schulschwänzern muss eine verbindliche Meldung an die Jugendämter erfolgen; ...

Tatsache ist: Seit einem halben Jahr schwänzen hessische Schüler freitags notorisch die Schule, und zwar sanktionsfrei, und das Kultusministerium duckt sich weg.

(Beifall AfD)

Was leitet sich daraus ab? Wer CDU wählt, kommt unter das Joch grüner Bildungspolitik.

(Beifall AfD)

Warum der durch GRÜNE überall betriebene gesellschaftliche Umbau falsch ist, zeigt sich auch am Bildungsmonitor 2019. Hessen liegt abgeschlagen auf Platz 10 von 16 Plätzen. Wir wünschen der CDU weiterhin gute Verrichtung.

(Beifall AfD)

Zweitens. Zum Digitalpakt. Selbst mit Aufstockungen sind 500 Millionen € immer noch zu wenig. Zudem ist ungewiss, ob die Anschlussfinanzierung nach Ablauf der fünf Jahre gesichert sein wird. Ebenso wenig wurde diskutiert, welche IT-Ausstattung für die Schulen sinnvoll ist. Es fehlen Konzepte sowie die notwendigen Fortbildungen für die Lehrkräfte.

Den Digitalpakt bereits jetzt als Erfolgsmodell zu loben ist kühn. Das kann sich bestenfalls nach Jahren herausstellen, zumal es keinerlei wissenschaftliche Hinweise dafür gibt, dass der Einsatz der iPhones, Tablets oder Notebooks die Lernleistung der Schüler signifikant erhöht.

(Beifall AfD)

Drittens. Zur Wertevermittlung und politischen Bildungsarbeit. Natürlich fallen Elternhaus und Schule hierbei Schlüsselrollen zu. In der Regierungserklärung fehlt, dass der eigene Wert der Familien gestärkt werden muss. Bestimmte, politisch gewollte Entwicklungen bei Ehe und Familie lassen dringlich deren Schutz vermissen. Dabei schlägt sich die Brüchigkeit der Wertbilder für Ehe und Familie gerade in fehlender Wertevermittlung nieder.

(Beifall AfD)

Das Zurverfügungstellen des Grundgesetzes für Schüler ist kein angemessenes Äquivalent. Bundespräsident Heuss wies schon darauf hin, man könne nicht täglich mit dem Grundgesetz unter dem Arm durch die Gegend laufen.

(Zuruf SPD: Er hat das nicht gesagt!)

Verständnis für grundlegende Werte, Normen, für politische Prozesse und politische Urteilsfähigkeit erfährt man nur im praktischen Leben. Die Stärkung des Unterrichtsfachs Politik und Wirtschaft mag neben der Stärkung der Familie durchaus einen Beitrag leisten. Aber es muss ange-

mahnt werden: Auch für Schüler muss es die Freiheit geben, sich des eigenen Verstandes zu bedienen.

(Beifall AfD)

Es werden doch bereits Erwachsene gesellschaftlich geächtet, wenn sie Kritik an politischen Entscheidungen äußern. Es geht um ein hohes Gut, das der Meinungsfreiheit und der Toleranz, nämlich Andersdenkende nicht zu benachteiligen. Das kann in der Schule mit den Anpassungsprozessen an den Mainstream verheerende Konsequenzen für den eigenen Bildungsweg der Schüler haben.

(Beifall AfD)

Viertens. Zur Bildungssprache Deutsch. Es ist Zeit, auf unser Kulturgut deutsche Sprache besonderen Wert zu legen. Das ist erfreulich. Denn es gibt doch erkennbare Bestrebungen, die deutsche Sprache ein wenig zurückzudrängen.

Fünftens. Zur Ganztagschule. Es ist erfreulich, dass der Kultusminister es zulässt, dass die Eltern auch weiterhin selbst entscheiden können, ob ihr Kind halbtags oder ganztags die Schule besucht. Selbstverständlich muss auch Zeit für anderes bleiben: für die Familie oder für Hobbies.

(Beifall AfD)

Sechstens. Lehrerversorgung. Der Minister weist gerne auf die 105-prozentige Lehrerversorgung in Hessen hin. Die kürzlich durchgeführte Umfrage des Landeselternbeirats zum Unterrichtsausfall in Hessen kommt zu einem anderen Ergebnis. An jeder zweiten Schule fallen pro Klasse monatlich fünf oder mehr Unterrichtsstunden aus.

Die Landesschülervertretung kommt in ihrer Erhebung zu dem Ergebnis, dass es an 97 weiterführenden Schulen zu insgesamt 1.605 ausgefallenen Unterrichtsstunden kam. Bei 1.547 Unterrichtsstunden wurde nur betreut oder fachfremd unterrichtet.

Zugegeben, der Kultusminister hat es seit 2015 schwer. Die Grenzöffnung durch die Kanzlerin hat jeden überfordert. Hunderttausende Menschen kamen. Die meisten von ihnen waren ohne schulische oder berufliche Qualifikation. Seitdem erschwert zunehmend die gewachsene heterogene Schülerschaft eine ohnehin oftmals nicht gelungene soziale Integration.

Davon wird die Lehrerschaft in Mitleidenschaft gezogen. Große Teile sind inzwischen an ihre Grenzen gekommen. Die Belastungsanzeigen häufen sich. Sie fördern zutage: Unsere Lehrerschaft ist mit zusätzlichen Aufgaben, wie dem Ausbau der Ganztagschulen oder eine ohne Augenmaß betriebene Inklusion, überlastet. Es ist noch schlimmer: Sie fühlt sich alleingelassen.

(Beifall AfD)

Da muss gehandelt werden. Es müssen nicht nur mehr Lehrer eingestellt werden. Dabei muss besonderer Wert auf ihre fachliche Eignung gelegt werden. Das heißt, es muss auf Qualität Wert gelegt werden. Gute Schulen brauchen gute Lehrer. Deshalb bedarf es strengerer Maßstäbe. Es gibt bereits zu viel Mittelmaß. Schulabbrecher, mangelhafte Ausbildungsfähigkeit und nicht studierfähige Abiturienten sind ein Armutszeugnis. Wir wollen in aller Deutlichkeit ausdrücken: Nicht qualifizierte Quereinsteiger helfen nicht, den Lehrermangel zu beseitigen. Sie würden das ohnehin beklagenswerte Leistungsniveau nur weiter absenken.

(Beifall AfD)

Wohlan, es gibt für die Landesregierung noch viel zu tun. Wir versuchen, sie dabei kritisch zu begleiten und, wo nötig, zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank. – Als nächster Redner hat sich Herr Abg. Scholz von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben noch 6:08 Minuten Redezeit.

**Heiko Scholz (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister, der heutigen Regierungserklärung habe ich mit sehr großem Interesse und sehr gespannt entgegengesehen, da es um unser hessisches Bildungssystem nicht gerade zum Besten gestellt ist.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn eine Aussage des Staatsministers aus seiner Regierungserklärung zitieren:

Bildung ist der Garant für den Wohlstand und die soziale Sicherheit unseres Landes, die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft und zugleich Basis für den Erfolg individueller Lebensbiografien.

Dem kann man nur uneingeschränkt zustimmen. Dieser Aussage steht aber gegenüber, dass unser Bildungssystem seit der ersten schwarz-grünen Regierungskoalition mehr und mehr unter erheblichen Mängeln leidet. Der jährlich erscheinende INSM-Bildungsmonitor verrät, dass seit Jahren Stillstand herrscht. Hessen kommt von Platz 10 von 16 Plätzen einfach nicht weg.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, vielleicht erinnern Sie sich noch an die guten Jahre, als die CDU noch Bildungsmaßstäbe setzte. Im Jahr 2014 lag Hessen noch auf einem vielversprechenden 7. Platz mit einem klaren Trend nach oben.

Heute trennen uns zum erstplatzierten Land Sachsen ganze 20 und vom rot-rot-grün-geführten Schlusslicht Berlin gerade einmal 5 Punkte. Hessen ist also alles andere als ein nachahmenswertes Erfolgsmodell. Das können andere Länder besser.

(Beifall AfD)

Ungeachtet dessen ist der Herr Staatsminister voll des Lobes für die Leistungen seines eigenen Ministeriums. Der Produktions- und Innovationsstandort Deutschland benötigt selbstverständlich gut ausgebildete Fachkräfte. Diese fallen aber nicht vom Himmel.

Ein sehr bedenkenswerter Indikator im letzten und im diesjährigen Vergleich ist die Ausbildungsstellenquote. Hessen belegt hier den 14. Platz von 16 Plätzen. Es könnte immerhin noch viel schlechter sein.

(Beifall AfD)

Dieser Indikator gibt den Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und der unbesetzten Ausbildungsstellen an. Bezogen auf diesen Indikator liegen wir sage und schreibe 20 Punkte hinter dem erstplatzierten Bayern.

Herr Staatsminister, weshalb haben Sie sich eigentlich diesem wichtigen Thema in Ihrer Regierungserklärung nicht gewidmet? Warum gibt es dazu nicht eine einzige Zeile?

Eine aktuelle Befragung hessischer Unternehmen durch den Hessischen Industrie- und Handelskammertag ergibt: Ein Drittel der hessischen Unternehmen konnte 2018 nicht alle Ausbildungsplätze besetzen. 75 % der Betriebe, die Ausbildungsplätze nicht besetzen konnten, klagten darüber, dass es keine geeigneten Bewerber gab. 47 % der befragten Unternehmen berichten von unrealistischen oder völlig fehlenden Berufsvorstellungen. 45 % der Unternehmen bemängeln die unzureichende Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben im Zuge der Berufsvorbereitung.

Es kommt aber noch viel schlimmer: Ca. 20 % der Schüler und bis zu 30 % der Schüler mit Migrationshintergrund sind laut Bund der Arbeitgeber trotz Schulabschluss nicht ausbildungsfähig. 24 % brechen ihre Ausbildung schon nach wenigen Monaten vorzeitig ab, beim Handwerk sind es sogar schon 31 %. – Meine Damen und Herren, das sind erschreckende Zahlen, gerade in Zeiten, in denen die gesamte deutsche Wirtschaft unter einem erheblichen Nachwuchs- und Fachkräftemangel leidet.

(Beifall AfD)

Wer hier noch von einer erfolgreichen und nachhaltigen Bildungspolitik spricht, dem sind offenbar diese negativen Entwicklungen entgangen. Dabei liegen die Lösungen auf der Hand: Maßgeblich ist hierbei die Stärkung der weltweit geachteten deutschen dualen Ausbildung. Hier müssen erheblich mehr finanzielle Anstrengungen unternommen werden – auch und gerade im Bereich der Digitalisierung, den der Herr Staatsminister in seinen Ausführungen deutlich beschreibt.

Die Digitalisierung ist jedoch nur ein wichtiger Baustein. Aus Sicht der Lehrerschaft verdient ein Thema besondere Aufmerksamkeit: Das sind Schulen, die der Herr Staatsminister verharmlosend „Schulen mit besonderer Herausforderung“ nennt. Bleiben wir ehrlich, nennen wir sie beim Namen: Es sind Brennpunktschulen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Jahrelang hat man sich diesem Problem gegenüber verschlossen, das Entstehen von Brennpunktbezirken hat man zugelassen, ohne die weitreichenden Folgen zu bedenken. Ich selbst habe viele Jahre an einer solchen Brennpunktschule in Wiesbaden gearbeitet. Wir sprechen hier von Schulen mit einem Migrationsanteil von 80 % bis 100 %,

(Robert Lambrou (AfD): Hört, hört!)

von Schulen mit Kindern, die bis zu über 50 % aus sozial schwachen Haushalten kommen, also von Hartz IV leben,

(Zuruf DIE LINKE)

von Schulen mit überdurchschnittlich vielen Gewaltdelikten, Drogenkriminalität und mit einem hohen Grad an Lehrerfluktuation und frustrierten, überlasteten Lehrern. Schulklassen mit einem Migrantenanteil von mehr als 35 % führen nach Einschätzung des Deutschen Philologenverbands zu gravierendem Leistungsabfall und Integrationsproblemen.

(Beifall AfD)

Zu guter Letzt – und das ist die Realität – wird pro Jahrgangsstufe eine Inklusionsklasse gebildet. In der Regel handelt es sich um Kinder mit Förderbedarf Lernen und Förderbedarf sozial-emotionale Entwicklung. Oftmals übersteigt der Anteil an Inklusionsschülern die Anzahl der Regelschüler. Mit sehr viel Glück sind an diesen Schulen ein oder zwei ausgebildete Förderschulpädagogen vorhanden, über welche sie allein verfügen könnten – das bedeutet dann schon einen gewissen Luxus.

Das ist keine Schwarzmalerei, das ist nicht übertrieben: Diese Schulen gibt es in unseren Großstädten zur Genüge, das ist der Landesregierung bekannt – sie tut aber nichts dagegen.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Sie müssten zum Ende kommen.

**Heiko Scholz (AfD):**

Jawohl. – Dass Sie Kinder mit Förderbedarf an solchen Schulen unterbringen, zeigt uns die ganze Misere, in der wir uns befinden. Wo sollen sie auch hin? Von 2013 bis 2018 wurden in Hessen ca. elf Förderschulen geschlossen.

Ich komme zum Schluss. Herr Staatsminister, wenn Sie wirklich die Bildung als Ihre zentrale Zukunftsaufgabe sehen, wenn Sie es wirklich ernst mit Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit meinen, sorgen Sie dafür, dass derartige Verhältnisse schnellstens der Vergangenheit angehören. – Ich danke herzlichst.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Als Nächster hat sich Herr Abg. Promny von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Moritz Promny (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Hausbau ist es bedeutsam, dass das Haus auch auf einem festen und stabilen Fundament steht. Bezieht man das auf die Schule, dann müsste die Landesregierung, allen voran ihr Kultusminister, dafür Sorge tragen, dass ausreichend und vor allem qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen unterrichten und dort ihre pädagogischen Aufgaben erfüllen können. Dies ist die Voraussetzung für eine weltbeste Bildung, die Schülerinnen und Schüler mit ihren Begabungen, Fähigkeiten und Herausforderungen annimmt und sie auch individuell fördert.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn diese zentrale Aufgabe nicht erfüllt wird, können Sie als Landesregierung noch so hohe Luftschlösser bauen – Sie werden scheitern und alsbald feststellen, dass diese nicht stabil genug sind, um die Wände zu tragen. Dann haben Sie förmlich auf Sand gebaut, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Was bei einem Hausbau vornehmlich sicherheitsrelevant erscheint, ist grob fahrlässig, wenn dies zulasten der jun-

gen Generation geht; denn Sie, Herr Kultusminister Lorz, haben gerade zu Beginn Ihrer Rede darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass jedes Kind in unserem Land die bestmögliche Bildung erhält – und dafür tragen Sie Sorge. Die von Ihnen vorangestellten Themen sind unstrittig bedeutsame, die unsere Schulen vor Herausforderungen stellen, aber es sind nur drei Baustellen von vielen, die die Schullandschaft in den letzten Jahren aufzuweisen hat. Ein Grund für eine der größten Baustellen – die Lehrerstellenbesetzung in Hessen – ist Ihre langjährige Realitätsverweigerung.

(Beifall Freie Demokraten, Christoph Degen und Torsten Warnecke (SPD))

Es ist zu begrüßen, dass Sie nun langsam Maßnahmen ergreifen wollen und ergreifen, um in einigen wenigen Bereichen Abhilfe zu schaffen. Was aber zählt, sind nicht allein die Lehrerstellen, die zur Verfügung stehen. Keine Frage, der Aufwuchs an Lehrerstellen, den Sie heute noch einmal eindrucksvoll mit 5.000 in Ihrer gesamten Ministerzeit dargestellt haben, ist etwas Besonderes. Aber Stellen allein geben noch keinen Unterricht. Und, mit Verlaub, Herr Kultusminister: Auf die Frage nach den besetzten und offenen Stellen, die schon auf der Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn zur Verwunderung vieler nicht beantwortet werden konnte, hätten wir uns heute schon eine Antwort erhofft.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Die Erhebung des Landeselternbeirates, welche letzte Woche vorgestellt worden ist, spricht ebenfalls eine sehr deutliche Sprache. Hier handelt es sich gerade nicht um eine ein- oder mehrtägige Momentaufnahme, nein, sie spiegelt die Realität in unseren Schulen wider, die keineswegs mehr von einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung überall spricht.

Diese Problemlagen müssen Sie ernst nehmen. Hier hätte ich mir eine Aussage von Ihnen dazu gewünscht, wie Sie mit den Ergebnissen umgehen werden und ob der von Ihnen betonte Mix verschiedener Maßnahmen tatsächlich dazu geführt hat, dass die Lücke weitestgehend geschlossen werden kann.

Wir haben auch aufgrund der Berichte vieler Lehrerinnen und Lehrer, vieler Schulleitungen und Eltern einen ganz anderen Eindruck, der sich nun erneut bestätigt: Bei diesen ungemütlichen Problemlagen hat sich das Hessische Kultusministerium bedauerlicherweise bereits in der Vergangenheit in Zurückhaltung geübt.

(Beifall Freie Demokraten)

Umso mehr ist es notwendig, Sorge dafür zu tragen, dass sich Lehrkräfte und Schulleitungen wieder auf ihre pädagogische Arbeit konzentrieren können. Wir Freie Demokraten fordern deshalb seit geraumer Zeit eine Entbürokratisierung und Entlastung. Daher kann man Ihren Aufschlag bezüglich der Schulsekretariate und Verwaltungskräfte als einen Schritt in die richtige Richtung bezeichnen; jedoch ist der Weg über das Programm „Starke Heimat Hessen“ nicht unbedingt der direkte Weg, sondern gleicht eher einem Monopoly-Spiel, bei dem die Schulträger über Los gegangen sind, um dies dann hälftig zu bezahlen.

Noch immer sind die Kompetenzen und Arbeitsfelder nicht abschließend geklärt. Der im letzten Jahr verkündete Modellversuch lässt mit Ergebnissen noch auf sich warten. Daher blicken wir mit großer Erwartung auf die Vereinba-

rungen, die Sie seitens des Landes mit den Schulträgern schließen wollen. Wir hoffen, dass diese tatsächlich dem Ziel der weltbesten Bildung und der Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleitungen dienen.

Ein wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist und bleibt die Digitalisierung und die Umsetzung des Digitalpakts. Wir sind hochofreut, dass nach der Anhörung in der letzten Woche Herr Kultusminister Lorz nicht mehr vom Ende des Prozesses gemäß dem Motto „Ende gut, alles gut“ spricht, sondern eingesteht, dass dieser noch weitergehen muss. Wie engagiert aber die Landesregierung das Thema vorantreibt, ist fraglich, wenn sie nun „Was lange währt, wird endlich gut“ als Motto wählt.

Inwieweit am Ende des Tages alles gut wird, lässt sich, wie immer, noch nicht beurteilen. Deutlich wurde aber einmal mehr, dass ein sehr langer Weg vor unseren Schulen liegt, und nach wie vor sind viele Fragen ungeklärt.

Um nur einige wenige anzureißen: Die Förderrichtlinien zur Umsetzung des Digitalpakts liegen nicht vor, und demzufolge wissen die Schulen und Schulträger bis heute immer noch nicht, was sie genau erwartet.

(René Rock (Freie Demokraten): Unglaublich!)

Die Frage der Lehrmittelfreiheit ist im Hinblick auf Geräte, aber auch Programme nicht geklärt, die Gewährleistung von dauerhaftem Support und die Bereitstellung der Infrastruktur ebenfalls nicht. Die notwendige Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte und die Implementierung im Unterricht sind weitere Bausteine.

Für die Realisierung der lange eingeforderten E-Mail-Adressen haben Sie das Schuljahr 2020/21 genannt.

(Heiterkeit René Rock (Freie Demokraten))

Meine Damen und Herren, die erste E-Mail wurde am 3. August 1984 in Deutschland empfangen.

(René Rock (Freie Demokraten): Unglaublich!)

Schön, dass mehr als 35 Jahre später auch hessische Lehrkräfte endlich eine E-Mail-Adresse haben.

(Beifall Freie Demokraten und Christoph Degen (SPD))

Hier wird einmal mehr deutlich, dass Sie Ihr Haus – die Schule von morgen – sehr langsam bauen. Das gesamte Verfahren – auch im Vergleich zu den gesetzlichen Regelungen in anderen Bundesländern – und die Art und Weise der Umsetzung, die Sie als Koalitionsfraktionen gewählt haben, zeigen einmal mehr, dass Sie das Thema digitale Bildung immer noch mit angezogener Handbremse angehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber vermutlich wundert das hier auch niemanden mehr, wenn selbst Frau Sinemus als Digitalministerin im Interview darauf hinweist – ich zitiere –, dass die Antworten dann gegeben werden, „wenn wir uns mögliche Angebote angeschaut haben, die es schon gibt, und festgestellt haben, wo wir noch Nachholbedarf haben“.

(René Rock (Freie Demokraten): Sehr ambitioniert!)

Noch durchsichtiger wird es, wenn die Kooperation mit den anderen Ministerien im Bereich der Digitalisierung als „Neuland“ bezeichnet wird. Neuland – das war das Internet

vor etlichen Jahren für die Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Umso dringlicher hoffen wir, dass die digitale Bildung kein Neuland für die Landesregierung darstellt, welches sie sich erst mühselig erschließen muss.

(René Rock (Freie Demokraten): Wie Christoph Kolumbus!)

Wir Freie Demokraten versuchen seit Jahren, Ihnen zu verdeutlichen, welche Chancen und Herausforderungen damit einhergehen. Wir haben Sie mehrfach aufgefordert, in diesen Bereich zu investieren, anstatt sich auf den Bund zu verlassen und somit wertvolle Zeit zu verlieren.

Aber Sie wollten sich des Themas nicht annehmen und schieben das Thema vor sich her. Hier vergeht wertvolle Zeit, die für die Realisierung der digitalen Bildung genutzt werden könnte. Dies geht zulasten der Schülerinnen und Schüler in diesem Land.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf die weiteren zentralen Themenkomplexe Ihrer Regierungserklärung eingehen. Sie, Prof. Lorz, werden nicht müde, Ihr Engagement, das hessische Engagement in der KMK hervorzuheben, und mit Sicherheit ist dies mehr als berechtigt. Jedoch wäre es hilfreicher und auch notwendig, heute klare Maßnahmen vorzustellen, als dem Hohen Haus abermals nur Absichtserklärungen zu verkünden.

Mich interessiert es nur bedingt, zu erfahren, dass bis zum Ende des Jahres entsprechende Empfehlungen der KMK zu erwarten sind, die auf die Stärkung und Förderung der Bildungssprache Deutsch abzielen. Vielmehr interessiert es mich heute – hier und jetzt –, welche Maßnahmen in Hessen für die Stärkung und Förderung der Bildungssprache Deutsch auf den Weg gebracht werden.

(Beifall Freie Demokraten)

In Ihrem Koalitionsvertrag steht, dass die Ausweitung der Stundentafel zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch vorgesehen ist. Auch hier weiß man nichts Genaues. Wie weit sind die Pläne dafür gediehen? Ab wann wird dies Realität? Was bedeutet dies für die Lehrstellen im Grundschulbereich? Benötigen wir mehr Lehrkräfte, oder steigt die Unterrichtsverpflichtung? Erhöht sich damit die Wochenpflichtstundenzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Vergleich mit den anderen Bundesländern neben Berlin und Schleswig-Holstein den niedrigsten Wert aufweist?

Meine Damen und Herren, auch bei dem Thema Ganztagsangebote und dem Pakt für den Ganzttag als Fortentwicklung des Pakts für den Nachmittag bleiben Sie vage; denn worin genau sich die Verantwortung des Landes ab 14:30 Uhr widerspiegelt, wird wohl erst die Zukunft zeigen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die groß angekündigte Weiterentwicklung entpuppt sich gerade einmal als ein Testballon für sieben Schulen. Auch hier konnte sich die Koalition wieder einmal auf den Minimalkonsens und somit auf einen Piloten einigen. Hier von einem Erfolg zu sprechen, ist schon recht waghalsig.

(Beifall Freie Demokraten)



Wir Freie Demokraten wollen ein bedarfsgerechtes Angebot, welches den Ansprüchen der Kinder und der Familien Rechnung trägt. Dazu benötigen wir pädagogische Konzepte und die Öffnung der Schulen sowie die Kooperation mit Verbänden, um die Kinder besser zu fördern und sportliche, musische und künstlerische Aktivitäten zu integrieren.

Aber hinter all den Luftschlössern, die Sie in den wunderschönsten Farben zeichnen, verschwindet fast die Realität; denn die Realität in Hessen ist, dass etwa 70 % der hessischen Eltern einen Betreuungsbedarf für ihre Grundschulkinder sehen. Aber nur für etwa 61 % der Kinder steht auch ein Angebot zur Verfügung. Hier zählt sogar die dreitägige, sogenannte pädagogische Mittagsbetreuung mit hinein. Daher stellt sich natürlich die Frage, wie die Landesregierung die tatsächlichen Bedarfe bei den Eltern erheben kann, um dafür Sorge zu tragen, dass die Eltern auch weiterhin selbst darüber entscheiden können, ob ihr Kind halbtags oder ganztags eine Schule besucht, wenn sie einmal die Wahl hätten. Somit laufen wir in Hessen nach wie vor Gefahr, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit der Einschulung endet.

Als letzten Punkt nenne ich nur einige wenige Worte zur Wertevermittlung in unseren Schulen. Dies wäre eigentlich ein eigenes Thema für sich; denn die gesellschaftlichen Diskurse und Veränderungen, die Sie aufgezeigt haben, sprechen für sich und verdeutlichen einmal mehr, dass politische Bildung und zivilgesellschaftliches Engagement notwendig sind. Die vielfältigen Programme und Projekte sind ausdrücklich zu begrüßen. Auch hier benötigen wir die Öffnung der Schulen. Aber darüber hinaus fehlen mir in Ihren Darlegungen der Ausblick und die Maßnahmen, die Sie noch auf den Weg bringen wollen.

Der Rückblick auf die Handreichung bzw. die Wertebroschüre und den Erfolg Hessens in der Kultusministerkonferenz, wonach jedem Schüler bzw. jeder Schülerin ein Grundgesetz zur Verfügung gestellt wird, ist vielleicht bilanztechnisch – auch als Baustein – ein Erfolg. Aber darauf allein kann man ein Haus noch nicht bauen. Hiermit schließt sich auch wieder der Kreis; denn in der Baubranche ist es momentan schwierig, Handwerker und Fachkräfte zu finden, um die notwendigen Arbeiten auszuführen. Darauf können Sie sich im Kultusministerium hoffentlich nicht berufen. Daher sollten Sie Ihre Aufgaben ernst nehmen und angehen, wenn Sie tatsächlich weltbeste Bildung realisieren wollen. Sorgen Sie zunächst einmal für ein stabiles Fundament und dann für ein tragfähiges Gebäude, das die Herausforderungen der Zukunft auch bewältigen kann.

(Beifall Freie Demokraten)

Zum Schluss noch ein kurzes Wort zum lieben Kollegen Thorsten Schäfer-Gümbel. Sein Ausscheiden aus dem Hessischen Landtag ist eine Zäsur. Er stand für Verlässlichkeit und Sympathie. Wir Freie Demokraten wünschen ihm für seine Zukunft alles erdenklich Gute.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

### Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Promny. – Als Nächste hat sich Abg. Kula von der Linksfraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

### Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kultusminister, es ist zunächst einmal positiv zu bewerten, dass Sie zu Schuljahresbeginn eine Regierungserklärung abgeben, um Ihre politischen Ziele im Bildungsbereich der Öffentlichkeit und den Hessinnen und Hessen vorzustellen. Die letzten zwei Jahre haben Sie ja darauf verzichtet, obwohl das eine gute Möglichkeit darstellt, eigene Ambitionen darzulegen.

Gut, dass Sie jetzt immerhin etwas zu sagen haben, auch wenn am besten mit Goethe zu antworten ist – da stimme ich dem jetzt nicht anwesenden Kollegen Schäfer-Gümbel zu –: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“

Die letzten Jahre der hessischen Kultuspolitik waren durch Verdrängungsmechanismen und Abwehrreaktionen geprägt, sei es der Lehrermangel, den es angeblich nicht gibt, oder der Unterrichtsausfall, den der Landeselternbeirat jüngst belegte, wie wir schon gehört haben, oder der Ausbau echter Ganztagsgrundschulen nach Profil 3, deren Anteil immer noch nur ca. 2 % beträgt. Herr May, da muss ich Ihnen etwas Wasser in den Wein gießen.

Doch anstatt die Probleme und Nöte der eigenen Beamtinnen und Beamten, Beschäftigten, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler ernst zu nehmen, wurde seitens des Kultusministeriums entgegen jeder Faktenlage behauptet: Diese Probleme gibt es gar nicht. – Diese Strategie geht nicht auf, Herr Lorz. Auch Sie müssen sich endlich der Realität stellen und Reformvorschläge vorlegen. Bis heute haben wir aber davon noch nichts gesehen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde es befremdlich, dass Sie in dieser Regierungserklärung überhaupt nichts zu Unterrichtsausfall oder Überlastung der Lehrkräfte sagen, aber dann von den vermeintlichen Gefahren des Linksextremismus fabulieren. Das finde ich doch arg schräg.

(Beifall DIE LINKE)

Die Themen, die Sie in Ihrer Regierungserklärung als maßgeblich für Ihre Bildungspolitik benennen, gehen aber an allen genannten Problemlagen an hessischen Schulen vorbei. Allein die Digitalisierung könnte eine Chance sein, Lernmittelfreiheit auszuweiten, pädagogische Konzepte zu entwickeln und neue Ausstattungsstandards zu setzen. Doch auch hiervon scheint die Landesregierung meilenweit entfernt zu sein.

Trotz der Gelder aus dem Digitalpakt sowie trotz der Zuschüsse von Land und Schulträgern fehlen wieder einmal einheitliche Standards und pädagogische Rahmenkonzepte. Vielmehr sollen Schulen und somit diejenigen Lehrkräfte, die sowieso schon überlastet sind, selbst Unterrichtskonzepte erarbeiten. Dass manche Schulen bereits pädagogische Konzepte erarbeitet haben, Herr Minister, kann aber kein Argument für die eigene Untätigkeit in dieser Sache sein.

Nachhaltigkeit und Langfristigkeit spielen ebenfalls kaum eine Rolle bei der Digitalisierung hessischer Schulen. Die Wartung und Instandhaltung von Soft- und Hardware innerhalb der fünf Jahre Laufzeit und darüber hinaus sind nicht geregelt. Das Kultusministerium scheint nicht begriffen zu haben, dass es sich bei der Digitalisierung um eine Daueraufgabe mit dauerhaftem Finanzbedarf handelt, auch

wenn Sie es heute angedeutet haben. Aber überhaupt nicht geregelt ist, wie das nach den fünf Jahren weitergehen soll.

Auch die Verteilung der Fördergelder ist nicht darauf angelegt, hessenweit ähnliche oder sogar gleiche Standards bei der digitalen Ausstattung zu erreichen. Diejenigen Schulen, die bereits eine gute digitale Infrastruktur aufweisen, werden weiter gestärkt, während in anderen, wahrscheinlich ländlicheren Regionen oft nur der Breitbandanschluss herauspringen wird. Die Anhörung zum entsprechenden Gesetzentwurf hat eindeutig gezeigt, dass noch vieles zu klären ist und die Landesregierung noch einiges liefern muss.

Ein weiteres zentrales Problem der hessischen Schullandschaft ist die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften; darauf hat der Kollege Schäfer-Gümbel schon hingewiesen. Auch das haben Sie nur in einem Nebensatz erwähnt. Die hohe und steigende Zahl anderer Weiterbildungsanbieter neben der Hessischen Lehrkräfteakademie zeigt, dass hierbei einiges verschlafen wurde. Mit einem Etat von 40 € pro Lehrkraft und Jahr kann nicht der Umgang mit digitalen Medien, Integration, Inklusion usw. in Fortbildungen erlernt werden, was aber dringend notwendig wäre.

Der Etat und das Angebot müssen deutlich erhöht werden, damit eine Grundfortbildung überhaupt abgedeckt werden kann. Wie viel die Landesregierung im Rahmen des Digitalpakts für die Lehrkräftefortbildung investieren möchte, wäre sicherlich auch für Ihre Kolleginnen und Kollegen sehr interessant, Herr Kultusminister.

Sie haben ebenfalls den baulichen Zustand vieler Schulen in Hessen überhaupt nicht erwähnt. Etliche Schulgebäude sind weiterhin in einem desolaten Zustand. Zugespitzt gesagt: Was bringt uns denn ein Whiteboard in einem Raum, in den es hineinregnet?

(Beifall DIE LINKE – Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit! Wann waren Sie denn in der Schule? Reden Sie doch nicht so einen Unsinn!)

– Das gefällt Ihnen natürlich nicht, aber schauen Sie sich doch mal manche Schulen an.

(Michael Boddenberg (CDU): Mann, Mann, Mann!)

Es bedarf endlich einer aussagekräftigen Bedarfsanalyse hinsichtlich des Investitionsstaus an hessischen Schulen, Herr Boddenberg;

(Armin Schwarz (CDU): Machen Sie mal einen Schulbesuch!)

denn diese liegt immer noch nicht vor. Auch bezüglich des Ausbaus von Ganztagschulen, den die Landesregierung mit 50 Schulen pro Jahr beschleunigen möchte, wäre es dringend geboten, die dafür nötigen Investitionen in Mensen und Cafeterien zu planen und dann öffentlich zu machen, was dort angepeilt ist. Auch hierzu kann die Landesregierung immer noch nichts vorlegen.

Aber auch der vermeintliche Ganztagsausbau wird nur sehr zögerlich in Angriff genommen. Die politische Vorgabe, die auch vonseiten der GRÜNEN immer wieder vorgebracht wird, ist die der Wahlfreiheit; das wurde heute auch schon diskutiert. Eltern sollen die Wahl der Schulform für ihr Kind haben. Aktuell ist man aber in Hessen meilenweit von einer echten Wahlfreiheit entfernt. Sie wird vielmehr als Feigenblatt genutzt, um den schleppenden Ausbau von Ganztagschulen mit rhythmisiertem Tagesablauf schönzureden. Besonders im Hinblick auf die viel beschworene

Vereinbarkeit von Familie und Beruf – das hatte Herr Promny schon dargestellt – wäre es geboten, echte Ganztagschulen zu schaffen, statt einen Pakt nach dem anderen aufzulegen und so eher die Entwicklung zu einem Flickenteppich als zu einem einheitlichen Ganztagschulsystem zu fördern.

(Beifall DIE LINKE)

Spannend fand ich auch Ihre Ausführungen zu den sogenannten multiprofessionellen Teams. Wie von 700 Sozialpädagoginnen und -pädagogen und 140 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen 2.000 Schulen betreut werden sollen, sodass dort multiprofessionelle Teams entstehen, ist weiterhin völlig schleierhaft. Diese Antwort bleiben Sie uns weiterhin schuldig. Vielmehr scheint es so, als sei dies ein Buzzword der GRÜNEN, die es in Schulpolitik eingebracht haben, ohne es mit Inhalt füllen zu können.

Leider haben Sie, Herr Lorz, auch nichts über die ungerecht verteilten Bildungschancen in Hessen gesagt. Auf einen einzigen Bildungsaufstieg kommen in Hessen immer noch ca. neun Bildungsabstiege. Das bedeutet Durchlässigkeit, aber nur in eine Richtung, nämlich nach unten. Das finden wir beschämend.

(Beifall DIE LINKE)

Der Bildungserfolg hängt in Hessen immer noch stark von der sozialen und finanziellen Situation der Eltern ab. Das ist seit Jahrzehnten bekannt, aber statt ganztägig arbeitende integrierte Gesamtschulen für alle zu fördern, wird weiterhin ein mehrgliedriges Schulsystem aus dem Kaiserreich erhalten.

(Vereinzelter demonstrativer Beifall CDU – Michael Boddenberg (CDU): Zwangseinheitsschulen wie Sie wollen wir nicht!)

– Das freut Sie natürlich; wir möchten gern ein Schulsystem, das allen Kindern die gleichen Chancen bietet.

(Zurufe CDU)

Zu guter Letzt: Statt die Belastungen für Ihre Lehrkräfte immer noch zu leugnen, stünde es Ihnen gut zu Gesicht, die Lage ernst zu nehmen, in der diese sich befinden, und ihnen zuzuhören.

Wenn eine Fraktion versucht, die Situation und die Überlastung der Lehrkräfte gegen die Situation der Ärmsten der Armen, die sich auf die Flucht begeben, auszuspielen, merkt man, dass diese Fraktion von Bildungspolitik überhaupt keine Ahnung hat.

(Beifall DIE LINKE – Holger Bellino (CDU): Das ist jetzt Selbstreflexion!)

Im Übrigen betrifft diese Situation alle Lehrkräfte an allen Schulformen. Deswegen wäre es das Mindeste, endlich alle Lehrerinnen und Lehrer in Hessen gleichzustellen und endlich auch die Kolleginnen und Kollegen im Grundschulbereich mit A 13 zu entlohnen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Situation, dass es in Hessen Lehrkräfte zweiter Klasse gibt, muss endlich ein Ende haben, Herr Lorz. Eine Studie aus Niedersachsen hat letztes Jahr ans Licht gebracht, dass über 50 % der Lehrkräfte davon überzeugt sind, das Rentenalter unter den derzeitigen Arbeitsbedingungen nicht gesund erreichen zu können.

Ich bezweifle, dass die Situation in Hessen deutlich besser ist; es sei denn, Sie wachen aus Ihrem Dornröschenschlaf auf und beginnen wirklich damit, eine Schule von morgen zu bauen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

### Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Kula. – Als Nächster hat sich der Abg. Schwarz von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

### Armin Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Reibungslos, unaufgeregt und erfolgreich –

(Günter Rudolph (SPD): Zackig! – Gegenruf Holger Bellino (CDU): Jawohl!)

das ist der Schulstart in dieses Schuljahr in Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis klarer bildungspolitischer Prioritäten sowie verlässlicher und kontinuierlicher Investitionen in Bildung. So führt das dazu, auch wenn das der Opposition nicht gefällt, dass keine Briefe und keine E-Mails zum Anfang des Schuljahrs eingegangen sind, die besagen, dass etwas fehlt oder dass etwas schiefgegangen ist. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich Folgendes auch sagen: Ich danke allen Lehrerinnen und Lehrern. Ich danke den Schulleitungen. Ich danke der Bildungsverwaltung, den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie den Eltern. Sie alle haben zu diesem erfolgreichen Schuljahresbeginn beigetragen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bildungspolitik ist die wichtigste Zukunftsaufgabe und entscheidet maßgeblich darüber, wie sich eine Gesellschaft entwickelt. Die Grundlage dafür ist Planungssicherheit. Sehr wohl stehen wir zum gegliederten, zum differenzierten und zum durchlässigen Bildungssystem, das sich nach unserer festen Überzeugung etabliert und bewährt hat. Wir haben passgenaue und individuelle Angebote für verschiedene Talente. Es ist für alle etwas dabei.

Herr Kollege Kahnt, bei allem Respekt: Wovon reden Sie eigentlich, wenn Sie von einer „leistungslosen Einheitschule“ sprechen? Wir haben klare und feste Überzeugungen. Dies ist ein Bildungskonzept für alle Schülerinnen und Schüler. Das ist aber keineswegs eine Einheitschule, sondern das sind verschiedene Angebote für alle Talente.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die Grundlagen für unsere Bildungspolitik. Gleichzeitig tragen wir den rasanten Veränderungen Rechnung, die wir in der Gesellschaft bzw. in der Welt zu bewerkstelligen haben, und das tun wir mit Erfolg. Dies erfordert einen regelmäßigen Blick auf ein paar Eckdaten. Bei einer gleichbleibenden Schülerzahl von rund 759.000 hat Kultusminister Lorz gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen 600 zusätzliche Stellen zum neuen Schuljahr geschaffen. Das bedeutet, die Schülerrelation

wird nochmals besser. Das ist ein Rekordwert, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen die Schulen mit besonderen Herausforderungen. Kollege May ist darauf eingegangen. Wir unterstützen mit multiprofessionellen Teams, mit Sozialpädagogen und mit Schulpsychologen. Außerdem unterstützen wir die Schulleitungen mit zentral finanzierten Verwaltungskräften.

Damit auch das klar ist: Auch für den Nachwuchs sorgen wir. Nachdem wir in den vergangenen Jahren die Kapazitäten an den Universitäten in Gießen, in Kassel und in Frankfurt erhöht haben, legen wir im Grundschulbereich noch einmal 135 Stellen obendrauf. Im Förderschulbereich in Gießen erhöhen wir noch einmal um 30 Stellen. Außerdem wird die Zahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst um weitere 250 erhöht. Da sehen Sie, welche klaren Konzepte und bildungspolitischen Prioritäten wir verfolgen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte gestatten Sie mir, dass ich mich aufgrund der begrenzten Redezeit auf drei Schwerpunktthemen konzentriere. Dies ist erstens die Bildungssprache Deutsch, einhergehend mit der Wertevermittlung. Dies ist zweitens das Ganztagsprogramm. Das ist drittens die „Digitale Schule Hessen“.

Sprachliche Bildung ist der Schlüssel zum schulischen Erfolg. Dabei sind wir uns hoffentlich einig. Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit werden dadurch gewährleistet. Wie kein anderes Bundesland messen wir der Sprachförderung höchste Priorität zu; denn Sprache ist das verbindende Element in unserer Gesellschaft. Sprache verbindet uns, Sprache hält uns zusammen. Deswegen müssen wir diesem Thema eine so große Priorität einräumen.

Für die Schule ist die Vermittlung der Bildungssprache natürlich Kernaufgabe. Deswegen halten wir ein Gesamtsprachkonzept vor, das Früchte trägt. Ich bin Staatsminister Lorz sehr dankbar, dass er das Thema „Bildungssprache Deutsch“ zum Topthema des Jahres 2019 im Rahmen seiner Präsidentschaft der Kultusministerkonferenz gemacht hat. Hierfür erfährt er ausschließlich positive Resonanz von den Kolleginnen und Kollegen der Kultusministerkonferenz, von anderen Bundesländern, von den Verbänden sowie von den verschiedenen Schulpraktikern, die natürlich eine Meinung dazu haben, was auch gut und richtig ist.

Jetzt muss ich auf den Hinweis des Kollegen Promny von der FDP eingehen. Das Gesamtsprachförderkonzept, das wir hier vorlegen, ist sehr konkret. Das hat eine lange Linie und kommt aus einem Guss. Die Vorlaufkurse haben wir seit dem Jahr 2002 permanent aufgestockt. Das ist enorm erfolgreich. Die Sitzenbleiber- bzw. Wiederholerquote ist deutlich reduziert worden. 95 % derer, die daran teilnehmen, schaffen den nahtlosen Übergang.

Wir etablieren konsequent einen Grundwortschatz. Wir vermitteln konsequent Lese- und Sprachkompetenz, einhergehend mit der Verschriftlichung in korrekter Art und Weise von vornherein, und zwar in der verbundenen Schreibschrift. Weiterhin werden wir – und das werden Sie besichtigen können – eine zusätzliche Stunde Deutsch aufwachsend in Grundschulen etablieren. Das kann man nicht

per Fingerschnipp machen, sondern das muss sukzessive passieren. Es gibt noch weitere Aspekte, die belegen, wie wichtig uns das ist.

Wir sind im Austausch mit Prof. Roland Kaehlbrandt, Vorsitzender der Stiftung Polytechnische Gesellschaft, und auch mit Allensbach, die uns bestätigen, dass es wichtig ist, dass wir uns in diesem Bereich so anstrengen.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass Ulrich Wickert ein neues Buch herausgegeben hat mit dem Titel: „Identifiziert euch!“ – der Untertitel lautet: „Warum wir ein neues Heimatgefühl brauchen“. Darin heißt es, man müsse Deutsch sprechen, um sich als Deutscher zu fühlen, um in diesem Land beheimatet zu sein und um hier klarzukommen.

Das zeigt, dass wir mit der Wertevermittlung, die uns wichtig ist, und mit dem Deutschförderkonzept auf dem richtigen Weg sind. Dies gilt nicht nur, aber auch im 70. Jahr unseres Grundgesetzes. Deswegen ist es gut und richtig, dass es einen Leitfaden für Lehrkräfte gibt. Damit liegt seit Mai 2019 eine Handreichung zu Grundrechtsklarheit, zu Wertevermittlung und zu Demokratieerziehung vor. Das halten wir für vernünftig und im Übrigen unverzichtbar.

(Vereinzelter Beifall CDU und Rolf Kahnt (AfD))

Ein durchgängiger Politikunterricht ist uns wichtig. Es ist uns wichtig, dass bis in die Oberstufe hinein Politikunterricht gegeben wird. Politik darf nicht mehr abgewählt werden. Außerdem sind Politik und Wirtschaft die lange Linie dessen, was es braucht, um Gesamtzusammenhänge zu verstehen. Dies passiert im Übrigen in einer Zeit, in der junge Leute ermächtigt werden, zur Wahl zu gehen. Insofern halte ich es für vernünftig, dass man dies in der Oberstufe nicht abwählen kann.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Nun zum Ganzttag. 250 Schulen erweitern ihr Angebot. Das ist gut so. Sie machen das freiwillig. Wir verpflichten sie nicht dazu, sondern wir machen das freiwillig, je nachdem, wie die Erfordernisse vor Ort sind.

Das Ganze kann nicht gegen, sondern nur mit den Menschen geschehen. Das fördert zeitgleich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Damit das auch einmal klar ist: 1.200 Schulen sind mittlerweile im Ganzttag tätig. Das ist eine unglaublich hohe Quote. Im Bereich des Pakts für den Nachmittag sind im neuen Schuljahr 45 Schulen hinzugekommen. 300.000 Schülerinnen und Schüler profitieren davon. Über 3.300 Lehrkräfte sind nur im Bereich des Ganztags aktiv. Dabei belegt Hessen im Übrigen einen Spitzenplatz. Nur, damit das auch einmal Erwähnung findet.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich komme zur „Digitalen Schule Hessen“. Meine Damen und Herren, dazu haben wir ein Gesamtkonzept aus einem Guss entwickelt. Es gibt vier Ansatzpunkte. Dies ist zunächst einmal die technische Ausstattung. Das ist die IT-Infrastruktur mit allem, was dazu gehört. Das ist außerdem die pädagogische Unterstützung. Ich erwähne nur das Stichwort Schulportal. Gut ausgebildete Lehrer – eine Kernaufgabe –, Ausbildung, Fort- und Weiterbildung. Außerdem Jugendkompetenz und Jugendmedienschutz. Ein Kooperationspartner ist unter anderem die Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien, die uns dabei sehr unterstützt.

Kultusminister Lorz hat es unterstrichen: Kein anderes Land erhöht so sehr die Bundesmittel um eigene Mittel wie Hessen. Zu den viel zitierten 372 Millionen € kommen eigene Mittel hinzu, sodass wir in Summe auf 500 Millionen € kommen. Das ist ein bemerkenswerter Beitrag und eine bemerkenswerte Leistung in Zusammenarbeit mit den Schulträgern, sodass wir insgesamt 100 Millionen € pro Jahr investieren können. Das macht und das schafft kein anderes Bundesland, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Das heißt: 540 € pro Schülerin, pro Schüler für die Anbindung an das Internet, für WLAN, für die Ausstattung der Räume, für Lernplattformen, für Cloudlösungen und für das von mir eben genannte Schulportal Hessen. Diese Investitionen lohnen sich.

An der Stelle muss ich den Kollegen Promny ansprechen: Eine Richtlinie kann es erst dann geben, wenn wir ein Gesetz haben. Die Reihenfolge der Faktoren ist an der Stelle nicht beliebig. So viel zur Systematik.

Kurz vor dem Ende meiner Rede möchte ich auf Äußerungen eingehen, die Vorredner zum Thema Bildungsmonitor hier dargeboten haben. Ich will Ihnen eines sagen: Das Ranking kann man so oder so sehen, aber ich halte viel davon, dass man dann zumindest in die Tiefe geht und das Ergebnis analysiert. Ein Aspekt bei diesem Ranking ist z. B. die Internalisierung, die Fremdsprachen in der Grundschule. Sehr bewusst haben wir die politische Entscheidung getroffen, dass wir – wie eben ausgeführt – die Bildungssprache Deutsch in der Grundschule an die erste Stelle setzen. Das führt dazu, dass Hessen bei anderen Studien bezüglich der Integration auf Platz 2 liegt. Das führt dazu, dass Hessen in einer anderen Studie auf Platz 1 liegt, weil es die niedrigste Schulabbrecherquote hat. Das führt dazu, dass Hessen hinsichtlich der Erteilung von Studienberechtigungen für ausländische Schülerinnen und Schüler einen Spitzenplatz einnimmt. Ich will das nur einmal vom Ergebnis her darstellen. Das sind bewusste politische Entscheidungen.

Ein zweites Thema, das in dem Zusammenhang kritisiert wird: Hessen nimmt bei der Ausgabenpriorisierung den drittletzten Platz ein. Das kann man im Gesamthaushalt sehen. Das ändert aber nichts daran, dass uns der Bildungsfinanzbericht aus dem Jahre 2017 bestätigt: Pro Kopf investiert kein Flächenland mehr als Hessen, nämlich 1.495 € pro Schüler. Vor uns liegt nur ein Stadtstaat, nämlich Hamburg. Das bedeutet, Hessen liegt auf Platz 2, und das heißt im Klartext: Bei genauer Analyse dieser Studie des Bildungsmonitors kann man zu durchaus anderen Schlüssen kommen. – Ich sage sehr bewusst: Wir setzen klare Prioritäten und haben in diesen Fragestellungen einen klaren Kompass.

Ich möchte zum Schluss kommen. Hessens Schulen stehen infolge planvollen und entschlossenen Handelns sowie klarer Schwerpunktsetzung so gut da wie nie zuvor. Auf uns können sich die Schulen, die Lehrer, die Schüler – alle miteinander – verlassen. Es ist gut und richtig, dass wir zum 20. Mal einen erfolgreichen und unaufgeregten Schulstart hingelegt haben.

Lassen Sie mich zum Schluss seitens der CDU-Fraktion an den Kollegen Thorsten Schäfer-Gümbel ein Wort des Dankes richten. Lieber Kollege Thorsten Schäfer-Gümbel, ich will sehr deutlich und aus voller Überzeugung und tiefem Herzen sagen: Wir sind uns in bestimmten bildungspoliti-

schen Fragen nicht immer einig gewesen, aber das ist nicht schlimm. Ich schätze Ihre Gradlinigkeit und Ihren Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen. Es stimmt, was Sie vorhin gesagt haben: Man muss Vorbild sein, wie man mit Dritten umgeht; denn das hat eine Signalwirkung in die Gesellschaft hinein. Diese Signalwirkung verkörpern Sie vorzüglich. Das verbindende Element in diesem Parlament muss nach draußen sichtbar werden. Seitens der CDU-Fraktion sage ich: für Sie alles Gute und Gottes reichen Segen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

### Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schwarz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Regierungserklärung des Kultusministers gegeben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

#### Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE

#### Hessisches Gesetz für ein kostenbeitragsfreies Mittagessen in ganztätig arbeitenden Schulen – Drucks. 20/1025 –

Frau Abg. Kula hat sich für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

#### Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir als LINKE im Hessischen Landtag haben einen Gesetzentwurf für ein kostenloses Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler an ganztätig arbeitenden Schulen eingebracht. Eine solche Maßnahme wäre ein Meilenstein für den Ganztagschulausbau in Hessen – der der Landesregierung wichtig ist, wie wir hier gerade gehört haben – und ein Bekenntnis der Landesregierung zu einer modernen und sozialen Schulpolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Eigene Ambitionen und Visionen bleibt uns das Kultusministerium seit Jahren schuldig. Die Opposition im Hessischen Landtag muss Reformvorschläge machen, damit sich in der hessischen Bildungspolitik überhaupt etwas in Bewegung setzt.

Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass künftig alle Schülerinnen und Schüler in Hessen an ganztätig arbeitenden Schulen vom Land Hessen ein kostenbeitragsfreies Mittagessen gestellt bekommen. Zum Schuljahresbeginn wurden bereits alle Kinder aus Bedarfsgemeinschaften durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung vom Eigenanteil beim Mittagessen befreit. In Berlin hat die rot-rot-grüne Landesregierung beschlossen, allen Grundschulkindern in ganztätig arbeitenden Schulen den Eigenanteil am Mittagessen zu erstatten.

Wir verstehen ein kostenloses und qualitativ hochwertiges Mittagessen in der Schule nicht nur als eine sozialpolitische Maßnahme – was sie zweifellos ist, schließlich können oder wollen sich einige Eltern den Eigenanteil schlichtweg nicht leisten; denn er belastet das oft schon geringe Familienbudget erheblich. Darüber hinaus verstehen

wir die Übernahme der Kosten für das Mittagessen durch das Land aber vor allen Dingen als eine bildungspolitische Maßnahme, die Teil eines gesamtheitlichen Ganztagschulkonzepts sein sollte.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen fordern wir die Übernahme des gesamten Beitrags durch das Land Hessen, nicht nur des Eigenanteils der Eltern. Schließlich legen aktuell auch die Schulträger beim Mittagessen drauf.

Wir verstehen ein kostenfreies Mittagessen an ganztätig arbeitenden Schulen vor allem deshalb als eine bildungspolitische Maßnahme, weil es einen erheblichen pädagogischen Nutzen mit sich bringt. Bei Kindern und Jugendlichen ist eine ausgewogene, regelmäßige und gesunde Ernährung für die körperliche und geistige Entwicklung besonders wichtig. Die Schule ist mittlerweile ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche den Großteil ihres Tages verbringen. Dort lernen sie, dort treffen sie Freunde, nehmen Mahlzeiten zu sich oder treiben Sport. Nachgewiesenermaßen unterstützt eine hochwertige und unentgeltliche Verpflegung den Lernerfolg sowie die Konzentration und trägt zur Verringerung sozial bedingter Bildungsunterschiede bei.

Mittlerweile gehen im Durchschnitt 20 bis 30 % aller Jugendlichen ohne ein Frühstück aus dem Haus, was für sie erhebliche Nachteile bei der Erbringung schulischer Leistungen bedeuten kann. Das Essensangebot an hessischen Schulen muss deswegen alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen erreichen. Sie dürfen aber nicht zu Bittstellern gemacht werden, um die Möglichkeit zu bekommen, sich vom Eigenanteil der Eltern befreien zu lassen. Diese Praxis des Bildungs- und Teilhabepakets stigmatisiert und errichtet unnötige bürokratische Hürden.

(Beifall DIE LINKE)

Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass nur rund 30 % der Kinder aus Bedarfsgemeinschaften das vom Bund bezuschusste und bald kostenfreie Mittagessen in Anspruch genommen haben. Das sind beschämende Zahlen. Deswegen muss flächendeckend und für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der finanziellen Lage oder der Herkunft der Eltern, ein umfassendes und kostenfreies Verpflegungsangebot für den Mittag zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Studien aus europäischen Ländern, in denen ein kostenfreies Mittagessen schon länger zum pädagogischen Konzept gehört, zeigen, dass die Beteiligung an einem gemeinsamen Mittagessen aber nur dann gelingen kann, wenn die Schülerinnen und Schüler an der Umsetzung der Angebotsauswahl und an der Gestaltung der räumlichen Essenumgebung beteiligt werden. Ein gemeinsames Erleben einer gesunden und ausgewogenen Verpflegung unterstützt nachweislich eine gesund haltende Ernährungsweise besonders dann, wenn sie praxisorientiert in den Schulalltag eingebunden wird.

In Ländern, die besonders hohe Bildungserfolge aufweisen, wie Finnland und Schweden, wird allen Kindern ein kostenfreies Mittagessen mit hohen Qualitätsstandards zur Verfügung gestellt und mit einer umfassenden Ernährungsbildung verknüpft. Zu den zentralen Bedingungen des Schulsystems zählt beispielsweise in Finnland das grundlegende Ziel, die Bildungsmöglichkeiten für alle Bürger, un-

abhängig von Alter, Wohnort, wirtschaftlicher Situation, Geschlecht oder Muttersprache, zu gewährleisten. Der Unterricht ist kostenlos, ebenso ein warmes Mittagessen, das Unterrichtsmaterial und die Bücher für den Vorschulunterricht. Letzteres entspricht der sogenannten Lernmittelfreiheit, die wir eigentlich auch in Deutschland haben.

Es ist dort ein fester Bestandteil eines pädagogischen Ganztagschulkonzepts, welches Schule nicht nur als Ort des Lernens, sondern ganzheitlich als Bildungs- und Lebensraum versteht und somit als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu verstehen ist. Alle Erfahrungen zeigen, dass ein kostenfreies Mittagessen einen erheblichen pädagogischen Nutzen hat. Es fördert die Einübung sozialer Kompetenzen sowie die Kommunikationsfähigkeit junger Menschen.

Was die Organisation des Mittagessens angeht, ist Schweden als Vorreiter zu nennen. Partizipation in der Organisation des Schulessens wird von schwedischen Gemeinden vorgeschrieben. So hat z. B. die Gemeinde Stockholm die Mitbestimmung in ihren Leitlinien für die Schulverpflegung verankert. In der Leistungsbeschreibung für Schulcaterer ist verankert, dass der Dienstleister viermal im Jahr einen Essensbeirat einberufen muss, außer ihm zusammengesetzt aus Schülern, Eltern und Schulverantwortlichen, Herr Boddenberg. Hier werden Probleme und Veränderungswünsche besprochen, und der Caterer ist verpflichtet, Beschlüsse des Essensbeirats umzusetzen.

Ein zentraler Punkt, der in Hessen gemeinsam mit den Schulträgern aber geklärt werden muss – das ist uns durchaus bewusst –, ist die Frage nach zusätzlichen Investitionen in Infrastruktur und Gebäude an den Schulen. Seit Jahren fordern wir als LINKE im Hessischen Landtag eine Bedarfsanalyse für den Investitionsstau an hessischen Schulen. Diese wird uns aber seit jeher verweigert, weswegen wir leider keine konkreten Zahlen haben, wie hoch die potenziellen Investitionskosten und der Umstrukturierungsaufwand denn wirklich wären. Allerdings müssen jetzt schon ganztägig arbeitende Schulen geeignete Räume für Cafeterias und Mensen aufweisen.

Fest steht für uns: Ein solches Gesetz könnte nur gemeinsam mit den Schulträgern, den Schulen und allen Interessenvertretungen erfolgreich umgesetzt werden. Neu entstehende Investitionskosten müssten dann z. B. im Rahmen des KIP II durch das Land übernommen werden. Falls durch die potenziell steigende Zahl der Teilnehmer am Mittagessen neuer Raum geschaffen werden müsste, wäre das allerdings nur ein weiteres klares Zeichen dafür, wie notwendig die Umsetzung eines unentgeltlichen Mittagessens war, da der Bedarf offenbar deutlich höher ist als die Teilnahme vorher.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, diese Maßnahme kostet viel Geld. Allerdings sollte sich die Landesregierung klarmachen, dass eine fortschrittliche und emanzipatorische Bildungspolitik, die in anderen Ländern große Erfolge erzielt hat, nicht zum Nulltarif zu haben sein wird. Eine solche Maßnahme, wie wir sie hier fordern, kommt der Mehrheit der Menschen in Hessen zugute und wäre ein Beitrag zu einer längst überfälligen Umverteilung hin zur Allgemeinheit. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe Michael Boddenberg und Manfred Pentz (CDU))

### Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Kula. – Als Nächster hat sich der Abg. May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

### Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Allen Kindern und Jugendlichen an Hessens Schulen ein Mittagessen kostenfrei zu gewähren, ist im Grundsatz erst einmal ein ehrenwertes und anstrengenswertes Ziel. Wer wollte sich dem nicht gern anschließen? Die Frage kann ernsthaft diskutiert werden, das wird auch von einigen Akteuren der Bildungspolitik mit Ernsthaftigkeit getan. Aber diese Ernsthaftigkeit vermissen wir bei dem Gesetzentwurf der Linkspartei.

Die antragstellende Fraktion gibt an, die Durchführung ihres Gesetzentwurfs koste 350 Millionen € pro Jahr. Der Haken an der Geschichte ist offensichtlich: Die Antragsteller haben keinen Hinweis gegeben, wie das zu verwirklichen ist. Sie haben keine Idee, wie das finanziert werden soll.

(Manfred Pentz (CDU): Enteignung! – Gegenruf Hermann Schaus (DIE LINKE): Umverteilung!)

Um sich zu überlegen, was das an finanziellen Mitteln im Haushalt bedeutet: Wir müssten beispielsweise die Universität Kassel schließen, 1.000 Lehrerstellen abbauen oder andere Gegenfinanzierungsmaßnahmen ergreifen,

(Robert Lambrou (AfD): Weniger Abgeordnete!)

also noch mehr Lehrer entlassen, den akademischen Mittelbau zusammenstreichen, Stellen in der Schulsozialarbeit wegfallen lassen oder das Sozialbudget auf null kürzen, oder, oder, oder.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So weit entfernt!)

Für diese Maßnahme wäre ein großer Kahlschlag im Haushalt nötig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Von der antragstellenden Fraktion ist außer Acht gelassen worden, dass für Bedürftige im Bildungs- und Teilhabepaket durchaus die Möglichkeit besteht, die Kosten für das Mittagessen erstattet zu bekommen. Das unterscheidet im Übrigen auch das Land Hessen von einem Stadtstaat wie Berlin, wo die Zuständigkeit zusammenfällt, während wir an dieser Stelle quasi eine Landeszuständigkeit schaffen würden, ohne dass eine Entlastung für den Landeshaushalt stattfände.

Die Forderung der Linkspartei ist nicht nur nicht finanziert, sie ist auch undifferenziert. Von daher glaube ich, dass es nicht um die Frage des Mittagessens an Schulen an sich geht, sondern dass dahinter das übliche Linkspartei-Rezept steckt: Allen wird alles versprochen; denn schließlich hat man nicht vor, Verantwortung zu übernehmen. Daher verschwendet die Linkspartei auch keinen Gedanken daran, wie ihre Forderung nur ansatzweise verwirklicht werden könnte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Dieses Verhalten ist nicht Unvermögen oder Nachlässigkeit geschuldet. Ich finde, dieses Vorgehen ist perfide. Es

ist dazu geeignet und zielt darauf, das Vertrauen in unsere Demokratie zu unterhöhlen, da diejenigen, welche auf die Endlichkeit der Mittel hinweisen, diskreditiert werden. Da wird so getan: „Wieso bewegt ihr euch nicht einfach einmal?“, obwohl Sie keinen Hinweis darauf geben, wie das finanziert werden soll. Ich verweise noch einmal auf die Größenordnung: Eine Universität müssten wir einsparen, 1.000 Lehrerinnen und Lehrer müssten wir einsparen. Und Sie stellen sich hierhin und tun so, als ob man das mal eben aus dem Ärmel schütteln könnte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt AfD)

Das ist nicht nur im Bereich der Schule der Fall, sondern von der Linkspartei werden in jedem Politikbereich die größtmöglichen Forderungen erhoben, die, wenn sie verwirklicht würden, den Staat in kürzester Zeit in den Bankrott führen würden.

Der heutige Gesetzentwurf ist ein weiterer Baustein in dieser Politik. Ein an sich ehrenwertes Ziel wird durch die Masche der Linkspartei missbraucht. Der Gesetzentwurf heute ist so plump, dass die fehlende Ernsthaftigkeit und die wahren Ziele der Linkspartei, nämlich die Täuschung der Wählerinnen und Wähler zur Aushöhlung des Vertrauens in politische Entscheidungsprozesse, offenbar werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wollen Sie mit Ihren Argumenten noch ernst genommen werden?)

Ich finde, diese arglistige politische Täuschung ist unverantwortlich, da er mit dem wichtigsten Gut der Demokratie unverantwortlich umgeht, nämlich dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die politischen Entscheidungsprozesse.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. May. – Als Nächste hat sich Frau Abg. Ravensburg von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Der Pentz war ganz hin- und weggerissen von der Rede! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Die Rede hat die CDU aufgeschrieben!)

– Einen kleinen Moment. Ich wollte um Ruhe bitten, damit Sie auch die volle Aufmerksamkeit des Hauses genießen.

(Günter Rudolph (SPD): Alles gut, Frau Präsidentin!)

### **Claudia Ravensburg (CDU):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Mittagessenangebot für alle Schülerinnen und Schüler, die am Ganzttag teilnehmen, das ist für uns, meine Fraktion, von Anfang an selbstverständlich gewesen. Der Zugang muss für alle Kinder möglich sein; das sehen wir auch so. Doch auf welchem Weg wir Eltern unterstützen sollten, darüber sind wir hier unterschiedlicher Auffassung.

In Hessen haben wir in der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen verankert, dass für alle Schülerinnen und

Schüler, die den ganzen Tag in der Schule verbringen, ein Mittagessen angeboten werden muss. So übernehmen die Schulträger – mit denen ist das vereinbart – gemeinsam mit den Schulen selbst die Organisation des Mittagstischs. Die Schulträger sorgen für den Bau von Kantinen, das Personal, die Ausstattung und das Angebot eines ausgewogenen warmen Mittagessens. Aber auch das Land ist im Boot; denn das Land fördert den Ausbau der Ganztagsangebote, auch die Investitionen, gemeinsam mit dem Bund, der damals das große Programm aufgelegt hat.

Es war auch schon immer unser Ziel, dass kein Kind vom Mittagessenangebot ausgeschlossen werden soll. Deshalb will ich noch einmal an den Mittagessenfonds erinnern; vielleicht war der eine oder andere Kollege da noch gar nicht im Landtag. Schon zum Start des Ganztagschulbauprogramms in Hessen hat sich die CDU-geführte Landesregierung um die Kinder gekümmert, deren Eltern sich ein Mittagessen nicht leisten konnten. Ab 2008 standen 5 Millionen € über die Karl Kübel Stiftung für einen Mittagessenfonds in Hessen zur Verfügung. Die Schulen konnten diese Gelder für bedürftige Kinder unbürokratisch und sehr zügig abrufen. Dieser Fonds wurde damals von den Schulen sehr gelobt und begrüßt.

Dieser Fonds wurde dann durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes abgelöst. Dieses beinhaltet allerdings das Konzept, 1 € als Eigenanteil zu bringen. Das hatte damals gute Gründe, aber hat von Anfang an in den Schulsekretariaten zu viel Bürokratie und Aufwand geführt.

Leider musste man auch feststellen – Frau Kula, das haben Sie ebenfalls gesagt –, dass es Eltern gibt, die das Geld für das Mittagessen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht aufbringen. Entweder sind dann Fördervereine oder Sponsoren eingesprungen, oder Kinder wurden ausgeschlossen.

Deshalb begrüßen wir es außerordentlich, dass die Große Koalition in Berlin mit dem Starke-Familien-Gesetz seit dem 1. August dieses Jahres wichtige Verbesserungen auch bei der Mittagessenförderung auf den Weg gebracht hat.

(Beifall CDU und SPD)

Erstens wurde die Gruppe der Antragsberechtigten für das Bildungs- und Teilhabepaket erweitert, und zweitens entfällt der 1-€-Eigenanteil der Eltern. Damit steht jetzt in ganz Deutschland für alle bedürftigen Kinder in der Kita und in der Schule ein kostenfreies Mittagessen zur Verfügung. Problem gelöst.

Doch entweder hat DIE LINKE in diesem Landtag das nicht mitbekommen – so habe ich das Ihrer Rede entnommen; denn Sie haben immer noch vom „Elternzuschlag“ gesprochen –, oder Sie suchen heute Themen, um Ihr Profil zu schärfen. Herr May hat eben gesagt: Das war ein plumper Versuch, der schnell misslungen ist. – Das kann ich nur bestätigen.

Ich will hier betonen, an diesem Gesetzentwurf der LINKEN erkennt man schnell, was uns von Ihnen grundlegend unterscheidet. Die CDU steht zur sozialen Marktwirtschaft. Wir halten es für richtig, dass der Staat nur dort eingreifen soll, wo Bürgerinnen und Bürger unsere Unterstützung benötigen, weil sie es aus eigener Kraft nicht schaffen. DIE LINKE aber will, dass der Staat alles regelt, völlig unabhängig davon, ob die Bürgerinnen und Bürger überhaupt bedürftig sind. Wenn man das einmal näher betrachtet, sieht man, das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert die Armen, und deshalb brauchen wir Ihr Gesetz nicht.



Das heißt im Umkehrschluss: Der Gesetzentwurf, den Sie heute einbringen, dient nicht den Bedürftigen – das ist ja erledigt –, sondern Sie sorgen dafür, dass auch Gutverdiener in Hessen bald ein kostenloses Mittagessen für ihre Kinder bekommen. Ich finde, das ist wirklich ein sehr eigenartiges Geschmäckle linker Politik in Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich schaue ich gern noch einmal nach Berlin, dem Musterländle der LINKEN. Im Land Berlin wurde, wie Sie gesagt haben, zu diesem Schuljahr ein kostenfreies Mittagessen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 – nicht für alle – eingeführt.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Mit Unterstützung der GRÜNEN!)

In einem Bundesland, das oft im Chaos versinkt, in dem man keinen Flughafen bauen kann und in dem Tausende Schulplätze fehlen, soll das kostenlose Mittagessen für alle klappen? Ich glaube, dem brauche ich nichts hinzuzufügen.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will die mir verbleibende Redezeit nutzen, um darauf hinzuweisen, dass die gesunde Ernährung für Kinder für uns über die Versorgung mit Mittagessen hinaus ein Schwerpunkt in der Schulpolitik ist. Gesundes Essen in der Schule und nachmittags Hamburger – das kann nicht sein; das passt nicht zusammen. Deshalb wollen wir die Ernährungskompetenz unserer Schülerinnen und Schüler fördern. Ich will hier drei Beispielprojekte nennen.

Die Landfrauen in Hessen wissen, wie es geht: Bei dem Projekt „Ernährungsführerschein“ führen sie die Grundschüler sehr engagiert an die Zubereitung von gesundem Essen, z. B. Salaten oder leckeren Speisen, heran.

Wir machen noch mehr. Im Landesprogramm „Schule & Gesundheit“ hat das Teilprojekt „Ernährung & Konsum“ eine große Bedeutung. Viele hessische Grundschulen sind bereits zertifiziert und führen ihre Schülerinnen und Schüler an gesundes Essen heran.

Darüber hinaus haben wir das Projekt „Bauernhof als Klassenzimmer“. Ich finde, das ist ein ganz tolles Projekt; denn hier können Schülerinnen und Schüler erfahren, woher die Lebensmittel kommen und wie sie erzeugt werden.

Meine Damen und Herren, ein Mittagessen für alle, eine höhere Wertschätzung der Lebensmittel und das Wissen, woher sie kommen, gehören genauso wie die Verbesserung der Kenntnisse über eine gesunde Ernährung zum Schwerpunkt unserer Schulpolitik. Das werden wir in den Gesetzesberatungen mit Ihnen gern noch einmal vertiefen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Als Nächster hat sich Herr Abg. Promny von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet. Bitte schön.

#### **Moritz Promny (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Laut einer Studie zur Chancengerechtigkeit für Grundschulkinder gehen täglich etwa 300.000 Grundschüler –

das entspricht rund 10 % – ohne Frühstück zur Schule. 11 % der Grundschulkinder bereiten ihr Frühstück selbst zu, und 9 % der Kinder essen in der Frühe allein.

Ein weiterer Befund ist, dass etwa 57 % der Eltern Probleme sehen, ihre Kinder gesund und ausgewogen zu ernähren. Selbstverständlich sind in diesem Punkt die Eltern gefragt, die ihren Erziehungs- und Aufsichtspflichten nachkommen müssen. Ein diesbezügliches Versagen ist auf die unterschiedlichsten Gründe zurückzuführen, und es wäre vermessen, hier pauschal Urteile zu fällen. Den Nachteil haben auf jeden Fall die Kinder. Daher ist es umso wichtiger, dass Schülerinnen und Schüler gerade im Grundschulalter die Möglichkeit haben, eine qualitativ hochwertige Verpflegung einzunehmen.

Gemäß den aktuellen Zahlen aus dem Hessischen Kultusministerium nehmen derzeit 300.000 Schülerinnen und Schüler ein Ganztagsangebot wahr. Diese Schülerinnen und Schüler haben somit auch das Anrecht auf ein Mittagessen, das in der Schule bereitgestellt werden muss.

(Beifall Freie Demokraten)

Unklar ist, wie viele der Kinder davon Gebrauch machen und tatsächlich in den Schulen essen. Dies belegen auch Daten des Bundeskongresses Schulverpflegung, der Ende 2018 eine Erhebung über die Inanspruchnahme des Angebots seitens der Kinder und Jugendlichen und über die Erfüllung der qualitativen Ansprüche angefertigt hat. Noch weniger ist bekannt, welche Qualität das Mittagessen hat und inwieweit es den Kriterien „gesund“ und „ausgewogen“ entspricht.

Hier befindet sich unseres Erachtens eine zentrale Stellenschraube, wenn wir dafür Sorge tragen wollen, dass bei Schülerinnen und Schülern die Grundbedürfnisse Essen und Trinken gestillt werden. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung lädt am 23. September, also in wenigen Tagen, zum wiederholten Mal zum Hessischen Tag der Schulverpflegung ein und hat zahlreiche Handreichungen, Empfehlungen und Angebote für Schulen, Caterer und sonstige Interessierte erarbeitet.

Es ist also nicht so, dass wir in Hessen bei null anfangen. Vielmehr muss es gelingen, die Empfehlungen auch umzusetzen. Hier sehen wir Freie Demokraten das Zusammenspiel von Schulen und Elternhäusern, die in der Schule eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft leben müssen. Wir sehen sie hier in der Verantwortung.

Wir benötigen praxistaugliche Regelungen und keine neuen Arbeitsgruppen oder bürokratische Hemmnisse;

(Beifall Freie Demokraten)

denn es wird deutlich, dass neben dem Angebot und der Qualität das gemeinsame Erleben zum Erlernen von gesundem Essverhalten führen kann. Dies gilt gerade mit Blick auf die Ganztagsangebote in Grundschulen. Ernährung ist nämlich weit mehr als die Frage, wie der momentan vorhandene Hunger gestillt werden kann.

Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der bereits existierenden Fördermöglichkeiten durch das Bildungs- und Teilhabepaket plädiere ich dafür, dafür Sorge zu tragen, dass die Qualität stimmt und dass es vor allem ein wirkliches Ganztagsangebot gibt, das pädagogisch aufgesetzt ist und z. B. Ernährungs- und Bewegungsfragen integriert hat.

(Beifall Freie Demokraten)



Die Beantwortung der Frage, ob das Mittagessen kostenfrei sein sollte, kommt erst im zweiten Schritt. Hier sehen wir nicht die zwingende Notwendigkeit, die Gretchenfrage „Finanzierung aus dem Sozialbudget oder aus dem Bildungsbudget“ – um bei Letzterem auch noch den Bund finanziell zu entlasten – in den Vordergrund zu rücken.

Wir setzen also bei dem Gesetzentwurf der LINKEN zahlreiche Fragezeichen und sprechen uns dafür aus, das Wohl der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt zu stellen und hier vorrangig zu investieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier gibt es vielfältigen Bedarf.

(Beifall Freie Demokraten)

### Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Promny. – Als Nächster hat sich der Abg. Kahnt von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

### Rolf Kahnt (AfD):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Hohen Haus geht man bei jeder sich bietenden Gelegenheit reichlich unbekümmert und so gar nicht zimperlich mit Begrifflichkeiten wie „Populismus“ um. Deren Apologeten unterziehen sich nicht einmal der Mühe, sich näher mit den mit dieser Begrifflichkeit verbundenen semantischen Inhalten auseinanderzusetzen.

(Beifall AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind ja ein Experte!)

Sie eint allerdings eines: Die Stimme des Volkes, vox populi, muss negativ konnotiert werden. Hauptsache, man kann dem politischen Konkurrenten auch ohne Argumentation eins um die Ohren geben.

(Beifall AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein angemessener politischer Umgangsstil ist das nicht.

(Michael Boddenberg (CDU): Bitte keine Belehrungen! – Gegenruf Robert Lambrou (AfD): Doch!)

Bei dem Gesetzentwurf der LINKEN könnte man der Versuchung anheimfallen, ihn in der Tat als populistisch zu bezeichnen, zumindest aber als einen parlamentarisch bedeutungslosen Schaufensterantrag. Das vorneweg.

(Beifall AfD)

Der Gesetzentwurf der LINKEN ist gänzlich verzichtbar und hat auch keinen Sinn; denn mit diesem Gesetzentwurf wird etwas beantragt, was bereits existiert. Jeden weiteren Redebeitrag könnte man sich daher getrost sparen; denn DIE LINKE kramt wieder einmal in ihrer Mottenkiste.

(Beifall AfD)

Nichts ist ihr lieber, als sich mit ihrer Ideologie als das einzig soziale Gewissen auf dieser in ihren Augen so bösen Welt zu präsentieren.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): In Sachsen-Anhalt beantragten Sie das Gleiche!)

Mit Verlaub, der LINKEN fehlen bei ihrem Gesetzentwurf für ein Gesetz für ein kostenbeitragsfreies Mittagessen in ganztägig arbeitenden Schulen die Kenntnisse. Für Schülerinnen und Schüler aus Bedarfsgemeinschaften, die bislang

1 € für das Mittagessen zahlen mussten und deren Familien eine solche Gesetzesänderung zusätzlich entlasten könnte, entfällt dieser Beitrag aufgrund eines Beschlusses der Großen Koalition im Bund ohnehin seit dem 1. August dieses Jahres.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das hat sie doch gesagt!)

Der Bund übernimmt die vollen Kosten. Auch das muss den LINKEN offenbar noch einmal in Erinnerung gerufen werden. Auch im Schulwesen trifft es zu, dass Bedürftigen Kostenübernahmen auf Antrag ohnehin gewährt werden.

(Beifall AfD)

Der Gesetzentwurf der LINKEN passt aber auch so gar nicht zu ihrem eigenen Selbstverständnis als sogenannter Anwalt der kleinen Leute, mit dem sie so oft hausieren geht – bei gleichzeitig unverhohlen vorgetragener Verachtung von Menschen anderer gesellschaftlicher Schichtzugehörigkeit.

(Beifall AfD)

Der vorliegende Gesetzentwurf der LINKEN entbehrt zudem nicht einer gewissen Komik. Er würde ausgerechnet die von ihr bekämpften besserverdienenden Familien entlasten, die bislang den regulären Preis für das Mittagessen gezahlt haben und diese Unterstützung finanziell gar nicht benötigen. Vielleicht sollte DIE LINKE wieder einmal einen Blick in ihre verstaubten Blauen Bände werfen, damit sie nicht so irrlichternd daherkommen muss wie jetzt.

(Beifall AfD)

Der Gesetzentwurf der LINKEN enthält ferner Ungereimtheiten. Ein kostenfreies Mittagessen würde im ersten Jahr – Kollege May hat dankenswerterweise bereits eindringlich darauf hingewiesen – 350 Millionen € an Landesmitteln binden. Das würde sich mit steigender Anzahl der Ganztagschulen jährlich entsprechend erhöhen: 350 Millionen € plus, die das Land – linke Tasche, rechte Tasche – aus irgendwelchen anderen Quellen refinanzieren müsste. 350 Millionen € plus, die beispielsweise bei der Beseitigung des Lehrkräftemangels oder in der Lehrerfortbildung viel besser aufgehoben wären.

(Beifall AfD)

Nimmt man noch den Wunsch der LINKEN nach einem Schülerticket für alle hinzu, kommen wir bei derzeit rund 759.000 hessischen Schülern auf weitere 277 Millionen €. Ich glaube, man braucht DIE LINKE erst gar nicht zu fragen, woher und von wem sie diese Millionen einzutreiben gedenkt. Verzichten wir ruhigen Gewissens auf bekannte stereotype Antworten der LINKEN. Sie langweilen eher, als dass sie aufregen.

(Beifall AfD)

Weil es so schön ist, auf welche Gedanken die LINKEN noch so kommen, ein passendes Beispiel: Die Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über die Durchführung der Lernmittelfreiheit lässt beim besten Willen nicht den Schluss zu, das kostenfreie Mittagessen in der Schule fielen unter die Lernmittelfreiheit. Das verstehe, wer will.

Wir sehen in dem vorliegenden Gesetzentwurf der LINKEN eine – gestatten Sie mir eine Replik auf meine Eingangsbeobachtung – schlicht linkspopulistische Aktion. Hier trifft die negative Konnotation ins Schwarze. Der Gesetz-

entwurf der LINKEN ist nichts anderes als eine Instrumentalisierung davon überhaupt nicht betroffener bedürftiger Familien und dient nur der selbst inszenierten eigenen Be-  
weihräucherung.

(Beifall AfD)

Er ist nicht zustimmungsfähig. Meine Damen und Herren, meine übrige Redezeit vermache ich einer nun beschleunigten Abstimmung über dieses merkwürdige Vorhaben der LINKEN. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat sich Abg. Kula zu Wort gemeldet. Zwei Minuten Redezeit.

**Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Da wurde ich dann doch gekitzelt. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal: Herr Kahnt, es ist schon erstaunlich, mit wie viel Buhei Sie hier diesen Gesetzentwurf abwatschen. Dabei hat Ihre Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt einen solchen Antrag selbst gestellt. Da müssen Sie doch innerparteilich einmal die Ausrichtung diskutieren: linkspopulistisch, rechtspopulistisch. Das müssen Sie dann selbst diskutieren.

(Beifall DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): Sie haben einen AfD-Antrag kopiert! – Unruhe)

Zu der Diskussion, die wir gerade gehört haben.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Ein bisschen mehr Ruhe bitte.

**Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Man merkt – das ist ja auch in Ordnung –, die Menschen reden und schreiben, bevor sie andere haben reden hören. Das machen wir alle. Aber das nächste Mal kann man es vielleicht doch ein bisschen abändern, wenn sich etwas anders dargestellt hat, als man es erwartet.

Es ist eben mitnichten so, dass wir nicht wissen, dass es das Bildungs- und Teilhabepaket gibt. Das habe ich auch gesagt. Klarstellen möchte ich aber noch einmal, wen man mit so einem Gesetz eigentlich treffen würde. Unserer Ansicht nach gehört ein Bildungssystem zur öffentlichen Daseinsvorsorge, genauso wie beispielsweise Krankenhäuser und Schulen.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Das ist öffentliche Daseinsvorsorge. Sie sollte allen Menschen zugänglich sein, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Einkommen. Genau das ist der Grund: Kinder und Jugendliche müssen sich vermehrt den ganzen Tag in Schulen aufhalten und dort auch zu Mittag essen. Das gehört auch zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Deswegen sollte das auch der Staat – in diesem Fall das Land Hessen, da es Bildungspolitik ist – übernehmen. Denken Sie also noch einmal über Ihre Argumentation gründlich nach.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank. – Zur Erwiderung der Abg. Kahnt von der AfD-Fraktion. Zwei Minuten Redezeit.

**Rolf Kahnt (AfD):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Kula, Sie haben eben etwas Schönes gesagt. Sie haben gesagt, Sie beziehen sich auf einen Antrag der AfD-Fraktion aus Sachsen-Anhalt. Ich darf hier freundlicherweise anmerken: Wahrscheinlich schreiben Sie mancherlei ab; interessant ist es, dass Sie sogar etwas von der AfD-Fraktion abschreiben.

(Lachen DIE LINKE – Zurufe – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir bringen wenigstens Gesetzentwürfe ein, im Gegensatz zu Ihnen!)

Herzlichen Dank, Sie lernen dazu.

(Beifall AfD – Zurufe)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Das war vorbildlich in der Redezeit. – Als Nächster hat sich Abg. Degen von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

**Christoph Degen (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Frage, ob ein Kind in der Schule zu Mittag isst oder nicht, darf auf gar keinen Fall vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

(Beifall SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich bin auch nicht der Überzeugung, dass die Debatte, die wir heute führen, Herr Kahnt, in die Mottenkiste gehört.

Ich denke schon, allein dadurch, dass mehr Kinder und Jugendliche Ganztagschulen besuchen, ist es gerechtfertigt, darüber nachzudenken, inwieweit diese Frage, die ich eingangs aufgeworfen habe, nun eingehalten wird oder nicht. Wir Sozialdemokraten haben durchaus schon Maßnahmen eingeleitet. Das Starke-Familien-Gesetz wurde angesprochen, das die Große Koalition in Berlin auf den Weg gebracht hat und das seit dem 01.07. in Deutschland gilt.

Dazu gehören eine Ausweitung und eine Erhöhung des Kinderzuschlags, eine Erhöhung des Schulstarterpakets, eine Ausweitung der Möglichkeiten für Lernförderung, auch dann, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist, und der angesprochene Eigenanteil, der beim gemeinsamen Mittagessen in der Kita und in der Schule nicht mehr erhoben wird.

(Beifall Claudia Ravensburg (CDU))

Ich will an dieser Stelle auch deutlich sagen, dass ich der Großen Koalition in Berlin und insbesondere der Bundesfamilienministerin Franziska Giffey für diese wichtige Initiative danke, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Darüber hinaus kann es aber sinnvoll sein, darüber nachzudenken, ob es weiterer Maßnahmen bedarf. Auch wenn es für Kinder aus Familien, die Zuschüsse bekommen, die auf

Sozialleistungen angewiesen sind, diesen besagten Zuschuss bzw. diese Finanzierung gibt, gibt es trotzdem einen Graubereich von Familien, die zwar nicht als bedürftig gelten, die aber mehrere Kinder haben, deren Eltern nicht unbedingt Vermögen nach Hause bringen, und für die es durchaus eine Belastung ist, weiterhin zahlen zu müssen. Meine Damen und Herren, wir reden hier nicht nur über einkommensstarke Menschen, sondern auch darüber, dass es viele gibt, denen das schwerfällt.

Selbst wenn sich die Frage stellt, ob man damit auch Besserverdienende begünstigen würde, ist doch am Ende die Einkommensteuer das wesentliche Instrument zum Ausgleich, das darüber entscheidet, wer wie viel zum Gemeinwohl beiträgt.

Zudem kann es sein, dass dieses Programm stigmatisiert. Der Verwaltungsaufwand ist noch immer hoch. Natürlich kann es auch pädagogisch sinnvoll sein, wenn alle gemeinsam Mittag essen. Es kann sinnvoll sein.

Aber da muss ich mich mancher Kritik anschließen. Frau Kula, einfach einmal 350 Millionen € im Gesetzentwurf zu nennen, ohne darzulegen, woher sie kommen, wie Sie sie berechnen, ob da schon Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket enthalten sind: Da sind noch viele Fragen offen. Auch ich habe große Zweifel daran, wenn es tatsächlich um 350 Millionen € geht, wie diese finanzierbar sein sollen.

(Beifall Claudia Ravensburg (CDU))

Das halte ich in so einem Gesetzentwurf, der möglicherweise nach Ihrem Plan in diesem Jahr umgesetzt werden sollte, nicht für realistisch.

(Beifall SPD, Jürgen Banzer und Claudia Ravensburg (CDU))

Auf diesen zwei Seiten fehlt es überhaupt an Substanz. Da muss man noch deutlich nacharbeiten – da freue ich mich auf die Anhörung –, in welchen Schritten man so etwas möglicherweise erreichen kann, wenn man dieses Ziel will, ob es sinnvoll ist, ob man einen Zeitplan bis 2023 machen kann, oder wie auch immer. Meine Damen und Herren, da gibt es noch viel zu diskutieren, da sind noch viele Fragen offen.

Jetzt muss ich aber sagen, dass das nicht nur zu Ihren Lasten geht. Wir Sozialdemokraten haben schon vor einiger Zeit eine Anfrage an den Kultusminister gestellt, um ein paar Fakten zu bekommen.

(Günter Rudolph (SPD): Mit Zahlen hat er es nicht so!)

Gerade bei der Frage, wie viele Kinder in Hessen in der Schule zu Mittag essen, könnte man erwarten, dass das Ministerium dazu etwas weiß. Da muss ich Sie aber enttäuschen; denn die Antwort lautet, dass diese Zahl nicht erhoben wird. Uns wurde lediglich gesagt, wie viele Kinder sich überhaupt im Ganztagsangebot befinden.

Wir haben uns gefragt, welche Programme es gibt, z. B. das Bildungs- und Teilhabepaket, was eigentlich schon da ist, damit man ein Gefühl dafür hat, was das Land dazugeben müsste. Auch da ist die Antwort erwartbar, das alles sei zu viel Verwaltungsaufwand, man sei nicht zuständig. – Das Kultusministerium weiß nichts und will auch nichts wissen, meine Damen und Herren.

(Günter Rudolph (SPD): Es ist ahnungslos!)

Auch zur Frage, wie sich das in anderen Bundesländern verhält – Frau Kula hat einige genannt, offenbar konnte sie leichter recherchieren als der Kultusminister –, schreibt der Kultusminister, Zahlen zur Finanzierung des Mittagessens lägen nicht vor, und valide und verlässliche Informationen zu der Frage, wie die Situation in den anderen Bundesländern sei, seien unverhältnismäßig und implizierten einen großen Verwaltungsaufwand. – Ich frage mich wirklich, was für ein demokratisches Verständnis diese Landesregierung hat, wenn sie inzwischen jede zweite Anfrage der Opposition mit einem Verweis auf den hohen Verwaltungsaufwand beantwortet.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf Günter Rudolph (SPD))

Wenn Sie Gesetzentwürfe für die Regierungsfaktionen schreiben, dann gilt das offenbar nicht, da haben Sie genug Zeit und genug Verwaltungsmöglichkeiten. Sie sollten auch der Opposition ein bisschen mehr zuarbeiten, damit wir für solche Entscheidungen auch valide Daten haben.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ein erster Schritt wäre wirklich, wenn Hessen endlich das Schulobstprogramm der EU umsetzen würde, das die GRÜNEN früher immer gefordert haben. Das wäre schon einmal ein Beitrag zum gesunden und kostenfreien Mittagessen für die jungen Leute an den Schulen.

(Tobias Eckert (SPD): Das war früher!)

Das wäre ein erster Schritt. Ich bin gespannt auf die Anhörung. Möglicherweise wird die Anhörung mehr Informationen und Fakten zutage bringen, als das Kultusministerium in der Lage ist uns zu liefern.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann bekommen wir vielleicht wirklich einmal ein Gefühl dafür, über welche Kosten wir hier überhaupt reden und wie diese Kosten möglicherweise zu finanzieren sind. Darauf bin ich sehr gespannt. Insofern stehen wir der Anhörung offen gegenüber. Ich habe aber ein paar Zweifel, ob das am Ende so schnell zu stemmen ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Lorz das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Minister, jetzt nennen Sie einmal ein paar Zahlen, einmal müssen Sie es machen!)

– Herr Rudolph, dann müssen Sie aber auch zuhören.

(Günter Rudolph (SPD): Ich höre dem Minister immer gerne zu, ich bin nicht immer einverstanden! Ich kann auch zuhören!)

#### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Da bin ich sehr zuversichtlich. Lieber Herr Rudolph, ich nehme das Kompliment sehr gerne an und habe umgekehrt keinen Zweifel daran.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf repräsentiert exemplarisch, für welche Politik DIE LINKE in diesem Hause steht, nämlich wilde Versprechungen zu machen, dafür fiktives Geld auszugeben und den Bürgerinnen und Bürgern vorzugaukeln, das Einzige, was der Verwandlung Deutschlands in das Schlaraffenland entgegensteht, sei der Unwille der anderen Parteien.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Ich weiß wirklich nicht, wie man das anders bezeichnen soll als mit dem Wort Populismus.

(Beifall AfD)

In der vergangenen Legislaturperiode hat ein Kollege dieses Hauses Ihre Politikideen regelmäßig als „Freibier für alle“ titulierte. Diese Seite des Hauses wird sich noch daran erinnern, der Kollege Promny lächelt auch wissend.

Frau Kollegin Kula, da Sie vorhin Goethe zitiert haben, will ich mit Heinrich Heine antworten:

Zuckererbsen für jedermann, sobald die Schoten platzen!

Das stammt aus „Deutschland. Ein Wintermärchen“. Das ist auch genau das, was DIE LINKE in diesem Haus tut, nämlich Märchen erzählen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD – Zuruf DIE LINKE)

Dabei hätte dieses Thema einen anderen, einen ernsthaften Umgang mit der Sache verdient. Ich bin auch dankbar, dass Herr Kollege Degen zum Schluss diese Tonlage angeschlagen hat.

Es bestreitet niemand, dass das Angebot eines ausgewogenen warmen Mittagessens an allen ganztägig arbeitenden Schulen eine zentrale Rolle für das Wohl der Schülerinnen und Schüler spielt. Deswegen hat die Landesregierung ein großes Interesse an einem ebenso hochwertigen wie erschwinglichen Essensangebot und leistet auch ihren Part, um die Schulen in dieser Hinsicht zu unterstützen.

Wir bieten beispielsweise vielfältige Beratungs- und Fortbildungsprogramme zu einer guten und gesunden Essensversorgung und zu einer pädagogisch austarierten Gestaltung von Mittagspausen an, und unsere Vernetzungsstelle Schulverpflegung – sie ist dankenswerterweise eben schon erwähnt worden – haben wir kürzlich erst ausgebaut.

Unsere Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen ist erst im vergangenen Jahr in enger Abstimmung mit den Schulträgern überarbeitet worden und gibt vor, dass alle Schulen, die im Ganztagsprogramm des Landes arbeiten – das sind im laufenden Schuljahr immerhin rund 72 % mit über 300.000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern –, ein Mittagessen in angemessenen Räumlichkeiten anzubieten haben.

Aber, meine Damen und Herren, das alles ändert nichts daran, dass die Zuständigkeit für solch ein ausgewogenes Mittagessen in geeigneten Räumlichkeiten bei den Schulträgern liegt, weil sie für die räumliche und sachliche Ausstattung der Schulen sorgen.

Der Gesetzentwurf der LINKEN verspricht nicht nur den Eltern, sondern auch den kommunalen Schulträgern das Blaue vom Himmel. Es ist klar, dass sich niemand gegen

ein solches Geschenk wehren würde, aber einfach nur Geschenke zu versprechen, ist eben auch keine Lösung.

Der Abg. Degen hat übrigens noch einen interessanten Zungenschlag hineingebracht. Herr Kollege Rudolph, weil Sie mir so aufmerksam zuhören wollen, will ich Sie daran erinnern. Ich habe angefangen, mich zu fragen, ob die kommunalen Schulträger es nicht eher als ein Danaergeschenk ansehen würden, wenn ich sehe, wie nonchalant Sie mit der kommunalen Selbstverwaltung umgehen und davon ausgehen, dass die kommunalen Schulträger dem Kultusministerium über die Erfüllung ihrer Pflichten berichtspflichtig sind. Nein, das sind sie eben nicht. Das ist der Grund, warum wir keine genauen Zahlen haben.

(Günter Rudolph (SPD): Sie wollen es nicht wissen!)

Wenn Sie das erwarten, dann müssen Sie die kommunalen Schulträger dazu verpflichten. Das heißt, Sie müssen an dieser Stelle in die Selbstverwaltung eingreifen und von ihnen verlangen, dass sie für etwas, was kommunale Kernaufgabe ist, dem Land Bericht erstatten. Das mögen Sie mit den kommunalen Schulträgern diskutieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Sie könnten einfach einmal fragen!)

Aber kommen wir zurück zur Sache.

(Günter Rudolph (SPD): Die Kindergartengebühren schafft das Land auch ab! Ist das etwas anderes?)

– Das hat etwas mit der Finanzierung zu tun. Na klar, das ist genau der Punkt. Das diskutieren wir auch immer mit dem Bund. Man bekommt Geld, und dafür hängt man dann am goldenen Zügel. Das müssen beide Enden des Zügels jeweils mit sich ausmachen.

Aber ich will zur Sache zurückkommen. Eines der Probleme bei diesem Vorhaben der LINKEN ist auch, dass es eine Einladung zur Verschwendung ist. Denn es ist doch klar, dass sich für eine kostenlose Leistung erst einmal jeder anmelden wird, mit der Folge, dass die Caterer entsprechend viel Essen vorhalten müssen. Wenn ein Kind dann, aus welchem Grund auch immer, doch nicht am Essen teilnimmt, ist ein Teil dieses zubereiteten Essens im wahrsten Sinne des Wortes umsonst.

Meine Damen und Herren, wohin das führt – neben Verschwendung auch zu einer Verschlechterung der Qualität –, das können Sie im Moment im Berliner Schulbetrieb genau beobachten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist, ehrlich gesagt, auch der Punkt, an dem ich diesen Gesetzentwurf wie so viele andere Vorschläge der LINKEN am wenigsten verstehe. Deswegen muss ich darauf eingehen, obwohl es in der einen oder anderen Rede schon angeklungen ist. Wir reden von vornherein nur von einem geringen Eigenbeitrag, der die Wertigkeit des Angebots herausstreicht und so vermutlich die Verbindlichkeit mehr fördert als ein komplett kostenfreies Angebot. Das zeigt alle Lebenserfahrung.

Wir sind uns auch völlig darüber einig, dass Eltern, die selbst diesen geringen Beitrag nicht aufbringen können, entsprechend unterstützt bzw. beitragsfrei gestellt werden müssen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Machen Sie einen Vorschlag!)

Dazu haben wir den finanziellen Ausgleich im Bildungs- und Teilhabegesetz. Sie haben gerade selbst gesagt, Sie sind sich dessen voll und ganz bewusst. Wir können auch mit dem Kollegen Degen jederzeit darüber diskutieren, ob man vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch eine Verbesserung braucht.

Aber mich interessiert: Was ist denn mit den anderen? Wieso will ausgerechnet die LINKE Hunderte Millionen Euro an Steuergeldern ausgeben, um damit das Essen für Reiche wie für Arme gleichermaßen zu subventionieren?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Großteil des Geldes, das Sie ausgeben wollen, würde an Menschen gehen, die das gar nicht brauchen. Das verstehe ich noch weniger als die grundsätzliche Ignoranz der Frage, wo das Geld am Ende herkommen soll; denn das Letztere sind wir von Ihnen in den Debatten dieses Hauses durchaus gewöhnt.

Meine Damen und Herren, damit bin ich wieder am Anfang meiner Rede. Ich glaube, meine skeptische Haltung zu diesem Gesetzentwurf ist hinreichend deutlich geworden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kann ich feststellen, dass wir am Ende der Aussprache zu Punkt 3 angelangt sind und dass wir, wenn keiner widerspricht, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz für ein kostenbeitragsfreies Mittagessen in ganztätig arbeitenden Schulen, Drucks 20/1025, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss überweisen. – So machen wir das.

Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Erste Lesung**  
**Gesetzentwurf**  
**Landesregierung**  
**Drittes Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes**  
– Drucks. 20/1030 –

Hierzu gibt es den

**Änderungsantrag**  
**Arno Enners (AfD), Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Karl Hermann Bolldorf (AfD), Heiko Scholz (AfD), Fraktion der AfD**  
– Drucks. 20/1128 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Es ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung. Die Einbringung nimmt der Sozialminister vor. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Staatsminister Klose.

#### **Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen, dass auch Menschen mit Behinderungen wie alle ande-

ren gleichberechtigt in das gesellschaftliche Leben eingebunden sind, ihre Möglichkeiten zur Teilhabe gestärkt und ihren Wünschen für ihre persönliche Lebensplanung und -gestaltung angepasst sind. Dem haben wir uns im Koalitionsvertrag verpflichtet. Dazu verpflichtet uns aber auch die UN-Behindertenrechtskonvention.

Vor diesem Hintergrund gibt uns das Außerkrafttreten des hessischen Landesblindengeldgesetzes Ende dieses Jahres Gelegenheit, das Gesetz anhand dieser Kriterien auf seine Aktualität zu überprüfen und zu optimieren.

Ich will, bevor ich auf den Gesetzentwurf im Konkreten eingehe, auf zwei Punkte hinweisen, die im Zusammenhang mit dem Landesblindengeldgesetz gedacht werden können. Im Koalitionsvertrag ist auch die Zahlung eines Gehörlosengeldes vereinbart, und es ist ein Prüfauftrag für Unterstützungsleistungen für taubblinde Menschen verankert.

Der Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, greift diese beiden Punkte nicht auf, sondern er richtet sich nur an Menschen mit Sehbehinderungen. Wir haben uns so entschieden, weil für die Einführung eines Gehörlosengeldes und einer Unterstützung taubblinder Menschen sehr grundlegende Vorarbeiten erforderlich sind. Mit den notwendigen Verbesserungen des Landesblindengeldgesetzes konnten und wollten wir aber angesichts der Befristung des Gesetzes bis zum Ende dieses Jahres nicht warten.

Wir erarbeiten aber – das kann ich Ihnen versichern – bereits sorgfältig die Bedarfe der Menschen mit anderen Sinnesbehinderungen und werden diese baldmöglichst in eine neue Gesetzesvorlage einfließen lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zur aktuellen Vorlage. Das bestehende Landesblindengeldgesetz wurde, wie sich das gehört, sorgfältig evaluiert. In diese Evaluierung und in die Kabinetthanörung haben sich zahlreiche Sozial- und Interessenverbände der Menschen mit Behinderungen, die Beauftragte des Landes Hessen für Menschen mit Behinderungen, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der Landeswohlfahrtsverband Hessen genauso wie die Kommunalen Spitzenverbände eingebracht. Dafür danke ich allen Beteiligten ausdrücklich.

Auch wenn in solchen Anhörungen naturgemäß nicht in allen Punkten Konsens erzielt werden kann, sind die fundierten und oft prononcierten Stellungnahmen der vom Gesetz Betroffenen und der ausführenden Behörden unverzichtbar. Die Ergebnisse der Beteiligung sind bei der vorliegenden Überarbeitung sorgfältig abgewogen worden.

Ich will ganz kurz auf die drei wichtigsten Veränderungen eingehen, die wir vornehmen wollen.

Erstens. Wir schaffen mehr Gerechtigkeit für Menschen, die für ihre Erblindung Leistungen des sozialen Entschädigungsrechts erhalten, beispielsweise weil sie als Opfer einer Straftat ihr Augenlicht verloren haben. Denn diese Personengruppe ist bisher von der Gewährung des Blindengeldes vollständig ausgeschlossen.

Zweitens. Der neu definierte Begriff der nur vorübergehenden Sehstörung, die nicht länger als sechs Monate andauert, sorgt für einheitliches Verwaltungshandeln. Er stützt sich auf die Definition in § 2 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches IX und auf die Rechtsprechung. Wie eine Behinderung im Allgemeinen muss eine Sehstörung, um als solche

anerkannt zu werden, nunmehr länger als sechs Monate bestehen.

Drittens. Aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung schafft das Landesblindengeldgesetz die Rechtsgrundlage dafür, dass der Landeswohlfahrtsverband Hessen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe Ansprüche von Leistungsempfängerinnen oder Leistungsempfängern auf vorrangige gleichartige Leistungen bis zur Höhe seiner eigenen Leistungen auf sich überleiten kann. Die Anpassung der Anrechnungsvorschriften an die Änderungen im Pflegegeldgesetz II sind bereits durch das Gesetz vom 29. September 2017 vorgenommen worden.

Insgesamt – so ist unsere feste Überzeugung – wird das Landesblindengeldgesetz mit den vorgesehenen Anpassungen gerechter. Es schafft mehr Rechtssicherheit. Es ist besser lesbar, und es ist so eine tragfähige Brücke zu den weiteren Vorhaben für die Menschen mit Sinnesbehinderungen in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Damit ist das Gesetz eingebracht. Ich eröffne die Aussprache und darf als erster Rednerin der Kollegin Alex das Wort erteilen. Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

(Minister Peter Beuth senkt für die Rednerin das Rednerpult ab.)

#### **Ulrike Alex (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! – Vielen Dank für die Unterstützung, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten maßen sich nicht an – da rekurrierte ich auf den Beitrag, den Christoph Degen vorhin gebracht hat –, ohne eine Beratung, ohne die ausführliche Anhörung von Betroffenen bereits Änderungsanträge zu einem Gesetzentwurf einzubringen. Das halten wir für wenig hilfreich.

Das sage ich ganz deutlich: Wir haben nichts dagegen, dass von uns abgeschrieben wird. Denn wir haben gute Ideen.

(Beifall SPD)

Da wir gute Ideen haben, ist es gut, dass sie weit verbreitet werden.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Bei der letzten Diskussion über das Landesblindengeldgesetz im Jahr 2017 haben wir beantragt, dass die Befristung des Gesetzes wegen der Planungssicherheit der Betroffenen nicht mehr gelten soll. Das wurde abgelehnt.

Wir haben jetzt schon sehr schnell einen Änderungsantrag. Wir hatten vorhin das Thema „abschreiben“. Wir hatten vorhin schon sehr schnell von der AfD den Vorwurf des Abschreibens. Jetzt ist sozusagen nachgewiesen, wer das wie macht.

Wir sind damals damit nicht durchgedrungen. Jetzt sind wir komischerweise in der Situation, wie wir es bei ganz vielen Gesetzen sind. Sieben Jahre sind um. Plötzlich muss ganz schnell ein Gesetzentwurf mit Änderungen beschlossen werden.

Der Minister hat zu Recht gesagt, dass einige Änderungen marginal sind. Er hat zu Recht auf die Themen hingewiesen, die in dem Gesetzentwurf nicht stehen. Ein ganz wichtiges Thema ist der Umgang mit der Personengruppe der Taubblinden. Darüber haben wir schon ausführlich diskutiert. Wenn Sie sich einmal die Diskussion des Jahres 2017 anhören, merken Sie, dass Sie dort sehr viel Betroffenheitsrhetorik und sehr viele Dinge finden, die man machen könnte oder sollte. Zum Beispiel könnte man Teilhabebesistenten ausbilden, die Leute unterstützen und Sachleistungen geben.

Geld allein macht es natürlich nicht, wurde uns damals entgegengehalten. Das sagen immer die Leute, bei denen es eigentlich nicht ums Geld geht.

(Beifall SPD)

Denn bei denen, bei denen es um Geld geht, kann es verdammt wichtig sein, ob man sich, wenn man z. B. nicht sieht, die eine oder andere Taxifahrt mehr oder weniger leisten kann.

Das nächste Thema, das wir zu diskutieren haben, ist, dass immer noch die Frage im Raum steht, was passiert, wenn eine Familie einen Angehörigen aus einem anderen Bundesland nach Hessen holt. Ein blinder Angehöriger kommt nach Hessen in eine stationäre Einrichtung. Er bekommt kein Landesblindengeld. Warum bekommt er das nicht? – Er muss zwei Monate in Hessen gemeldet sein. Das bringt die Familien in sehr ungerechtfertigte Schwierigkeiten, für diese Zeit eine Unterbringung zu finden.

Deswegen glauben wir, dass wir diese Themen in der Anhörung ausführlich diskutieren müssen. Wir freuen uns auf die Anhörung. Wir hoffen und erwarten, dass diejenigen, die gefragt werden, einen barrierefreien Zugang zu allen dafür nötigen Unterlagen haben werden. Das werden wir nachprüfen.

Wir freuen uns nicht darüber, dass die Zeit einmal mehr knapp ist. Wir ertragen mit Gelassenheit, dass von der SPD-Fraktion abgeschrieben wird. Das, was wir machen, ist gut. Je mehr davon abgeschrieben wird, umso besser ist es. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Frau Kollegin Alex, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Enners für die Fraktion der AfD.

#### **Arno Enners (AfD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sollte der Landesregierung ein großes Anliegen sein, vor dem Einbringen eines Gesetzentwurfs alle entsprechenden Verbände und Vereine in der Form zu beteiligen, dass sich am Ende auch die Bedürfnisse aller darin wiederfinden. So kritisiert die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen zu Recht, dass die Forderungen aus ihrer Evaluation des Landesblindengeldgesetzes keine Berücksichtigung finden.

Die Mitglieder der AfD-Fraktion sind ebenfalls der Meinung, dass bei Geldleistungen kein Unterschied zwischen volljährigen und minderjährigen Menschen gemacht werden darf. Nach dem derzeit vorgelegten Gesetzentwurf sol-

len Minderjährige nur 50 % der Blindenhilfe beziehen. Volljährige sollen hingegen 86 % erhalten.

Hierbei wird Folgendes nicht bedacht: Im besten Fall sind Familienangehörige zur Unterstützung eines Menschen mit Einschränkungen da. Hilfen für den Haushalt und zur Unterstützung können dementsprechend eingespart werden.

Die zusätzlichen Kosten und Belastungen, die durch das Zurechtkommen im Alltag entstehen, sind aber nicht altersabhängig, sondern den Einschränkungen geschuldet. Schauen wir uns das genauer an. Durch die bundesweit an immer mehr Schulen stattfindende Inklusion wird den Kindern und Jugendlichen mit einer starken bis kompletten Einschränkung der Sehkraft eine Teilhabe an einem normalisierten Alltag weitestgehend ermöglicht. Allerdings kommen auf den Regelschulbetrieb einige Erschwernisse zur Ermöglichung dieser Integration hinzu.

Da ist z. B. der Weg zur Schule. Der Schulweg ist die erste Hürde, die zu nehmen ist. Der Weg zur Schule ist für das Kind oder den Jugendlichen sehr schwer zu erlernen. Das bedarf aufwendiger Trainingseinheiten.

Häufig, vor allem im jüngeren Alter, ist es dann vielmehr erforderlich, einen kostenpflichtigen Transport zu organisieren, der zumeist von den Familienangehörigen zu finanzieren ist. Weiterhin geht es auf die besonderen, auf den Nutzer zugeschnittenen Hilfsmittel, die eine Teilhabe am Unterricht ermöglichen, sowie weitere Unterstützungen, damit blinde und stark sehbehinderte Kinder und Jugendliche auch an den Freizeitaktivitäten ihrer Mitschüler teilnehmen können, nicht ein. Denn auch dies gehört unweigerlich zu einer guten Inklusion dazu.

(Beifall AfD)

Eine besondere Gruppe bilden zudem die bereits angesprochenen taubblinden und taub-sehbehinderten Menschen. Denn diesen Menschen mit einer doppelten Einschränkung steht nach dem derzeit vorgelegten Entwurf kein erhöhtes Blindengeld zu. Um überhaupt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, bedarf es für diesen Personenkreis einer ganzen Reihe Assistenzleistungen zur Kommunikation, die besonders kostspielig sind. Die Stichworte dazu lauten: taktile Dolmetscher oder Lormdolmetscher.

Dieser große Bereich der Kommunikation mit diesen Menschen bleibt in der Gesetzesvorlage gänzlich unberücksichtigt. Hier wäre mindestens das Eineinhalbfache bzw. bis zum Doppelten an Geldleistungen notwendig, um den Nachteil der doppelten gesundheitlichen Einschränkung auf ein gewisses Maß zu lindern.

(Beifall AfD)

Ein Ziel der Landesregierung sollte es doch sein, dass gesundheitlich benachteiligten Menschen die Möglichkeit gegeben wird, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Man sollte ihnen einen barrierefreien Zugang zur Gesellschaft gewähren. Ich hoffe, dass die von Minister Klose angesprochenen Maßnahmen zügig begonnen und umgesetzt werden.

Ein weiteres großes Problem stellt die immer wieder stattfindende Befristung des Gesetzes dar. Meine Damen und Herren der Landesregierung, Sie schaffen damit wieder nur befristete Planungs- und Rechtssicherheit für die leistungsberechtigten Menschen. Genau diese Planungssicherheit ist für Menschen mit oder ohne Behinderungen außerordent-

lich wichtig, um eine gesicherte Perspektive für die Zukunft zu haben.

(Beifall AfD)

Sie setzen sich für entfristete Arbeitsverträge ein, um den arbeitenden Menschen Sicherheit zu geben. Warum wollen Sie das nicht auch für Menschen mit einem Defizit machen, die genauso wie alle anderen auf Sicherheit angewiesen sind?

Wir wissen, dass es sinnvoll sein kann, Gesetze zu befristen. Aber hier sind wir der Meinung, dass die Planungs- und Rechtssicherheit für diese Menschen an erster Stelle stehen muss.

(Beifall AfD)

Das Blindengeld sollte als feste Installation unverhandelbar sein. Es sollte den Leistungsempfängern als unerschütterliche Konstante Sicherheit geben.

Da wir, die Mitglieder der AfD-Fraktion, der Ansicht sind, dass der Gesetzentwurf nicht abschließend gelungen ist, beantragen wir die Überweisung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Herr Kollege Enners, herzlichen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten.

#### **Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns Freie Demokraten ist es besonders wichtig, dass möglichst alle Menschen, egal ob jung oder alt, ob mit oder ohne Einschränkungen, ein selbstbestimmtes Leben führen können. Deshalb sind Gesetze, die diesen Rahmen schaffen, von großer Bedeutung. Grundlage dafür ist aber auch ein verlässliches Zahlenwerk, damit wir die Größenordnung und den damit einhergehenden Handlungsbedarf abschätzen können.

(Beifall Freie Demokraten)

Das hessische Landesblindengeldgesetz tritt zum Ende des Jahres außer Kraft. Daher überprüfen wir das Gesetz auf seine Wirksamkeit und auf die damit einhergehenden Wirkungen und Nebenwirkungen. Nach einer ersten Durchsicht und Beurteilung erscheinen die Vorschläge der Landesregierung nachvollziehbar. Doch möchten wir der Anhörung im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss nicht vorgreifen.

In Deutschland leben schätzungsweise 500.000 stark sehbehinderte und 155.000 blinde Menschen mit Schwerbehindertenausweis. Ich würde den Schwerbehindertenausweis übrigens gerne umwidmen in „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“, wie dies in anderen Bundesländern bereits in Form einer bedruckten Ausweishülle auf Anregung der Schülerin Hannah geschehen ist. Ich habe das in Frankfurt so vorgeschlagen und möchte das an dieser Stelle auch für Hessen insgesamt anregen. Das wäre in meinen Augen ein positives Signal der Anerkennung.

(Beifall Freie Demokraten)



Die Anzahl derer, die eine starke Sehbehinderung haben und keinen Schwerbehindertenausweis besitzen, ist kaum schätzbar, da mit zunehmendem Alter durch verschiedene Augenerkrankungen die Sehschärfe und das Gesichtsfeld eingeschränkt sein können. Belastbare Zahlen werden nicht erhoben. Das ist eine Tatsache, die schwer nachvollziehbar ist in einer Welt, die sehr transparent geworden ist. Hier sollten wir nachbessern. Dies fordern auch die Blinden- und Sehbehindertenverbände. Wenigstens die Anzahl der aktenkundigen Fälle sollte verlässlich erhoben werden.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den blinden und sehbehinderten Menschen unbekannter Zahl kommen die Menschen hinzu, die weder sehen noch hören können, nämlich die Taubblinden. Mit ihrem Schicksal haben wir uns in der vergangenen Legislaturperiode befasst.

Als Freie Demokraten haben wir uns dafür eingesetzt, dass für diese kleine schwerstbehinderte Personengruppe, die auf 30 plus x Personen geschätzt wird, finanziell und auch mit Blick auf ihren ganz besonderen Unterstützungsbedarf etwas getan wird. Menschen, die von diesem Schicksal betroffen sind, können kaum am Leben in unserer Gesellschaft teilnehmen. Sie führen ein Leben in der Isolation, in Dunkelheit und in Stille. Das ist ein hartes Schicksal, das uns ganz besonders berührt.

(Beifall Freie Demokraten und Lisa Gnadt (SPD))

Wir hatten als Freie Demokraten damals gefordert, wie in Nordrhein-Westfalen Assistenzkräfte für diesen besonderen Hilfebedarf auszubilden. In den Diskussionen der vergangenen Legislaturperiode sind wir im Sozialpolitischen Ausschuss schließlich mit den anderen Fraktionen übereingekommen, die Anzahl der taubblinden Personen zu erfassen und eine entsprechende Unterstützung auf den Weg zu bringen. Wir haben uns im Februar 2018 auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt, in dem es unter Punkt 3 heißt – ich zitiere –:

Der Landtag begrüßt, dass im Doppelhaushalt 2018/19 Mittel bereitgestellt werden, um den Bedarf an Assistenzqualifikation für Menschen mit Taubblindheit zu ermitteln. Außerdem sollen durch die Landesregierung weitere Schritte eingeleitet werden, um diesen Bedarf zu decken. Dies kann z. B. die Finanzierung von Taubblinden-Assistenz-Qualifikationen sein. Für die Jahre 2018 und 2019 sind jeweils Mittel in Höhe von 150.000 € vorgesehen.

In Ihrem Koalitionsvertrag lese ich dazu Folgendes:

Ebenso werden wir weitere Menschen mit besonderem Förderbedarf, z. B. Taubblinde, zielgerichtet unterstützen und prüfen, welche weiteren Unterstützungsleistungen einzuführen sind.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle nachfragen: Herr Staatsminister, wie weit sind Sie denn mit Ihren Aktivitäten? Haben wir schon belastbare Zahlen? Wann startet konkret die Unterstützung für diesen Personenkreis, die ja schon beschlossen wurde?

(Beifall Freie Demokraten)

Ich hoffe sehr, dass Sie hier schon ein gutes Stück vorangehen sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Pürsün. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

### **Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren hier gerne über das Blindengeld. Bereits vor zwei Jahren hatten wir die Gelegenheit, und dieses Jahr haben wir erneut die Gelegenheit. Wenn ein solcher Entwurf vorliegt, fragt man sich natürlich gespannt: Hat sich etwas geändert? Sind die Erkenntnisse aus der letzten Anhörung tatsächlich eingeflossen?

Man – bzw. Frau in diesem Fall – war natürlich enttäuscht. Ich hatte den Eindruck, die ganzen Debatten, die wir geführt haben, die zahlreichen Stellungnahmen der Anzuhörenden und die sehr interessante Anhörung haben kaum eine Wirkung erzielt.

Ich bin froh, dass der Minister heute zumindest in Aussicht gestellt hat, dass es eine Verbesserung für die Situation der taubblinden Menschen geben wird, dass das Gehörlosengeld nicht nur im Koalitionsvertrag steht und dort bis zum Ende der Legislaturperiode wie andere Dinge auch stehen bleibt und nicht realisiert wird, sondern dass dazu etwas passieren soll. Ich hoffe, dass bald etwas passiert.

Ich hätte eigentlich erwartet, dass das in diesem Gesetzentwurf steht. Zumindest die Begründung kann ich nicht nachvollziehen, warum es jetzt so schwierig ist, das in das Gesetz hineinzuschreiben. Ich finde, die Ignoranz der Landesregierung gegenüber den betroffenen Menschen ist nicht nachvollziehbar. Insofern ist das sehr zu kritisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen voraus, dass die Anzuhörenden mit dem gleichen Unverständnis auf den Gesetzentwurf reagieren werden, wie ich das hier tue. Ich kündige Ihnen heute schon an, dass es ganz sicher notwendig ist, einen Änderungsantrag zu beraten, der zumindest die damals festgestellten und heute nicht beachteten Probleme aufruft.

Die Verdopplung des Blindengeldes für Taubblinde ist meines Erachtens dringend erforderlich. Wir haben damals festgestellt, dass es hier nicht um eine Addition von Behinderungen geht. Vielmehr kommt es zu einer Kumulation von Problemen infolge der starken Seh- und Höreinschränkungen. Die Anhörung hat deutlich gemacht, wie schwierig es für uns sehende und hörende Menschen ist, Kontakt zu taubblinden Menschen aufzunehmen; denn es müssen viele Schritte organisiert werden, und diese Organisation muss finanziert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt natürlich noch mehr an diesem Gesetzentwurf zu kritisieren. Dinge, die kritisiert werden, werden teilweise schon seit Jahren kritisiert. Es ist heute bereits erwähnt worden. Deshalb gehe ich nur kurz darauf ein.

Minderjährige blinde Menschen bekommen immer noch viel weniger Blindenhilfe. Ihr Zugang zur Teilhabe ist aber genauso kostspielig wie bei Erwachsenen. Gerade junge Menschen haben jedoch ein Interesse daran, mit Gleichaltrigen mitzuziehen und mitzumachen. Insofern haben diese Menschen eine große Hürde zu überwinden. Insofern ist es meines Erachtens nicht gerechtfertigt, dass diese Menschen weniger Geld bekommen. Wenn man davon ausgeht, dass



im elterlichen Haushalt die Mutter oder vielleicht auch der Vater die Hauswirtschaft macht, dann ist das noch nicht die Ersparnis, sodass es tatsächlich gerechtfertigt wäre, einen so großen Betrag abzuschmelzen.

Ebenfalls kritisiert worden ist, dass es zu einer Versagung des Blindengeldes bei einer Freiheitsstrafe kommt oder auch bei Menschen, die in einer Einrichtung untergebracht sind. Vielmehr ist das eine unzulässige Doppelbestrafung. Gerade dann, wenn jemand in einer Einrichtung ist und insofern nur eingeschränkt teilhaben kann, muss er doch zumindest die Möglichkeiten haben, die noch gegeben sind. Wenn er blind ist, dann muss er zumindest die Medien nutzen können, die für ihn geeignet sind. Dafür ist eine finanzielle Unterstützung notwendig. Ich denke, das ist völlig unzulässig, was Sie hier machen.

Bei der letzten Anhörung haben wir festgestellt, dass es nur um einen sehr kleinen Personenkreis von Menschen geht, die zuvor nicht in Hessen gewohnt haben. Ich glaube, es wird sich kein Tourismus daraus entwickeln, wenn man diesen wenigen Menschen in den stationären Einrichtungen tatsächlich das Blindengeld zugesteht.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Boris Rhein:**

Frau Kollegin, ich muss Sie darauf hinweisen, dass die Redezeit abgelaufen ist.

**Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Das weiß ich.

Ich denke, Sie haben mit dem Behindertengleichstellungsgesetz zu Anfang des Jahres nichts Halbes und nichts Ganzes vorgelegt, und Sie setzen jetzt Ihre falsche Politik mit dem Landesblindengeld fort. Das enttäuscht mich, aber es enttäuscht insbesondere die betroffenen Personen. Dafür scheint Ihnen jedoch jegliches Gespür zu fehlen. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich der Kollegin Brünnel das Wort erteilen.

**Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute liegt uns das Dritte Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes in erster Lesung vor. Das Gesetz, das bis zum 31. Dezember 2019 befristet ist, wurde überarbeitet. Einbezogen wurden die Rückmeldungen der Kommunalen Spitzenverbände, der Blinden- und Sehbehindertenverbände, zweier Sozialverbände, der Beauftragten des Landes Hessen für Menschen mit Behinderungen, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und des Wohlfahrtsverbands des Landes Hessen.

Die Ergebnisse aus den jeweiligen Evaluierungen konnten in den vorliegenden Gesetzentwurf einfließen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber bin ich sehr erfreut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Dieser Gesetzentwurf dient also nicht nur der Verbesserung des Verwaltungshandelns, sondern verdeutlicht einmal mehr, dass das Ministerium für Soziales und Integration äußersten Wert darauf legt, dass die Anliegen der Betroffenen an der richtigen Stelle ankommen und dass sie in den Prozess der Gesetzesänderung mit einbezogen werden.

Aber noch mehr freue ich mich über die eben gehörten Ausführungen von Staatsminister Kai Klose zum Thema Taubblindengeld und Gehörlosengeld; denn in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung war hierzu nichts zu finden. Nach den Erläuterungen des Ministers klärt sich jetzt doch einiges. Die im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehenen Vereinbarungen sollen in einem eigenen Gesetz umgesetzt werden.

Mit der Zahlung eines Gehörlosengeldes erfahren dann auch gehörlose Menschen die finanzielle Unterstützung, die sie zur Bewältigung alltäglicher Herausforderungen benötigen. Auch in diesem Fall geht es um weit mehr als um eine finanzielle Unterstützung. Es geht um die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne der Umsetzung der UN-BRK.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Wir begrüßen zudem, dass geprüft wird, wie Taubblinde zielgerichtet unterstützt werden können und welche Unterstützungsleistungen möglicherweise einzuführen sind.

Nun aber zurück zum Gesetzentwurf: § 1 Abs. 2 wird aufgehoben. Das geschieht aus Gründen der Gleichbehandlung. Liegt eine Leistung aus sonstigen Regelungen des sozialen Entschädigungsrechts vor, die unterhalb des Landesblindengeldgesetzes liegt, dann wird der Unterschiedsbetrag gezahlt. Somit wird der grundsätzliche Ausschluss von Personen entschärft.

Um rechtliche Klarheit bemüht sich die Präzisierung der Leistungsberechtigten in § 2, in dem der zeitliche Rahmen einer vorübergehenden Sehstörung aufgeführt wird. Als vorübergehend gilt eine Störung des Sehvermögens nur dann, wenn sie nicht länger als sechs Monate andauert.

Wir begrüßen auch, dass auf eine verbesserte Lesbarkeit geachtet wurde und eine redaktionelle Überarbeitung stattgefunden hat; denn betroffene Personenkreise nur durch Zifferangaben zu definieren, halte ich persönlich für schwierig. Es ist immer besser, sie beim Namen zu benennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Ein Wermutstropfen ist im vorliegenden Gesetzentwurf noch zu finden: Das ist § 2 Abs. 2. Das ist aber der Einigkeit der Bundesländer geschuldet. Derzeit ist es so geregelt, dass bei Umzügen aus dem einen Bundesland nach Hessen ein Wohnsitz begründet werden muss, bevor die Aufnahme in ein Heim erfolgt und das hessische Blindengeld gezahlt werden kann. Für die Betroffenen und deren Angehörige ist das sicher keine zufriedenstellende Lösung. Aber ich gehe davon aus, dass wir uns zu dieser Problematik möglicherweise noch einmal auf Länderebene beraten können. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir hier auch noch eine andere Regelung finden würden. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Brünnel. – Nächster Redner für die Fraktion der CDU ist der Kollege Max Schad.

**Max Schad (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor über 40 Jahren ist das erste hessische Landesblindengeldgesetz in Kraft getreten. Seitdem hat sich das Landesblindengeld zu einer starken Leistung entwickelt, auf die sich die Menschen mit Sehbehinderungen in Hessen verlassen können.

(Beifall CDU, Silvia Brünnel und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mehrfach wurde das Gesetz mittlerweile überarbeitet und auf die aktuellen Erfordernisse ausgerichtet. Dabei sind sowohl die Leistungen als auch der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich ausgeweitet worden. Bereits heute können sich die hessischen Regelungen mehr als sehen lassen. Unser Land gehört zur Spitzengruppe in Deutschland, was sowohl die Höhe der gewährten Leistungen als auch den Kreis der Anspruchsberechtigten betrifft.

(Beifall CDU, Silvia Brünnel und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die in Hessen gewährten Leistungen übersteigen der Höhe nach den Umfang der Leistungen in den meisten Bundesländern mitunter erheblich; denn uns ist wichtig, dass blinde und sehbehinderte Menschen in Hessen selbstbestimmt und abgesichert leben können.

(Beifall CDU und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Kollegin Böhm, Sie haben uns Ignoranz gegenüber den blinden Menschen vorgeworfen. Da müssen Sie sich in diesem Zusammenhang schon die Bemerkung gefallen lassen: Ich kann an der Stelle nur feststellen, dass die Leistungen, die wir in Hessen den betroffenen Menschen anbieten, erheblich höher sind als die Leistungen in den Bundesländern, in denen Sie Regierungsverantwortung tragen.

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

Wie das mit einer Ignoranz gegenüber Behinderten zusammenhängt, das müssen Sie mir dann noch einmal erklären.

(Beifall CDU, Silvia Brünnel und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Unruhe DIE LINKE – Holger Bellino (CDU): Sie hören ja noch nicht einmal zu!)

Es ist der Anspruch der Regierungsfractionen, Hessen für Menschen mit Behinderungen in dieser Legislaturperiode ein ganzes Stück lebenswerter und gerechter zu machen. Mit Zufriedenheit stelle ich fest: Diesem Ziel werden wir mit den jetzt vorliegenden Änderungen zum Landesblindengeldgesetz gerecht.

(Beifall CDU und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit den Änderungen verfolgen wir insgesamt vier Hauptziele. Wir erweitern den Kreis der Anspruchsberechtigten

ein weiteres Mal. Frau Kollegin Brünnel hat es gesagt: Zukünftig stehen allen Personen ergänzende Ansprüche aus dem Blindengeldgesetz zu, deren Ansprüche etwa nach dem Bundesversorgungsgesetz unterhalb des Satzes liegen, den das Landesblindengeldgesetz vorsieht. Die Betroffenen erhalten dadurch höhere Leistungen. Gleichzeitig beseitigen wir auch eine Gerechtigkeitslücke.

Zweitens. Wir gewähren zukünftig auch all jenen einen Anspruch aus dem Gesetz, die an einer vorübergehenden Sehstörung leiden; denn dieser Personenkreis hat auch durch die vorübergehende Situation höhere Aufwendungen, die wir durch die Regelung auffangen werden.

Drittens machen wir durch eine Reihe von Änderungen das Verwaltungsverfahren klarer und das Gesetz insgesamt verständlicher.

Viertens verlängern wir die Ansprüche der blinden Menschen in Hessen um weitere sieben Jahre.

Ich habe mir in dem Zusammenhang einmal erlaubt, die letzte Debatte von 2017 – seinerzeit habe ich dem Hessischen Landtag noch nicht angehört – anzusehen. Damals hat DIE LINKE kritisiert, dass das Blindengeld nicht entfristet wird. Sie wissen aber alle, dass wir Gesetze befristen, um genau das zu machen, was wir jetzt machen, nämlich um zu evaluieren und zu schauen, ob es eventuell noch Verbesserungen gibt, und um darüber ins Gespräch zu kommen. Das zeigt sich jetzt auch wieder. Ich glaube, in diesem Haus hat keiner ein Interesse daran, das Landesblindengeld abzuschaffen.

Liebe Kollegen von der AfD, wir hatten ja gerade die Debatte darüber, wer hier bei wem abschreibt oder wer sich an wem orientiert. Die Forderung, die DIE LINKE vor zwei Jahren gestellt hat, greifen Sie dieses Mal wieder 1 : 1 auf.

(Robert Lambrou (AfD): Das wussten wir aber nicht! Das ist eine Ausnahme!)

Ich glaube aber, wir haben überhaupt keinen Bedarf an einer Entfristung, weil wir uns doch alle einig sind, dass wir das Landesblindengeld auch in Zukunft haben wollen.

(Beifall CDU)

Darum finde ich es nicht klug, den blinden Menschen in Hessen derart Angst zu machen.

Wir freuen uns, mit den Änderungen am Gesetz auch die Forderungen von zahlreichen Fachorganisationen aufgreifen zu können. Da ohnehin eine Anhörung stattfinden wird, besteht dann auch noch einmal die Möglichkeit, einzelne Fragestellungen vertieft zu besprechen.

Auch hier ist das schon wieder wie so eine Art Stanze: Es ist uns vorgeworfen worden, dass wir niemandem zugehört hätten, dass wir bei dem Gesetzentwurf nicht auf die Fachorganisationen Rücksicht genommen hätten. Mitnichten ist das so. Es gab hier selbstverständlich schon eine schriftliche Anhörung, und wir werden jetzt auch noch in der mündlichen Anhörung die Gelegenheit haben, einiges zu vertiefen.

Ich kann auch nicht feststellen, Frau Kollegin Böhm und Frau Kollegin Alex, dass das jetzt alles ganz schnell passieren muss. Wir haben Zeit, mit dem Gesetzentwurf in Ruhe ordentlich umzugehen, noch einmal alle Erwägungen anzugehen und uns dann entsprechend zu entscheiden.

(Zuruf CDU: Sehr gut!)

Ganz besonders freue ich mich, dass der Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN die Einführung eines Gehörlosengeldes vorsieht. Ich finde, Herr Minister, dass wir hier einen sehr klugen Weg gehen. Wir halten es nicht für sachgerecht, im Schnelldurchlauf ein paar Regelungen für Gehörlose zu schaffen; denn dies würde der spezifischen Lebenssituation der Menschen überhaupt nicht gerecht.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die konzeptionellen und organisatorischen Vorbereitungen im Ministerium laufen bereits, und zwar mit dem Ziel, ein Unterstützungswerk zu schaffen, das möglichst passgenau auf die Bedarfe der gehörlosen Menschen eingeht; denn es ist unser Anspruch, ein leistungsfähiges Gesetz zu schaffen, das mit den Behindertenverbänden am Ende auch gut abgestimmt ist.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden, wie gesagt, die Gelegenheit haben, in der Anhörung auf das eine oder andere einzugehen. Wir sind sehr gespannt, was die Anhörung bringt. Wir sind davon überzeugt, dass wir keine Schnellschüsse machen sollten, die am Ende an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbeigehen. Auch hierbei gilt wieder: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir den Koalitionsvertrag, den wir beschlossen haben, ordentlich umsetzen, und zwar so, dass es bei den blinden und gehörlosen Menschen in Hessen auch zielgerichtet ankommt. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Kollege Schad. – Für zehn Sekunden hat sich noch der Kollege Enners gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Arno Enners (AfD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schad, ich möchte nur eines klarstellen: Hier geht es nicht um Abschreiben, sondern um die Forderungen der Verbände. Die entsprechenden Verbände fordern dies. Hier geht es wirklich nur darum, die Forderungen der Verbände in den Gesetzen wiederzufinden. Alles andere ist Unfug. – Danke.

(Beifall AfD)

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank. – Somit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf und den dazugehörigen Änderungsantrag, Drucks. 20/1030 und 20/1128, an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. – So machen wir es.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Erste Lesung  
Gesetzentwurf**

**Landesregierung**

**Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hessen**

– Drucks. 20/1045 –

Frau Ministerin, darf ich Sie bitten, den Gesetzentwurf einzubringen? Sie haben das Wort.

**Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Attraktivität eines Medizinstudiums ist ungebrochen. Auch in diesem Jahr haben wir wieder wesentlich mehr junge Menschen, die den dringenden Wunsch haben, Medizin zu studieren, als Studienplätze zur Verfügung stehen. Hinzu kommen all die Bewerberinnen und Bewerber, die teilweise wirklich lange auf einen Studienplatz warten. Sie haben sich qualifiziert. Sie haben Pflegeberufe erlernt. Aber am Ende kommen auf einen einzigen Medizinstudienplatz im Schnitt vier bis fünf Bewerberinnen und Bewerber.

Wer von diesen Menschen soll künftig einen Studienplatz erhalten? Zu dieser Frage gab es eine wesentliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 2017, die den Weg gewiesen hat. Das ist sozusagen Grundlage dieses Staatsvertrags.

Der wichtigste Punkt hierfür ist, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt hat: Entscheidend ist die Eignung für den gewählten Studiengang und für die sich typischerweise daran anschließenden Berufstätigkeiten.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch gesagt: Es braucht ein chancengerechtes Auswahlverfahren, das unterschiedliche Aspekte der Eignung abbildet. – Das bedeutet, dass neben der Abiturnote auch schulnotenunabhängige Kriterien bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt werden sollen.

Als Letztes – das war viel diskutiert – gab es gleichzeitig aber auch den deutlichen Hinweis, dass es keinen Anspruch gibt, den Wunschstudienplatz irgendwann einmal zu erhalten. Das hat das Gericht verneint und hat gesagt, dass die Wartezeitquote nicht eignungsbezogen und damit verfassungsrechtlich nicht geboten sei. Jedenfalls sei eine Wartezeit von mehr als sieben Semestern dysfunktional. – Das war die Entscheidung.

Das hat zu Debatten geführt. Möglicherweise hätte man sich andere Schwerpunkte gewünscht. Wir haben alle Kraft in die sorgfältige Umsetzung dieses Auftrags gesteckt. Die Spielräume, die uns bleiben, werden wir bestmöglich gestalten.

Wir haben einen engen Zeitplan. Die Frist für die Länder ist auf Ende 2019 festgesetzt. Deswegen legen wir diesen Gesetzentwurf vor. Er hat drei Bestandteile, die ich vorstellen möchte.

Das Erste ist der Staatsvertrag an sich. Dem können die Länder nachkommen. Sie haben wesentliche Punkte geregelt.

Der erste Punkt ist: Die Wartezeitquote wurde abgeschafft.

Der zweite Punkt ist: Die Abiturbestenquote wurde von 20 % auf 30 % erhöht. Das war ein typischer Kompromiss. Einige Länder haben gesagt: Die Abiturbestenquote soll deutlich stärker werden: Richtung 40 %. – Andere Länder haben gesagt: Das soll so beibehalten oder gesenkt werden. – Am Ende kam man auf 30 %. Hessen hat sich dafür eingesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber mehr Chancen bekommen sollen, die zwar kein Spitzenabitur haben, sich dennoch für ein Medizinstudium als geeignet erweisen. Das war immer die Haltung von Hessen. Deswegen haben wir – dazu komme ich später – die Eignungsquote entsprechend stark gemacht.

Gleich geblieben ist das Auswahlverfahren der Hochschulen mit einer Höhe von weiterhin 60 % der Studienplätze. Der Auswahlkatalog der Kriterien wurde erweitert.

Dann kam die Neuigkeit: die neue Quote, die zusätzliche Eignungsquote. Sie wurde in Höhe von 10 % eingeführt. Mir ist bewusst: Das alles ist sehr technisch. – Aber das ist wichtig, um es am Ende zu verstehen. Mit dieser Eignungsquote – das ist die Neuerung – können Bewerberinnen und Bewerber unabhängig von der erreichten Abiturnote ihre Eignung nachweisen.

Wir als Hessen hätten uns damals gewünscht, dass man die Wartezeitquote voll ausgleicht. Das war nicht möglich, aber wir haben darauf gedrängt, dass wir als Länder Gestaltungsspielraum bekommen, nämlich dass wir den vollen Ausgleich zumindest im Verfahren der Hochschulen darstellen können. Genau das haben wir erreicht, und genau das haben wir umgesetzt.

Der letzte wichtige Punkt, der im Staatsvertrag geregelt worden ist – darin sind einige Punkte geregelt worden –, ist der Aspekt Landarztquote. Die Möglichkeit wurde geschaffen, dass man die Landarztquote einführen kann. Dazu – das ist wichtig zum Verstehen – braucht es ein eigenes Gesetz. Das kann man hier nicht umsetzen, aber die Möglichkeit wird im Prinzip damit geschaffen.

Insofern ist es sehr technisch. Es ist das Problem bei diesem Gesetz, das immer wieder zu erklären. Aber am Ende hat es direkten Einfluss auf ganz viele junge Menschen, die hoffen, einen Studienplatz für Medizin zu erhalten. Deswegen haben wir uns im gesamten Prozess angestrengt, kluge Lösungen zu finden – insbesondere mit Blick auf die vorhandenen geringen Spielräume, die wir im Rahmen des Staatsvertrags noch haben.

Deswegen komme ich jetzt zum zweiten Bestandteil des Gesetzes, nämlich dem Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium. Wie haben wir diese Spielräume ausgefüllt? Wir haben sie so ausgestaltet, dass die Hochschulen die bestmögliche Freiheit für die Weiterentwicklung des Auswahlverfahrens haben. Wir haben ihnen die Möglichkeit eröffnet, drei Unterquoten zu bilden; auch das ist wieder sehr technisch. Im Endeffekt geht es mit diesen Unterquoten darum, unter anderem die Eignungsquote erweitern zu können. Also: Eine dieser Quoten könnte genutzt werden, um die Eignungsquote zu erweitern.

Das heißt: Wir sind der Meinung, dass auch Bewerberinnen und Bewerber ohne Spitzenabitur, die sich als geeignet für ein Medizinstudium erweisen, eine Chance erhalten sollen. Insofern wollen wir den Hochschulen die Option eröffnen, die Eignungsquote um 15 % ihrer Plätze im Auswahlverfahren zu erweitern, sodass man dann annähernd eine Erweiterung der Eignungsquote auf 20 % erreicht. Somit haben mehr Menschen die Chance, die geeignet für ein

Medizinstudium sind, aber eben keine Spitzenabiturnote haben, einen Studienplatz zu erhalten. Das finde ich einen wichtigen Erfolg.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Frau Ministerin, erlauben Sie mir den Hinweis auf die Redezeit.

#### **Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Vielen Dank. – Ich muss das leider ausführen, weil es sich um einen komplizierten Gesetzentwurf handelt. Ich glaube, am Ende hilft es allen Beteiligten, das jetzt ausführlich zu machen. Danach geht es schneller.

Die nächste Freiheit, die wir möglich gemacht haben, bezieht sich auf die Anwendung der Auswahlkriterien des Staatsvertrags. Das können die Hochschulen miteinander kombinieren. Ob sie fachspezifische Eignungstests nehmen, ob sie Auswahlgespräche nehmen, ob sie stärker auf die Berufsausbildung rekurrieren – all das können sie frei kombinieren. Uns war wichtig, dass die Hochschulen da ihre Freiheit haben; denn in einem Medizinberuf geht es nicht nur um die Fachkenntnisse, sondern auch um die sozialen und kommunikativen Kenntnisse sowie um die Fertigkeiten praktischer Art. All das kann also in den Blick genommen werden.

Der dritte Bestandteil des Gesetzes, den wir gleich mit angepackt haben, ist das örtliche Zulassungsverfahren. Da haben wir in Anlehnung an die Regeln des zentralen Verfahrens auch die Regeln für die örtlichen zulassungsbeschränkten Studiengänge entsprechend angepasst. Damit haben wir sozusagen das Gesamtbild.

Wir schaffen die Wartezeitquote nicht ab, sondern wir begrenzen die anrechenbare Wartezeit auf sieben Semester. Warum schaffen wir die Wartezeitquote nicht ab? Das könnte man sich fragen. – In den meisten zulassungsbeschränkten Studiengängen haben wir lange nicht die Wartezeiten, die wir im Medizinstudium haben. Wenn es eine Chance für jemanden gibt, der einen örtlich zulassungsbeschränkten Studiengang studieren möchte, dass er nach zwei Semestern einen Platz für diesen Studiengang bekommen kann, sollten wir ihm diese Chance nicht verwehren. Insofern haben wir eine Regelung gefunden, die Wartezeit nur zu begrenzen.

All das ist sehr komplex. Was bedeutet das am Ende für die Studienbewerberinnen und -bewerber? Es kann durchaus sein, dass Sie von dem einen oder anderen angesprochen werden. Denn künftig ist es nicht mehr möglich, einen Medizinstudienplatz allein durch Warten zu erhalten; das ist die große Neuerung bei diesem Gesetz. Die gute Nachricht ist: Es gibt jetzt eine Chance für diejenigen, die früher über die Wartezeit gegangen wären, direkt einen Studienplatz zu erhalten, wenn sie ihre Eignung entsprechend darstellen können. Wenn sie mit dieser Eignungsquote hineinkommen, können sie direkt einen Studienplatz ergattern und müssen nicht erst noch 14 Semester warten, wie es häufig der Fall ist. Das ist der Vorteil an diesem Gesetz. Dafür haben wir die Eignungsquote. Darüber bin ich sehr froh.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum nächsten Punkt, den wir geregelt haben. Das sind Übergangsregelungen für all diejenigen, die schon länger warten; das war sehr wichtig. Für zwei Jahre wird ihre Wartezeit in der Eignungsquote zusätzlich berücksichtigt.

Deswegen kann ich zum Schluss sagen: Wir wissen, dass der Wegfall der Wartezeitquote von vielen bedauert wird. Wir haben uns deshalb angestrengt, diese schulnotenunabhängige Eignungsquote zu erweitern und alle Potenziale zu nutzen, um sie noch mehr zu erweitern, damit wir hier einen fairen Ausgleich für den Ausfall der Wartezeitquote schaffen. Ansonsten setzen wir auf die Expertise in den Hochschulen; denn die haben die Expertise in diesem schwierigen Bereich der richtigen Auswahl.

Ansonsten kann ich hierzu noch sagen, dass wir die Umsetzung dieses komplexen Prozesses sehr genau im Blick haben werden: Wird das entsprechend angewendet, was wir an Möglichkeiten geben, oder wird es nicht angewendet? Das wird sehr wichtig sein für den weiteren Prozess. Möglicherweise müssen wir nachsteuern, aber erst einmal glauben wir, dass es mit der Expertise der Hochschulen gelingen wird.

Insofern ist es ein komplexes Werk, aber am Ende mit einer großen Wirkung auf viele junge Menschen. Ich hoffe, Sie haben gemerkt, dass wir uns sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank für die Einbringung, Frau Staatsministerin Dorn. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Dr. Grobe für die Fraktion der AfD. Fünf Minuten Redezeit.

(Günter Rudolph (SPD): Was ist mit der längeren Redezeit?)

– Gut, wenn wir ehrlich sind, waren es vier Minuten mehr. Das würde letztlich natürlich bedeuten, dass es mit der Lufthansa noch später wird.

(Robert Lambrou (AfD): Die Lufthansa ist Verspätungen gewohnt! – Weitere Zurufe)

Aber es wächst den Oppositionsfraktionen zu. Wir haben alles im Griff und gehen pfleglich miteinander um. Der Tag soll doch auch so nett zu Ende gehen, wie er begonnen hat. – Herr Dr. Grobe, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Frank Grobe (AfD):**

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Fangen wir damit an, was begrüßenswert an diesem Gesetzentwurf ist; denn das ist schnell abgehandelt.

Positiv ist, dass die Wartezeit als nicht eignungsorientiertes Auswahlkriterium abgeschafft bzw. auf eine Anrechnungsfähigkeit von sieben Semestern limitiert worden ist. Aber wie Sie selbst wissen, war das eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts und stammt nicht aus Ihrer Feder.

Auch begrüßen wir als AfD, dass nun wissenschaftlich begabte Personen im Rahmen einer Hauptquote von 10 % die Möglichkeit haben, nach ausschließlich schulnotenunabhängigen Kriterien den Hochschulzugang zu erhalten. Das war aber bereits vorher so. – Das war es schon.

Meine restliche Redezeit kann ich daher darauf verwenden, Ihnen die überaus kritikwürdigen Elemente des Gesetzentwurfs explizit zu benennen. Dieser ist nämlich nicht durchdacht. Vielmehr wird er zu mehr Bürokratie führen und steigende Verwaltungskosten erzeugen. Zudem benachteiligt er Deutsche und EU-Ausländer bei der Studienplatzvergabe.

(Beifall AfD)

Frau Ministerin Dorn, ich bin Ihnen zunächst dankbar dafür, dass Sie uns am letzten Freitag doch noch vorab die Stellungnahmen der Hochschulen und anderer Institutionen haben zukommen lassen, auch wenn dies vermutlich der Not geschuldet war; denn der Gesetzentwurf musste ohne Zeitverzug durchgepeitscht werden. Die erhaltenen Stellungnahmen, insbesondere diejenigen der Universitäten Frankfurt, Gießen und Marburg sowie des Hochschullehrerverbands Hessen – um nur einige zu nennen –, fallen nicht nur überwiegend negativ aus, nein, vielmehr wird darin harsche Kritik geübt.

Ich frage Sie: Warum wurden diese Institutionen nicht bereits im Vorfeld zurate gezogen? Schließlich werden es die Hochschulen mit ihren Professoren und Studenten sein, welche die Konstruktionsfehler Ihres Gesetzes auszubaden haben.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich zur Verdeutlichung nachfolgend aus den Stellungnahmen zitieren. Der Hochschullehrerverband ist Auffassung, dass

... der Gesetzentwurf wenig geeignet ist, eine nachhaltig-qualitätszentrierte Ausbildung ... zu ermöglichen. Die Inhalte des Entwurfs legen lediglich formale Aspekte und Bedingungen fest, die allerdings in keinsten Weise in der Hochschulrealität abgebildet werden.

Der Hochschullehrerverband sieht insbesondere bei

... der Kapazitätsermittlung und Festsetzung von Zulassungszahlen ... erhebliche Abweichungen zur Realität, die sich negativ auf die individuellen Studienverläufe ... und letztlich den Studienerfolg auswirken.

Die Goethe-Universität Frankfurt regt an,

... die Vorabquoten ... möglichst gering zu halten ..., da aufgrund des zum Teil geringen Bewerberpools in großen Fächern durch die Vorabquoten ansonsten eine Ungleichbehandlung kreierte wird.

Weiter heißt es:

Unserem Verständnis nach wäre eine Berücksichtigung der Hochschulzugangsberechtigung bei einer Quote von 10 % noch gegeben.

Aber Sie wollen bis zu 20 % der Studienplätze an fünf Gruppen, unter anderem an Ausländer und Staatenlose, die nicht Deutschen gleichgestellt sind, im Rahmen einer Vorabquote vergeben. Möchten Sie damit etwa die Mär von den mehrheitlich hoch qualifizierten Migranten, die illegal nach Deutschland einreisen, weiter befeuern? Und ist dies angesichts der Tatsache, dass ein Großteil dieser Personen überhaupt nicht studierfähig ist, richtig?

(Beifall AfD)

Die Wirkung Ihrer Maßnahme besteht in der Diskriminierung deutscher Hochschulzugangsberechtigter, die nun um ihren Studienplatz gebracht werden.

(Beifall AfD – Zuruf: Aua!)

Eigene Vorabquoten für Ausländer lehnen wir als AfD daher kategorisch ab. Deutsche Hochschulen sind vielmehr primär als Bildungsstätte für deutsche Studenten auszugestalten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sagt der Burschenschafter! – Weitere Zurufe)

Mit Ihrem Gesetzentwurf sollen zudem Studiengänge für ausländische Bewerber auch in nicht deutscher Sprache angeboten werden können. Hierdurch wird die dringend gebotene Stärkung von Deutsch als Wissenschaftssprache – abgesehen von sachlich begründeten Ausnahmen – konterkariert. Dem pflichtet sogar die Philipps-Universität Marburg bei, welche sich die Würdigung der Deutschkenntnisse bereits vor der Zulassung wünscht.

(Beifall AfD)

Auch wenn die Berücksichtigung anderer Kriterien außer der Note für die Immatrikulation grundsätzlich sinnvoll ist, fehlen jedoch präzise Vorgaben, wie diese Kriterien zu kombinieren bzw. zu gewichten sind. Die Verlagerung dieses Problems auf die einzelnen Hochschulen schafft nicht die erstrebenswerte Vergleichbarkeit der Entscheidung über die Hochschulzulassung innerhalb eines Bundeslandes, geschweige denn, zwischen diesen. Zudem ist die seitens des Bundesverfassungsgerichts angemahnte Vergleichbarkeit der Abiturnoten der Bundesländer de facto bis zum heutigen Tage nicht verwirklicht worden.

(Beifall AfD)

Daher sind Chancenungerechtigkeiten bei der Zulassung zum Hochschulstudium durch Ihren Gesetzentwurf vorprogrammiert. Da hilft es auch nicht, dass das grüne Wissenschaftsministerium Euphemismen wie „chancenoffene und eignungsorientierte Studienplatzvergabe“ bemüht, um derartige handwerkliche Mängel zu verschleiern.

(Beifall AfD)

Eines aber wird deutlich, nämlich dass die Regierung das Abitur offensichtlich nicht mehr als Ausweis der allgemeinen Studierbefähigung anerkennt – und dies ist mehr als bedenklich.

(Beifall AfD)

Zusammengefasst: Mit einem Gesetz, das bereits im Entwurfsstadium schwerwiegende Konstruktionsfehler aufweist, stärkt die schwarz-grüne Landesregierung mitnichten den Bildungsstandort Hessen. Frau Ministerin: Setzen, sechs. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Grobe. – Nächster Redner für die Fraktion der CDU ist der Kollege Dr. med. Bartelt, Frankfurt. Da die CDU-Fraktion keine Oppositionsfraktion ist, gilt der zeitliche Zuschlag nicht. Ich wollte vorsorglich darauf hinweisen. Bitte sehr.

(Manfred Pentz (CDU): Schade, schade!)

#### **Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit der Zugang zum Medizinstudium durch den Numerus clausus geregelt wird, gibt es Kritik am Verfahren. Werden wirklich die für den Arztberuf Geeigneten ausgewählt? Ist das mehrjährige Warten auf einen Studienplatz nicht ökonomischer Unsinn? Ist es nicht unsozial, wenn wohlhabende Eltern ihre Kinder zum Medizinstudium ins Ausland schicken können? Ist der Rechtsfrieden nicht gestört, wenn das Verfahren in großer Zahl erfolgreich beklagt wird? – Nun hat dieses Verfahren trotzdem gute Ärztinnen und Ärzte hervorgebracht. Sie haben auch ganz überwiegend das nötige Einfühlungsvermögen zu ihren Kranken. Zufrieden aber waren die Gesellschaft und die Beteiligten zu keinem Zeitpunkt. Das Verfahren hat sich weiterentwickelt. Die Hochschulen können 60 % der Studierenden auswählen. Aber dies ist praktisch keine individuelle Auswahl, weil die Abiturnote auch das ganz überwiegend entscheidende Kriterium ist.

Dieser Sachverhalt ist ein zentraler Punkt in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Dezember 2017. Es sagt, der hohe Einfluss der Abiturnote bei der Vergabe von Studienplätzen in der Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie sei nicht sachgerecht. Es fordert den Gesetzgeber auf, bis 2020 das Hochschulverfahren transparent und standardisiert zu regeln. Bei grundsätzlicher Anerkennung des Numerus clausus müssen aber weitere eignungsrelevante Kriterien ein entscheidendes Gewicht haben. Dies führte zum Entwurf des Staatsvertrags, den die Wissenschafts- und Kultusminister der Länder ausgehandelt haben. Dieser Vertrag vom 6. Dezember 2018 steht nun heute auf der Tagesordnung. Wir werden dem zustimmen, weil er die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in allen Punkten umsetzt.

Im Einzelnen sieht der Vertrag nun vor, dass beim Zugang zum Medizinstudium im Hochschulauswahlverfahren auch zwei schulnotenunabhängige Kriterien entscheiden. Bei den anderen genannten Studiengängen – außer Humanmedizin – gibt es ein zusätzliches Kriterium. Zudem muss ein spezifischer Eignungstest durchgeführt werden. Die Quote der von den Hochschulen so vergebenen Plätze bleibt bei 60 %. 10 % der Plätze werden unabhängig vom Abitur an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die eine besondere Eignung, z. B. durch eine entsprechende Berufsausbildung, nachweisen können. Dies steht im Einklang mit dem Ziel, Menschen mit einem qualifizierten Berufsabschluss den Hochschulzugang zu ermöglichen.

(Beifall CDU)

Auch kann die Ausbildung, z. B. zur Pflegekraft oder zum Notfallsanitäter, für junge Menschen hierdurch attraktiver gemacht werden.

Die Quote, die nur durch die Abiturnote vergeben wird, ist auf 30 % festgelegt.

Der Anteil der durch Wartelisten zu vergebenen Plätze wird stufenweise abgebaut und nach einer Übergangszeit ganz abgeschafft.

Bei der Vorstellung des Staatsvertrags durch die Länder wurde auch dargelegt, dass die Einführung einer Landarztquote hiermit rechtssicherer sein wird. Das ist für uns ein wichtiger Punkt.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen dieses Vorhaben in Hessen im Sinne unseres Koalitionsvertrages auch in diesem Zusammenhang diskutieren und angehen.

Wir wissen, dass die zeitnahe Umsetzung des Staatsvertrags die medizinischen Fakultäten vor Herausforderungen stellt. Das Zulassungsverfahren muss neu organisiert werden. Zugleich wird der Studiengang Humanmedizin im Rahmen des Masterplans 2020 reformiert. Er wird praxisorientierter ausgerichtet, und die Allgemeinmedizin erhält einen höheren Stellenwert.

Unter Beachtung der Hochschulautonomie werden wir diesen Prozess seitens der Regierungsfractionen unterstützen und begleiten.

Die Ausbildung der Studierenden wird verbessert – und damit mittelfristig auch die medizinische Versorgung.

Abschließend: Wir werden in diesem Kontext auch daran erinnern, dass die Einführung einer dritten Säule der Finanzierung der Hochschulmedizin unter Beteiligung des Bundes für uns weiterhin auf der Tagesordnung steht, weil die Anforderungen an die Hochschulen größer werden. – Besten Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Bürger für die Fraktion der Freien Demokraten.

#### **Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag, der hier eingebracht worden ist, und die ihn begleitenden Gesetze verbinden viele Themen. Frau Ministerin, Sie sagten, dies sei ein sehr technischer Gesetzentwurf, ein Gesetzentwurf, der technische Dinge enthalte. Das ist zutreffend.

Ich will insoweit vor die Klammer ziehen: Viele Punkte sind durchaus unstrittig. Dass es weitere Auswahlkriterien gibt, ist etwas Richtiges. Dass allein schon aufgrund dessen, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, weniger Gewicht auf die Wartezeit gelegt wird, dass weniger Gewicht auf die Schulnoten gelegt wird und ein weiterer schulnotenunabhängiger Aspekt, die Eignung, mit hineingenommen wird, ist insoweit ebenfalls unstrittig. Die Details müssen wir uns anschauen, aber vom Grundsatz her ist das unstrittig.

Unstrittig ist für uns Freie Demokraten auch, dass die Internationalisierung in der Hochschulpolitik etwas sehr Wichtiges ist. Gerade die Hochschulen leben vom internationalen Austausch. Insoweit sehe ich das an der Stelle völlig anders als Sie, Herr Grobe. – So viel zu Ihrem Beitrag.

Einen strittigen Punkt muss ich an der Stelle aber schon festhalten. Das Gesetz bildet den Rahmen – Frau Ministerin, Sie haben von einer „Möglichkeit“ gesprochen – für die Einführung einer Landarztquote.

(Beifall Freie Demokraten)

Dazu muss ich sagen: Sie bleiben an der Stelle sehr unkonkret und sagen: Dazu brauchen wir noch ein anderes Gesetz. – Herr Dr. Bartelt hat gesagt: Das ist etwas Wichtiges für uns, und wir wollen das später umsetzen.

(Widerspruch CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hier heißt es, dass wir ein weiteres Gesetz brauchen. Wir sind auf das Ergebnis der Anhörung gespannt.

Egal, ob Sie nur die Möglichkeit schaffen oder schon in der Umsetzung sind: Das Problem, das Sie beim Thema Landarzt sehen, ist durchaus echt. Die Medizin, die Sie hier verordnen wollen, ist aber die falsche, und sie hat ganz erhebliche Nebenwirkungen. Ich möchte Ihnen die Gründe sagen, warum diese Medizin die falsche ist. In der Tat fehlen Ärzte, insbesondere auf dem Land. Das Problem ist aber doch nicht die Quote, sondern das Problem ist schlicht, dass der Arztberuf auf dem Land offenkundig nicht attraktiv genug ist.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Daran trägt die Bundespolitik ein erhebliches Maß an Schuld. Der „Ärztlichendienst“ hat eine Befragung von 2.000 Ärzten durchgeführt. Zwei Drittel dieser Ärzte wollen aufgrund der spahnschen Gesetze und der daraus resultierenden Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen vorzeitig ihre Praxis schließen, 39 % von ihnen sogar vor dem 65. Lebensjahr. Im Schnitt sind die Haus- und Fachärzte über 54 Jahre alt.

(Michael Boddenberg (CDU): Das werden wir schlecht verhindern können!)

Der Patient „Ärztliche Versorgung“ ist also schwer erkrankt – mit einer durchaus schlechten Prognose. An dieser Stelle fragt man sich: Was hilft Ihre Medizin? – Die richtige Medizin wäre doch, die Arbeitsbedingungen für Ärzte zu verbessern, besonders auf dem Land. Das wäre die richtige Medizin.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Was wäre eine weitere richtige Medizin? – Den Arzt mehr behandeln zu lassen, ihm weniger Bürokratie, weniger gesetzliche Vorgaben überzustülpen, ihm weniger Misstrauen entgegenzubringen. Das würde dem Arzt helfen.

(Michael Boddenberg (CDU): Geht es ein bisschen konkreter?)

Aber was macht die Politik stattdessen? Sie will die Vergabe der Studienplätze regeln, und sie will eine Quote für Landärzte einführen, bei der es nicht mehr um die Geeigneten geht, sondern um diejenigen, die nach den anderen Eignungskriterien nicht zum Zuge kommen würden, sich aber dazu verpflichtet, nach der Ausbildung als Arzt auf das Land zu ziehen. Sie verpflichten sich, unattraktivere Bedingungen zu akzeptieren, weil Sie von der CDU und den GRÜNEN die Bedingungen nicht attraktiver machen. Das halte ich für einen völlig falschen Weg.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Die Medizin, die Sie hier verordnen wollen, ist bitter. Sie ist bitter für die eigentlich Besseren und Geeigneteren, die nicht zum Zuge kommen. Sie erhöhen ja die Zahl der Medizinstudienplätze nicht. Das wäre aber eine sehr kluge und sinnvolle Maßnahme.

(Beifall Freie Demokraten)

Ihre Medizin hat außerdem erhebliche Nebenwirkungen; denn Studienanfänger sind typischerweise – wenn sie G 8 durchlaufen haben – 18 Jahre alt. Sie müssen sich bereits zu Beginn ihres Studiums festlegen, dass sie Landarzt wer-



den. Typischerweise beginnt man aber ein solches Studium so, dass man sich für Medizin ganz allgemein interessiert, und überlegt sich erst während des Studiengangs, in welche Richtung man gehen möchte, z. B. in eine fachärztliche Richtung. Diese Möglichkeiten verbauen Sie jungen Menschen. Das Schlimmste daran ist, dass die Quote auch noch unwirksam sein wird; denn wer aus einem zumindest wohlhabenden Elternhaus kommt, der kann sich nach dem Studium „freikaufen“. Wir denken, das geht in eine völlig falsche Richtung.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Es stimmt, dass die Einführung einer Landarztquote nach dem Staatsvertrag nicht zwingend ist, aber sie ist möglich, und offenkundig wollen Sie sie umsetzen. Für diesen Fall kündige ich schon jetzt unseren Widerstand an.

Herr Präsident, ich werde die mir zusätzlich gegebene Redezeit nicht komplett ausschöpfen; denn wir alle wollen zum parlamentarischen Abend.

(Beifall Freie Demokraten)

Wie ich bereits gesagt habe, habe ich deutlich weniger Bedenken gegen die anderen Teile des Staatsvertrags und gegen das Verfahren in anderen Fächern. Denken wir z. B. an das Thema Sport. Die Auswahlmöglichkeiten der Hochschulen zu stärken ist etwas, was wir Freie Demokraten schon immer wollten. Wir stehen immer für die Autonomie der Hochschulen. Diese wollen wir auch hier, wie an jeder anderen Stelle, gerne gestärkt wissen.

Schade ist, dass man Sie ein bisschen zum Jagen tragen musste; denn mehrfach wurde angedeutet – auch von Ihnen, Herr Dr. Bartelt, und von Ihnen, Frau Dorn –, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am Anfang des Prozesses stand. Das heißt, den Dank für die guten Dinge, die in dem Gesetzentwurf stehen, müssten wir eigentlich an Karlsruhe richten und sagen: Danke, dass ihr uns gesagt habt, dass es so wie bisher nicht weitergeht; deswegen wurde die Autonomie der Hochschulen mittels weiterer Auswahlverfahren gestärkt. – Das geschah leider nicht aufgrund politischer Einsicht der Hessischen Landesregierung. Das ist ein Wermutstropfen. Wir hätten uns gefreut, wäre es zu dieser Einsicht gekommen.

Meine Damen und Herren, wir sind gespannt auf die Anhörungsunterlagen und insbesondere auf die Anhörung zu dem genannten Punkt.

Aber eines kann ich schon vorab sagen: Das ist kein gelungener Entwurf für das gesamte Thema Landarzt, und das führt uns nicht weiter.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Kollege Dr. Büger. – Nächste Rednerin für die Fraktion der Sozialdemokraten ist die Kollegin Dr. Sommer.

#### **Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor die Klammer möchte ich einen ganz kurzen Hinweis ziehen. Herr Dr. Grobe, Sie haben gesagt, welche Regelung Sie gern aufstellen wollen. Hätten wir diese Regelung auch in England, hätten Sie Ihr Studium so nicht absolvie-

ren können. Das wollte ich Ihnen nur einmal mit auf den Weg geben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Bis zum November muss das Gesetz beschlossen sein, damit alle Länder, so auch Hessen, den Staatsvertrag fristgerecht verabschieden können. Das heißt, wir sind wieder einmal gezwungen, uns im Eilverfahren mit einer wichtigen Thematik auseinanderzusetzen. In der letzten Woche im Ausschuss hat Ministerin Dorn erklärt, dass die Einbringung nicht frühzeitig möglich war. Allerdings haben wir auch gehört, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bereits im Dezember 2017 vorlag und dass die Ministerkonferenz die Neuregelung zur Vergabe der Studienplätze im zentralen Vergabesystem im letzten Dezember vorgestellt und im Frühjahr unterzeichnet hat. Warum also eine späte Einbringung, fragen wir uns.

Dass es schneller geht, das zeigt ein Blick in die anderen Bundesländer. Wir sind als Bundesland Hessen wieder einmal Schlusslicht; das ist schade. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und der Handlungsdruck sind länger bekannt, und das Ministerium hätte früher aktiv werden können. Mit Verlaub: Wer hat denn auch zuvor regiert? Ich dachte, das wären CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da hätte man sich im Prinzip schon um das Thema kümmern können.

(Beifall SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Wir haben als Opposition vor vier Tagen aus dem Ministerium die Unterlagen der Regierunganhörung erhalten mit der Bitte, ob man aus Zeitnot auf die Anhörung verzichten könne. Wir sprechen hier aber über ein nicht triviales Thema; und die Anhörungsunterlagen, das haben wir gerade gehört, enthalten relevante Kritikpunkte, über die wir sprechen möchten.

Insgesamt, haben wir schon gehört, geht es um eine chancenoffene und eignungsbezogene Studienplatzvergabe mit unterschiedlichen Auswahlkriterien, mit Quoten, mit Kompetenzorientierung. Erfahrung, soziales Engagement, auch Motivation sollen in die Studienplatzvergabe eingebunden werden. Das begrüßen wir.

Aber, wie gesagt, es gibt auch viel Kritik, beispielsweise vom Marburger Bund – darauf ist Frau Ministerin Dorn schon eingegangen –, dass die Gewichtung der Abiturnote auf 30 % erhöht wird, statt vorher 20 %. Ich hätte Sie jetzt gefragt, wie sich Hessen verhalten hat; das haben Sie schon erklärt. Hier geht es aber darum, die Abiturnote nicht überzubetonen, sondern stattdessen die Berufserfahrung oder Berufseignung in den Fokus zu rücken.

Was auch beanstandet wird, ist ein nicht transparentes Verfahren. Nordrhein-Westfalen verspricht ein transparentes Verfahren. Dort werden Kriterien transparenter gestellt, und sie haben auch einen standardisierten Test eingeführt, um die Eignung als Landarzt zu überprüfen. Das wäre auch für Hessen eine Überlegung; denn wir brauchen in unserem ländlichen Raum Hausärzte. Da haben wir vielleicht eine andere Einstellung als mein Vordredner.

Wir hätten uns gewünscht, dass die Landarztquote konkret im Gesetz verankert wird; das vermissen wir. Sie wird nur unter dem Abschnitt B einmal konkret genannt. Sonst ist die Landarztquote weder berücksichtigt noch ausgestaltet, nicht geregelt. Unsere Frage ist: Wann kommt eine Verord-



nung oder ein Gesetz? In Nordrhein-Westfalen ist die Quote gerade auf 7,6 % festgesetzt, sie soll auf 10 % erhöht werden. Wie sehen die Zahlen in Hessen konkret aus? Was haben Sie geplant? Wann kommt die Landesregierung – das ist bei allen Themen immer wieder der Fall – endlich von ihrem Ankündigungsmodus in den Arbeitsmodus?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Oder bleibt es dabei, dass die Landesregierung ihre Äußerungen aus der letzten Legislaturperiode erneuert, dass wir weder einen Ärztemangel haben noch eine Landarztquote benötigen? Äußern Sie sich doch einmal klar und deutlich; wir hätten es gern gewusst. Das wäre auf jeden Fall eine Chance, den Fachkräftemangel zu begreifen und ihm entgegenzuwirken.

Doch so, wie ich die konkrete Ausgestaltung der Landarztquote vermisste, vermisste ich auch ein Bekenntnis dazu, die Zahl der Studienplätze in der Humanmedizin, so wie Sie es auch in Ihrem Koalitionsvertrag ankündigen, zu erhöhen. Wann werden Sie dieses Versprechen einlösen? Auch das ist in dem Gesetzentwurf nicht zu finden.

Auch wüsste ich gern: Wie sieht es denn aus mit den kapazitätsbestimmenden Kriterien? Werden die abgeändert, wie werden die aufgerufen? Wenn solch eine Änderung eintritt, wer bezahlt das: Personal, räumliche, sächliche Ressourcen? Müssen das dann die Hochschulen tun? Meine Damen und Herren, auch hier fehlen uns die Antworten.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Ein paar letzte Fragen möchte ich an Sie richten. Wie werden kompetenzorientierte Auswahlverfahren eingebunden, und wie wird vor allem sichergestellt, dass Eignungskriterien gerecht – denn wir wollen Gerechtigkeit bei der Vergabe –, validiert und auch evidenzbasiert sind? Inwiefern das Verfahren transparent gestaltet sein wird, das wüssten wir gern.

Sie haben vorhin gesagt, Sie als Landesregierung werden ein Auge darauf richten, dass das alles toll gemacht wird und dass die Studierenden bessere Chancen haben. Wie sieht es denn aus mit einer wissenschaftlichen Evaluation? Warum ist die im Gesetz nicht festgeschrieben? So könnte man eruieren, ob der gewünschte Output, also geeignete Studierende, eine chancenoffene, eignungsbezogene Studienplatzvergabe und weniger Studienabbrüche, mit diesem Gesetz zu erreichen ist, ob das tatsächlich eintritt und welchen Optimierungsbedarf wir dann sehen.

Das wünschen wir uns. Diese Fragen müssen wir zunächst klären, um zu wissen, ob das Gesetz zustimmungsfähig ist. Im bilateralen Gespräch vor der ersten Lesung hat man schon gesagt: Ach, das ist ein Staatsvertrag, da gibt es doch auf Länderebene überhaupt nichts oder nur noch kleine Details zu klären. – Aber gerade diese Detailfragen, die ich Ihnen genannt habe, sind ganz wichtig, um den Interessen der Studierenden und einer gerechten Studienplatzvergabe näherzukommen. Deswegen möchten wir, dass diese Spielräume tatsächlich geöffnet und gut gestaltet werden.

Deswegen freuen wir uns auf die Auseinandersetzung morgen Abend im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich als nächster Rednerin der Kollegin Nina Eisenhardt das Wort. Nur vorsorglich: Sie sind auch keine Oppositionsfraktion, und insoweit gilt die Anrechnung nicht für Sie. Bitte.

### **Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wahl des Studienfachs und die Wahl des Studienorts sind in der persönlichen Biografie immer eine bedeutende Entscheidung. Mit ihr verknüpft sind viele Wünsche und Hoffnungen. Das Ideal, dass jeder Mensch das Erlernen und Studieren kann, was sie oder er möchte, und zwar dort, wo sie oder er will, ist eigentlich keine vermessene Utopie, sondern der Anspruch unseres Grundgesetzes. Unser Grundgesetz garantiert jeder Person das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf freie Berufswahl und das Recht auf freie Wahl der Ausbildungsstätte. Diesem Recht sind zwar in der Realität Grenzen gesetzt, doch möchte ich, dass wir diesen Anspruch nicht vergessen. Deshalb ist Hessen bestrebt, Studieninteressierten auch einen Studienplatz anbieten zu können.

Die hessischen Hochschulen haben sich in den letzten Jahren überwiegend für offene Studiengänge und gegen örtliche Zulassungsbeschränkungen entschieden. Dieses Engagement erkennen wir an. Gerade in der Humanmedizin, wo Studienplätze besonders knapp sind, werden wir GRÜNE mit unserem Koalitionspartner die Ausbildungskapazitäten erhöhen, indem wir die 135 Teilstudienplätze der Humanmedizin in Fulda in Vollstudienplätze umwandeln. – So viel zum Thema „neue Studienplätze in der Medizin schaffen“, Herr Bürger.

An bundesweiten Zulassungshürden in den medizinischen Fächern führt auch so leider kein Weg vorbei. Wenn wir als Gesetzgeber aber die Rechte nach Art. 12 Grundgesetz einschränken, dann müssen diese Einschränkungen wohlbegründet und fair sein. Diesem Anspruch genügen die bisherigen Verfahren zur Studienplatzvergabe laut der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht.

Die wesentlichen Änderungen des vorliegenden Gesetzentwurfs hat die Ministerin bereits erläutert. Deshalb lassen Sie mich nur auf einige Punkte eingehen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt eine von uns GRÜNEN schon oft geäußerte Kritik an der zentralen Bedeutung der Abiturnote für die Zulassung.

Die neuen Quoten stärken die schulnotenunabhängigen Kriterien in erheblichem Umfang. Um Studierenden mit Berufsbildung und Berufstätigkeit in medizinischen Fächern, die sich mit einem Studium weiterqualifizieren wollen, eine größtmögliche Chance zu geben, berücksichtigen wir diese Kriterien in der Hauptquote. Hier sind die Chancen aufgrund der großen Zahl an Studienplätzen am größten. Damit stärken wir die Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Man könnte das Verfahren als zu kompliziert bezeichnen. Aber hierin liegt eigentlich die Stärke. Ein Zulassungsverfahren mit unterschiedlichsten Quoten bietet Chancengerechtigkeit, weil Menschen mit unterschiedlichen Bil-

dungsbiografien auch unterschiedliche Wege zum Ziel brauchen.

Damit das Zulassungsverfahren für die Studierenden transparent und organisierbar bleibt, stellt der Staatsvertrag das Dialogorientierte Serviceverfahren auf eine umfassende Rechtsgrundlage. In den Vorabquoten werden ganz besonders Härtefälle und ausländische Studierende sowie Staatenlose, aber auch Spitzensportlerinnen und Spitzensportler berücksichtigt. Wir GRÜNE begrüßen, dass die Auswahlkriterien für ausländische Bewerberinnen und Bewerber ausgeweitet werden. Dies entspricht auch dem Wunsch der Hochschulen.

Der größte Teil der Plätze wird in beiden Zulassungsverfahren durch die Hochschulen anhand einer vielfältigen Kombination von Kriterien vergeben. Wir räumen den Hochschulen damit den größtmöglichen Gestaltungsspielraum ein.

(Beifall CDU)

Damit stärken wir zum einen die Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen und zum anderen die Quotenvielfalt und damit die Chancengerechtigkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Zahl der Wartesemester als Zugangskriterium wird mit dem Gesetz abgeschafft oder begrenzt, da, wie vom Bundesverfassungsgericht entschieden, durch sie nicht die Eignung für ein Studium bewertet wird. Für diejenigen, die ihr Leben danach ausgerichtet haben, über die Wartezeit einen Studienplatz in einem medizinischen Fach zu erhalten, gibt es noch vier Semester lang eine Zulassung über die Wartezeit. Durch die neue Quotenvielfalt gibt es auch hier die Chance auf eine frühzeitige Zulassung.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu dem Thema Zeitachse sagen. Frau Dr. Sommer, verwechseln Sie bei dem Blick auf die anderen Bundesländer bitte nicht die Ratifizierung und das entsprechende Gesetz; denn die entsprechenden Gesetze liegen in den meisten Bundesländern noch nicht vor.

Der vorliegende Gesetzentwurf und der Staatsvertrag berücksichtigen die Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht an die Verteilung knapper Studienplätze und den Eingriff in die Freiheiten nach Art. 12 GG stellt. Sie schaffen Chancengerechtigkeit, und sie berücksichtigen die unterschiedlichen Bildungswege und Studienortwünsche stärker. Das ist eine gute Nachricht für alle, die in einem zulassungsbeschränkten Studiengang studieren wollen. Ich drücke allen, die Lust auf ein Studium in Hessen haben, die Daumen, dass es mit ihrem Wunschstudium klappt, und wünsche ihnen viel Erfolg. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Eisenhardt. – Nächste Rednerin ist die Abg. Wissler, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Wissler.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will noch ein bisschen grundsätzlicher in diesen Punkt einsteigen; denn wenn wir darüber reden, dass wir die Hochschulzu-

lassung beschränken und weitere Kriterien einführen, bedeutet das natürlich auch, dass das Recht auf freie Berufswahl eingeschränkt wird, und es wirkt sich auch auf das sozial äußerst selektive Bildungssystem aus, das wir sowieso schon haben. Darüber haben wir auch heute anlässlich der Regierungserklärung zur Bildungspolitik gesprochen. Rednerinnen und Redner haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir hier einen Flaschenhals haben und dass viele Menschen gar nicht oder zumindest sehr erschwert die Möglichkeit haben, an eine Hochschule zu kommen. Es bedeutet, dass diese Möglichkeiten weiter eingeschränkt werden; denn zusätzliche Zulassungsbeschränkungen sind nichts anderes als eine weitere Bildungshürde. Ich finde, das muss man voranstellen.

Es stellt sich für mich die Frage, warum wir eigentlich darüber reden, dass man den Hochschulzugang weiter beschränken muss; denn die Hochschulzugangsberechtigung ist das Abitur oder eine vergleichbare Qualifikation. Das ermöglicht es grundsätzlich, dass man an einer Hochschule studiert.

Bei der Frage, ob es der NC ist oder ob es andere Einschränkungen sind, geht es letztlich darum, dass es nicht genug Studienplätze gibt und dass man im Zuge dieser Mangelverwaltung die Hochschulzulassung beschränken muss. Ich finde es wichtig, das einmal grundsätzlich zu sagen. Deswegen will ich auch deutlich machen, dass wir als LINKE die Hochschulzulassungsbeschränkung grundsätzlich kritisch sehen, ob das nun der NC ist oder ob es weitere Auswahlkriterien sind.

(Beifall DIE LINKE)

Es wird gesagt, dass die Schulnoten oft nicht so aussagekräftig sind. Wir sind eine Partei, die das durchaus kritisch sieht. Aber man muss sich schon fragen, ob die zusätzlichen Auswahlkriterien, die geschaffen werden, und die individuellen Auswahlverfahren ein Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit im Bildungssystem sind oder ob sie nicht weiter sozial selektiv wirken. Es gibt die Erfahrung, dass gerade in diesen Auswahlgesprächen Menschen aus Familien mit geringerem Bildungsstand systematisch benachteiligt werden.

Es gibt auch überhaupt keine Erkenntnis darüber, dass diese Auswahlkriterien dazu führen, dass die Zahl der Studienabbrecher verringert wird. Das ist auch logisch; denn wenn man Studierende fragt, warum sie ihr Studium abbrechen, antwortet die Mehrzahl, dass sie es aus finanziellen Gründen machen. Das heißt also, wenn man die Zahl der Studienabbrecher verringern will, muss man an das BAföG und an die Studienfinanzierung gehen; aber man darf nicht durch Auswahlgespräche weitere Hürden auf dem Weg zum Hochschulzugang schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Zu Recht haben die Anzuhörenden – z. B. die Vertreter der Hochschulen – darauf hingewiesen, dass zusätzliche Auswahlgespräche und zusätzliche individuelle Auswahlverfahren auch Aufwand mit sich bringen. Jetzt haben wir die Situation, dass wir an hessischen Hochschulen so viele Studierende haben wie noch nie. Wir haben ein immer schlechter werdendes Betreuungsverhältnis, und in der Verwaltung haben wir nicht gerade einen Personalüberschuss. Da stellt sich schon die Frage, mit welchen Mitteln und mit welchen personellen Ressourcen die Hochschulen diese zusätzlichen Auswahlverfahren überhaupt durchfüh-

ren sollen. Ich finde, über diese Frage müssen wir im Rahmen einer Anhörung noch einmal diskutieren.

Ich will darauf hinweisen, dass die Auswahlverfahren auch einen enormen Aufwand für Studieninteressierte bedeuten; denn man schreibt sich nicht einfach dort ein, wo man wohnt, sondern es gibt mittlerweile Studieninteressierte, die quer durch Deutschland reisen und sich an verschiedenen Hochschulen bewerben in der Hoffnung, irgendwo genommen zu werden. In den großen US-amerikanischen Universitäten gibt es mittlerweile ganze Abteilungen, die sich mit nichts anderem beschäftigen als mit der Auswahl von Studierenden. Es ist schon die Frage, ob das die Richtung ist, in die man gehen will, und ob es sinnvoll ist, dass sich studieninteressierte junge Menschen mit viel Geld, mit viel Aufwand und mit viel Reisetätigkeit individuellen, aufwendigen Auswahlverfahren unterziehen.

Deswegen sind wir grundsätzlich der Meinung, zum Studium an einer Hochschule ist berechtigt, wer eine Hochschulzugangsberechtigung hat. Da sollte man keine weiteren Kriterien schaffen, die am Ende nicht dazu führen, dass das Ganze gerechter wird, sondern nur eine weitere Hürde darstellen.

Das sind die Punkte, die ich ein bisschen grundsätzlicher ansprechen wollte. Man kann sicher auch über weitere Fragen diskutieren. Es gibt natürlich auch praktische Fragen, die unstrittiger sind. Aber das sind die grundsätzlichen Anmerkungen, die ich machen wollte. Ansonsten müssen wir im Ausschuss – das machen wir morgen Abend – noch einmal darüber diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf nach der ersten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur Vorbereitung der zweiten Lesung, wenn sich kein Widerspruch dagegen erhebt.

Ich darf Sie jetzt bitten, noch einen kurzen Moment aufmerksam zu sein; denn wir wollen jetzt einen geschätzten Kollegen verabschieden. Der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel hat mir mit Schreiben vom Freitag, dem 30.08.2019, mitgeteilt, dass er sein Mandat mit Wirkung zum 03.09.2019, 24 Uhr, niederlegen wird. Damit endet sein Mandat – man kann das so sagen – in wenigen Stunden. Lieber Thorsten Schäfer-Gümbel, daher ist das der letzte Plenartag, an dem wir zusammen sind und an dem Sie in Ihrer Funktion als Abgeordneter und als Vorsitzender Ihrer Fraktion teilgenommen haben.

Lieber Thorsten Schäfer-Gümbel, dieses Ausscheiden aus dem Hessischen Landtag ist natürlich für Sie persönlich, aber, das will ich auch sagen, auch für dieses Haus eine Zäsur. Ich füge hinzu, persönlich, aber auch als Präsident des Hessischen Landtags: Sie werden uns und der hessischen Landespolitik fehlen. Ich glaube, das kann man sehr deutlich sagen.

Man kann auch mit Fug und Recht über Thorsten Schäfer-Gümbel sagen, dass er hohe moralische Ansprüche stellt, vor allem an sich selbst. Wenn man darüber nachdenkt, was es ist, was Thorsten Schäfer-Gümbel leitet, was sein Kompass ist, dann würde man sagen, dass das Werte sind

und vieles, was mit Moral zu tun hat. Es ist vor allem gesellschaftliche Solidarität. Das ist der Kompass, der Thorsten Schäfer-Gümbel leitet. Es ist im Übrigen auch eine Orientierung, an der er immer sozialdemokratische Politik ausgerichtet hat.

Es ist exakt diese Orientierung und dieser innere Kompass gewesen, mit denen er 2008, 2009 – die meisten von uns erinnern sich sehr genau und lebhaft daran – in einer sehr schwierigen Phase die Führung seiner Partei und seiner Fraktion übernommen hat und Sozialdemokraten und Sozialdemokraten in Hessen aufgerichtet, Richtung vorgeben und Verantwortung übernommen hat.

Soziale Gerechtigkeit, Respekt vor harter Arbeit und Bildung für alle – das haben wir heute wieder gespürt und gehört –, das sind seine Kernthemen. Das sind Kernthemen, über die Thorsten Schäfer-Gümbel nicht nur spricht, sondern das ist ganz authentisch bei ihm, weil er aus eigenem biografischem Erleben weiß, was das bedeutet. Das sind Themen, die er mit Herzblut vorangebracht hat in den zurückliegenden 16 Jahren, wenn ich das richtig ausgerechnet habe, in diesem Parlament, aber, auch das haben wir vorhin in der Debatte erfahren, eigentlich schon viel länger als in dieser Funktion.

Wir, die Kollegen, und auch die Freunde, die Thorsten Schäfer-Gümbel hier über Parteigrenzen hinweg gewonnen hat, aber – das hat mich sehr bewegt – auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Herr Schäfer-Gümbel vorhin angesprochen hat, sagen Danke für die Art und Weise, in der wir zusammenarbeiten konnten und in der wir zusammenarbeiten durften.

Ich will wiederholen, was ich gesagt habe, als ich die Ehre gehabt habe, hier gewählt zu werden: Die Gemeinsamkeiten unter Demokraten sind größer als das Trennende. – Das hat Thorsten Schäfer-Gümbel immer dann, wenn es darauf ankam, sehr intensiv und sehr überzeugend bewiesen. Auch dafür sagen wir ein herzliches Dankeschön.

Das ist das, was dieses Land zusammenhält: dass Demokraten sich unterhaken und über Parteigrenzen hinweg in der Lage sind, wenn die kleine politische Münze zur Seite gelegt wird, zusammenzustehen. Das macht uns stark. Dafür braucht man Persönlichkeiten – Persönlichkeiten, die das authentisch vorleben und am Ende in der Diskussion die Verantwortung dafür übernehmen. Das hat Thorsten Schäfer-Gümbel getan.

Wir wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute. Wir wünschen das notwendige Quäntchen Glück, das braucht man immer. Wir wünschen aber vor allem Erfolg und, auch das gehört dazu, Gottes Segen.

Das ist das, was wir in diesem Haus wünschen. Ich will auch hinzufügen, dass Sie in diesem Haus immer ein gern gesehener Gast sein werden. Kommen Sie, so häufig Sie wollen. Kommen Sie, so oft Sie wollen. Wir heißen Sie hier herzlich willkommen.

(Heiterkeit und Zurufe)

– Er hat auch etwas zu arbeiten, es ist ja nicht so, als würde er immer kommen. Wenn er kommt, ist er herzlich willkommen.

Ich darf Ihnen zum Abschied ein kleines Geschenk überreichen, und zwar unser Wappentier aus gutem Höchster Porzellan. Das will ich jetzt doch hinzufügen: Höchster ist ein Stadtteil von Frankfurt.

(Heiterkeit und Beifall)

Lieber Thorsten Schäfer-Gümbel, Frankfurt ist die Heimat der Eintracht. Da habe ich die Hoffnung ein bisschen aufgegeben, aber da können sich die Dinge in den nächsten 24 Stunden noch zum Guten wenden.

(Beifall)

Nichtsdestotrotz, ich überreiche Ihnen, dir, lieber Thorsten Schäfer-Gümbel, heute unser Wappentier, damit Sie, damit du nie vergisst, dass du einer von uns bist und dass wir uns gerne an dich zurückerinnern und dass wir auch darauf setzen, weiterhin gut zusammenzuarbeiten. Vergiss uns nicht, alles Gute, viel Glück und Gottes Segen.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall – Präsident Boris Rhein überreicht ein Geschenk. Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen und schließen sich den Glückwünschen des Präsidenten an.)

Gratulieren und klatschen Sie weiter, das ist angemessen. Ich informiere Sie jetzt nur noch darüber, dass heute Abend im Restaurant der parlamentarische Abend des Vereins Deutscher Ingenieure stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen. Wir sehen uns morgen wieder, die meisten zumindest. Ich freue mich darauf.

(Schluss: 19:36 Uhr)

**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)****Frage 133 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie ist der Verhandlungsstand zwischen dem Kultusministerium und der Bundesagentur für Arbeit bezüglich der Berufseinstiegsbegleitung hinsichtlich der Kofinanzierung durch das Land Hessen auch im Bezug auf die gemeinsamen Überlegungen aus dem letzten Jahr; diese deutlich auszuweiten?*

**Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

*Das Kultusministerium führt diesbezüglich keine Verhandlungen.*

**Frage 140 – Lisa Gnadl (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie will sie den Fortbestand der Inklusiven Beratungsstelle Hessen über den Projektzeitraum, der am 31. Dezember 2019 endet, sicherstellen?*

**Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

*Inklusion-Beratung Hessen, kurz IBH, wird seit November 2018 vom Land Hessen gefördert. Die Stelle gibt Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie deren Eltern, Lehr- und anderen pädagogischen Kräften sowie Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern wichtige Hilfestellungen zu individuellen Teilhabemöglichkeiten und Informationen zu Leistungsansprüchen.*

*Aus Sicht der Landesregierung hat sich die Stelle bereits nach kurzer Zeit als wertvoll erwiesen. Sie zeigt deutliches Entwicklungspotenzial. Aus diesem Grund soll die Förderung über den aktuellen Projektzeitraum hinaus fortgeführt werden.*

**Frage 141 – Taylan Burcu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie unterstützt sie ältere Geflüchtete, die keine Ausbildung mehr aufnehmen können, bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt?*

**Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

*Die Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt hat für uns hohe Priorität. Insgesamt stellt die Landesregierung weit über 50 Millionen € jährlich für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung. Diese Mittel sind Teil des Sozialbudgets. Hierbei gibt es folgende Schwerpunkte:*

*Das „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ beträgt insgesamt jährlich 30 Millionen €, davon werden 9,5 Millionen € für Projekte zugunsten Geflüchteter eingesetzt. Die Herstellung der Ausbildungsreife und die anschließende Vermittlung der geflüchteten Menschen, die die Voraussetzungen erfüllen, haben Priorität. Die qualifizierenden Maßnahmen sind aber wesentlich breiter angelegt. Die vom HMSI geförderten Angebote sind daher niedrig-*

*schwellig und passgenau auf die Integration in Arbeit ausgerichtet. Das Spektrum reicht von Alphabetisierung über sprachkursbegleitende Hilfen bis hin zu berufsbezogenen Sprachförderangeboten – eingebettet in Berufsorientierung, Praktika zu verschiedenen Berufsfeldern, Ausbildung und Arbeit. Ein wichtiger Baustein für das Gelingen ist, dass die Sprachkompetenz parallel zu den beruflichen Fähigkeiten ausgebaut wird.*

*Das sogenannte Arbeitsmarktbudget beträgt jährlich 4 Millionen € – etwa 800.000 € davon sind für Flüchtlingsprojekte vorgesehen. Inhaltliche Schwerpunkte der Maßnahmen für Geflüchtete liegen insbesondere in den Kompetenz- und Potenzialfeststellungsverfahren, der Sprachförderung und der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit.*

*Für den Schwerpunkt „Sozialwirtschaft integriert“ stehen für fünf Jahre ca. 20,1 Millionen € für die Zielgruppe Migration und Flüchtlinge zur Verfügung. Eine Erfassung der Teilnehmenden getrennt nach Migrations- oder Fluchthintergrund ist nicht beabsichtigt.*

*Im Schwerpunkt „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ stehen jährlich ca. 10 Millionen € zur Verfügung – davon sind rund 3 Millionen € für Geflüchtete eingeplant. Dies sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt, da eine Altersgrenze von 27 Jahren zu beachten ist.*

*Insgesamt werden im Rahmen der Arbeitsmarktförderung für spezifische Angebote für Menschen mit Fluchthintergrund rund 13,3 Millionen € bereitgestellt.*

*Alle Angebote der Arbeitsmarktförderung sind inklusive Angebote, sodass die Landkreise und kreisfreien Städte entscheiden können, ob sie auch in anderen Maßnahmen Teilnehmende mit Fluchthintergrund zulassen.*

*In den jährlichen Zielvereinbarungsprozessen mit den kommunalen Jobcentern spielt die Integration von Menschen mit Fluchthintergrund ebenfalls eine wichtige Rolle.*

**Frage 142 – Jan Schalauske (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Warum hat sie die Schließung der Geburtshilfe im Diakonie-Krankenhaus Marburg-Wehrda nicht verhindert, um Schwangeren in der Region auch weiterhin eine Wahlfreiheit für eine Geburtshilfeeinrichtung zu ermöglichen?*

**Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

*Die Schließung der geburtshilflichen Abteilung im Diakonie-Krankenhaus Wehrda ist außerordentlich zu bedauern. Unmittelbar nach der Ankündigung der Schließung hat sich das Hessische Ministerium für Soziales und Integration mit der Geschäftsleitung des Diakonie-Krankenhauses Wehrda über die Gründe für diese Entscheidung ausgetauscht. Hauptursache ist nach Mitteilung des Diakonie-Krankenhauses Wehrda, dass die steigenden Kosten im Personalbereich und für die Haftpflichtversicherung nicht mehr durch die Erlöse durch die Geburten und die Behandlungen in der Frauenklinik gedeckt sind.*

*Trotz der Schließung der geburtshilflichen Abteilung im Diakonie-Krankenhaus Wehrda ist die flächendeckende geburtshilfliche Versorgung als sichergestellt anzusehen. Die*

geburtshilfliche Versorgung im Einzugsgebiet des Diakonie-Krankenhauses Wehrda wird hauptsächlich durch das Universitätsklinikum Marburg sichergestellt. Da eine Gefährdung der flächendeckenden Versorgung im Sinne der Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses über Sicherstellungszuschläge nicht vorliegt, kann das Hessische Ministerium für Soziales und Integration nicht verlangen, dass im Diakonie-Krankenhaus Wehrda weiterhin eine geburtshilfliche Abteilung betrieben wird.

Ungeachtet dessen wird sich das Hessische Ministerium für Soziales und Integration in regelmäßigen Abständen vergewissern, ob die umliegenden Krankenhäuser mit einer geburtshilflichen Abteilung in der Lage sind, die zusätzlichen Geburten zu „übernehmen“ und die Versorgung sicherzustellen.

**Frage 147 – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Ich frage die Landesregierung:

Bei wie vielen Kulturgütern (z. B. Kunstwerke, Bibliotheks- und Archivgut) wurde die Eintragung in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes aus Hessen vorgenommen?

**Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat in seiner Zuständigkeit als oberste Landesbehörde seit 1955 in insgesamt 312 Fällen eine abgeschlossene Eintragung in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes vorgenommen. Dazu gehören beispielsweise der Pferdekopf von Waldgirmes und der in der Keltenwelt am Glau- berg ausgestellte Keltenfürst.

Alle Eintragungen sind öffentlich auf der Homepage [kulturgutschutz-deutschland.de](http://kulturgutschutz-deutschland.de) einsehbar.

**Frage 149 – Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, angesichts der zunehmenden ernährungsbedingten und -abhängigen Erkrankungen, eine ernährungstherapeutische Beratung in hessischen Kliniken gesetzlich zu verankern?

**Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Die Wahl der Therapiemittel, die den Behandlungserfolg eines stationären Aufenthaltes sichern, unterliegt grundsätzlich der Therapiefreiheit der Ärztinnen und Ärzte. Ungeachtet dessen ist davon auszugehen, dass eine ernährungstherapeutische Beratung – soweit sie erforderlich ist – bereits während des Krankenhausaufenthaltes oder als Teil des Entlassmanagements Berücksichtigung findet.

**Frage 150 – Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Plant die GWH Wohnungsbaugesellschaft Hessen, die eine Tochter der Hessischen Landesbank ist, in Marburg Wohnungen aus ihrem Bestand zu verkaufen?

**Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Die GWH Wohnungsbaugesellschaft Hessen (GWH) ist eine Tochtergesellschaft der Helaba, an welcher das Land Hessen mit 8,1 % beteiligt ist. Somit ist das Land Hessen kein direkter Gesellschafter der GWH und auch kein Mehrheitsgesellschafter beim Besitzer der GWH. Dementsprechend sind die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die GWH durch das Land Hessen sehr begrenzt.

Die GWH gab auf entsprechende Nachfrage die Auskunft, dass für Marburg keine konkreten Verkaufsaktivitäten bestünden.

**Frage 151 – Kerstin Geis (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass sie ihre Blockadehaltung hinsichtlich der Zukunft und Weiterfinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung in Hessen aufgegeben hat?

**Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration führt diesbezüglich keine Verhandlungen.

**Frage 152 – Frank-Tilo Becher (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie aktuell eine Beteiligung an dem Projekt Elterngeld Digital des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend?

**Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Die Landesregierung plant keine Beteiligung am Projekt „Elterngeld Digital“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport wird gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem für Elterngeld zuständigen Regierungspräsidium Gießen Eltern mit der Anwendung „Elterngeld-Online“ die Möglichkeit eröffnen, Anträge online zu stellen. Dies soll noch bis Ende des Jahres 2019 möglich sein.

Das Projekt Digitale Modellbehörde des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport ist mit der Umsetzung der Anwendung „Elterngeld-Online“ betraut.

**Frage 156 – Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche rechtlichen wie organisatorischen Hintergründe hatten die Kontrollen und Durchsuchungen von Jugendlichen unter anderem durch Beamte des Hauses des Jugendrechts in Offenbach am 15. Juli 2019?

**Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Am 15.07.2019 führte die Polizei in der Stadt und dem Landkreis Offenbach Kontrollen durch. Neben Beamten der hessischen Bereitschaftspolizei waren auch Polizeibe-

*amte des zuständigen Polizeipräsidiums Südosthessen beteiligt – hierunter befanden sich auch Kollegen des Hauses des Jugendrechts Offenbach.*

*Die Kontrollen wurden zum einen nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) an bekannten Kriminalitätsbrennpunkten durchgeführt, und zum anderen erfolgten die Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.*

*Schwerpunkt der Aufgaben des Hauses des Jugendrechts ist die intensive Vernetzung und Kooperation zwischen Jugendamt, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und Polizei. Dabei werden Ursachen und Bekämpfungsmöglichkeiten von Jugendkriminalität ganzheitlich betrachtet und auch einer der Schwerpunkte auf Prävention gelegt.*

*Die Grundlage für die Wahl der zu kontrollierenden Örtlichkeiten bildeten Analysen der polizeilichen Lagebilder und die Auswertung des Kriminalitätsgeschehens. Neben den polizeilichen Maßnahmen stand bei diesen Kontrollen auch das Gespräch mit den angetroffenen Personen im Vordergrund, um Vertrauen aufzubauen und Hilfsangebote zu unterbreiten. Zielrichtung ist es, Kinder und Jugendliche, die sich an jugendgefährdenden Orten aufhalten, anzusprechen. Dabei werden sie über vorliegende Gefahren aufgeklärt und Maßnahmen zur Abwehr bestehender Gefahren durchgeführt.*